

Bekanntmachung

Die 01.Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 18.01.2018 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 07.12.2017
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Verkehrsgarten in Grünhufe
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0002/2018
 - 7.2 Weihnachtsmann 2017
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0003/2018
 - 7.3 Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Shisha Bars
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0004/2018
 - 7.4 Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße
Einreicher: Hendrik Lastovka
Vorlage: kAF 0005/2018
 - 7.5 zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0006/2018
 - 7.6 zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0008/2018
- 8 Einwohnerfragestunde

- 9 Anträge
- 9.1 Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0002/2018
- 9.2 Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0003/2018
- 9.3 Änderung Landeswaldgesetz MV
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0004/2018
- 9.4 Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0001/2018
- 9.5 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0138/2017
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- 12.2 Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0058/2017
- 12.3 Lärmaktionsplan, 2. Stufe
Vorlage: B 0060/2017
- 12.4 Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das
Zentraldepot
Vorlage: B 0063/2017
- 12.5 Annahme einer Sachspende für den St. Jürgen Friedhof
Stralsund
Vorlage: B 0068/2017
- 12.6 Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen
mit Behinderungen
Vorlage: B 0075/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Ankauf eines Grundstückes am Frankendamm 2 b, Flurstücke 230/5 mit 139 m² und 232 mit 2.682 m², der Flur 31 in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0074/2017
 - 15.3.2 Personalangelegenheit
Vorlage: PV 0007/2017
 - 15.3.3 Personalangelegenheit
Vorlage: PV 0008/2017
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.12.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:45 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen ab 16:09 Uhr
Frau Kerstin Chill
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing bis 16:20 Uhr
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier ab 16:02 Uhr
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden ab 16:01 Uhr
Herr Dr. Arnold von Bosse
Frau Petra Voß
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Maxi Hoffmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 09.11.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Standort des Wochenmarktes während der Zeit des Weihnachtsmarktes
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0149/2017
- 7.2** Verwendung des Preisgeldes für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune"
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0150/2017
- 7.3** zur Bebauung der Heilgeiststraße 42/ 43
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0151/2017
- 7.4** Einwohner- und Wohngebietsentwicklung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0152/2017
- 7.5** Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0153/2017
- 7.6** Stellenbesetzung Kulturmanagement
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0154/2017
- 7.7** Ausweisung von Fahrradstraßen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0155/2017
- 7.8** zur Reduktion von Lichtverschmutzung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0156/2017
- 7.9** Perspektive Nordhafen / Seehafen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0157/2017

- 7.10** Ferienwohnungen in der Altstadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0158/2017
- 7.11** Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0159/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0128/2017
- 9.2** Sperrung der Straße Heuweg für den Durchgangsverkehr
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit
Vorlage: AN 0134/2017
- 9.3** Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV MV
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2017
- 9.4** zur Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2017
- 9.5** Start-up und IT-Zentrum für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0136/2017
- 9.6** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2017
- 9.7** Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0130/2017
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0062/2017
- 12.3** Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0066/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 34 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Präsident weist darauf hin, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0714

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 09.11.2017

Die Niederschrift der 08. Bürgerschaftssitzung vom 09.11.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0715

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss 2012-V-07-0798 wurde der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2016 erstellt und übergeben.

Dieser Bericht liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Zum Thema elektronische Akte und digitale Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung gemäß Beschluss 2017-VI-04-0603 teilt Herr Dr. Badrow mit seinem Schreiben vom 13. November 2017 mit, dass deren Einführung als sinnvoll angesehen wird und bereits in einigen Bereichen eine elektronische Aktenführung vorgenommen wird. Es wird für die kommenden Jahre die Ausweitung der sogenannten eAkte angestrebt.

Es wird damit das Ziel verfolgt, dem Bürger zukünftig Service aus einer Hand zu bieten, die Wege zur Verwaltung zu verkürzen und den Zugang zur Verwaltung zu vereinfachen.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet den Beschluss als umgesetzt.

Zum Beschluss 2017-VI-03-0577 bzgl. der Beachtung der Priorität von Kreisverkehren wird mit Schreiben vom 08. November 2017 mitgeteilt, dass im Zuge von Entscheidungen über die Ausführung von Kreuzungsbauwerken eine Beteiligung der Fachausschüsse der Bürgerschaft bereits vor der Planung erfolgen wird.

Das Schreiben liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Auch hier bittet der Präsident um Kenntnisnahme. Den Beschluss sieht der Präsident damit als erledigt an.

Herr Paul teilt weiter mit, dass gemäß Beschluss 2016-VI-08-0490 das Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum sein Werben um innovative Unternehmensgründungen und den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft intensiviert, weiter fortsetzt sowie eine moderne Infrastruktur bereithält. Das entsprechende Schreiben des Geschäftsführers der SIG GmbH vom 23. November 2017 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis vor.

Über die Umsetzung des Beschlusses 2017-VI-05-0637 zum Thema gelbe Säcke und deren Reißfestigkeit hat Herr Paul bereits in einer der vergangenen Sitzungen informiert. Er verweist diesbezüglich auf das nunmehr vorliegende Antwortschreiben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und bittet um Kenntnisnahme, dass das Anliegen der Hansestadt Stralsund unterstützt wird.

Zu den in die Ausschüsse verwiesenen Sachanträgen gibt der Präsident folgendes bekannt:

Der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2017 mit den Themen Plastikmüll reduzieren – Hundekot besser entsorgen, Öffnungszeiten Meldeangelegenheiten und Einführung einer/eines Kinderbeauftragten beschäftigt. Im Ergebnis der Beratung unter Berücksichtigung der dargelegten Argumentationen empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, die genannten Anliegen nicht weiter zu verfolgen. Die Verweisungsbeschlüsse 2017-VI-03-0583, 2017-VI-04-0400 und 2017-VI-04-0401 betrachtet er damit als umgesetzt. Er bittet um Kenntnisnahme.

Anschließend dankt der Präsident im Namen des Präsidiums den Mitgliedern der Bürgerschaft, den sachkundigen Einwohnern, den Mitarbeitern der Verwaltung, aber auch all jenen Stralsunderinnen und Stralsundern, die in unterschiedlichster Art und Weise die Entwicklung der Stadt begleitet haben, für ihre Arbeit im Jahr 2017.

Er hofft, dass alle mit den bevorstehenden Festtagen Zeit für Ruhe und Besinnung finden und die nötige Energie für die anstehenden Aufgaben sammeln können.

Der Präsident lädt die Mitglieder der Bürgerschaft nach dieser Sitzung zu einem kleinen Jahresabschluss in den Konferenzsaal ein.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Zum Umzug der Kinderbibliothek in die Stadtbibliothek

Alle(s) unter einem Dach heißt es schon bald für den Standort der Stadtbibliothek in der Badenstraße.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut, informieren zu können, dass die Kinderbibliothek ihre Leser ab dem 19. Dezember künftig in den neu eingerichteten Räumen im Dachgeschoss der Stadtbibliothek willkommen heißen wird.

Stadt- und Kinderbibliothek sind dann unter einer Adresse in der Badenstraße 13 zu finden.

Er verweist auf ein Bild einer Postkarte auf der Leinwand. Diese Postkarte ist aus einem Malwettbewerb der Kinderbibliothek hervorgegangen und zeigt, wie sich Kinder so einen Bibliotheksumzug vorstellen.

Noch ist der Umzug tatsächlich in vollem Gange, daher bleibt die Kinderbibliothek bis 18. Dezember geschlossen. Medien können in dieser Zeit bereits in der Stadtbibliothek abgegeben werden.

Am 19. Dezember kann die Kinderbibliothek, die nun 30 Quadratmeter mehr Fläche zur Verfügung hat, ab 12 Uhr offiziell von allen kleinen und großen Besuchern in Besitz genommen werden. Für den Eröffnungstag haben die Mitarbeiter ein buntes Programm vorbereitet.

Zum Stralsund Museum

Das Stralsund Museum glänzt nicht nur durch das Wikinger Gold über die Landesgrenzen hinaus.

Bereits im Frühjahr gab es ein Leihersuchen aus Italien. Die Galleria dell' Accademia Firenze (Florenz) bat darum, zwei Gewänder aus der musealen Paramentensammlung für ein internationales Ausstellungsprojekt zu erhalten. Die Ausstellung „Textil und Reichtum in Florenz – Stoffe und Malerei im 14. Jahrhundert“ ist am 04.12.2017 eröffnet worden. Der Oberbürgermeister ist stolz darauf, dass das Stralsund Museum inmitten bedeutsamer Kunstschatze vertreten ist.

Zum Beschluss 2017-VI-05-0634 – Zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte

Der Oberbürgermeister verliest ein Antwortschreiben der Landesregierung. In diesem begrüßt die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Manuela Schwesig, das Anliegen der Stralsunder Bürgerschaft. Frau Schwesig teilt mit, dass der Landtag mit breiter Mehrheit die Landesregierung mit konzeptionellen Arbeiten beauftragt hat.

Herr Dr.-Ing. Badrow ist erfreut über diese Entscheidung. Diese sei wichtig für die Wertschätzung des Ehrenamtes. Er dankt den Mitgliedern der Bürgerschaft, die mit ihrem Beschluss den Stein mit ins Rollen gebracht haben.

Abschließend dankt der Oberbürgermeister den Bürgerschaftsmitgliedern, der Verwaltung und den Stralsunder Bürgern für die erbrachten Leistungen im Jahr 2017. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und blickt aus Sicht der Hansestadt Stralsund optimistisch in das Jahr 2018.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Standort des Wochenmarktes während der Zeit des Weihnachtsmarktes Einreicher: Gerd Riedel Vorlage: kAF 0149/2017

Anfrage:

Warum findet der Wochenmarkt während der Zeit des Weihnachtsmarktes, nicht wie bisher üblich, in der Mühlenstraße statt, sondern auf dem Gelände des Busbahnhofes am Weidendamm?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Betreiberin des Wochenmarktes - die Großmarkt Rostock GmbH - hat bereits im letzten Jahr den neuen Standort am Weidendamm gewählt. Sie ist mit der Lage zufrieden, sodass auch in diesem Jahr der Wochenmarkt dort stattfindet.

Herr Riedel meint, dass der Standort in der Mühlenstraße deutlich attraktiver ist. Er hat den Eindruck, dass die Verwaltung die Innenstadt gar nicht beleben möchte.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.2 Verwendung des Preisgeldes für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune"

Einreicher: Michael Adomeit

Vorlage: kAF 0150/2017

Anfrage:

Wie gedenkt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund, das Preisgeld von 2000 € für die Auszeichnung als "Seniorenfreundliche Kommune" zu verwenden?

Herr Albrecht zitiert zunächst aus der Bewerbung:

"Ein zugesprochenes Preisgeld soll für die Arbeit zur Durchführung der vielfältigen Projekte mit und für ältere Menschen in unserer Kommune verwendet werden."

Aus diesem Grund gedenkt die Hansestadt Stralsund das zu tun, was mit der Bewerbung angekündigt wurde.

Das Preisgeld, das die Hansestadt mit Schreiben vom 28.11.2017 angefordert hat, bis heute jedoch noch nicht eingegangen ist, wird dem Seniorenbeirat der Hansestadt für die Realisierung der vielfältigen Projekte zur Verfügung gestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Bebauung der Heilgeiststraße 42/ 43

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0151/2017

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welche konkreten Pläne der Eigentümer der Heilgeiststraße 42/43 verfolgt und wann mit einer Bebauung zu rechnen ist?
2. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, eine zügige Bebauung zu veranlassen?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Fläche wurde im Zusammenhang mit einem angrenzenden Speichergebäude im Jahr 2009 vom heutigen Eigentümer erworben. Das ruinöse Speichergebäude wurde in den Folgejahren gerettet und denkmalgerecht saniert.

Für eine Bebauung der Freifläche an der Heilgeiststraße hat der Eigentümer im Jahr 2013 eine Mehrfachbeauftragung für eine Wohnbebauung durchgeführt, deren Ergebnisse im Gestaltungsbeirat vorgestellt und diskutiert wurden. Die Planungen wurden jedoch vom Eigentümer zunächst nicht weiter verfolgt, unter anderem aufgrund der noch laufenden Baumaßnahmen der Speichersanierung.

Auf Nachfrage der Verwaltung im Januar und erneut im August 2017 teilte der Eigentümer mit, dass er die Planungen aufgrund eigener Änderungswünsche noch einmal überarbeiten lassen möchte und beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Bauantrag zu stellen. Dieser liegt allerdings bisher nicht vor. Die Verwaltung wird gegebenenfalls Anfang nächsten Jahres nochmal auf den Eigentümer zugehen.

zu 2.:

Mit der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe der Verwaltung, der sog. „Missstandsliste“, setzt die Verwaltung zunächst auf Kooperation und Beratung der Eigentümer. Flächendeckend wurden und werden mit allen Eigentümern unbebauter Grundstücke in der Altstadt Gespräche geführt, um die Möglichkeiten einer zügigen Bebauung auszuloten – sei es durch Beratung, durch Unterstützung bei der Grundstücksneuordnung, Vermittlung von bauwilligen Kaufinteressenten etc.. Ein Großteil der Sanierungen und Lückenschließungen in den vergangenen Jahren ist darauf zurückzuführen.

Die rechtlichen Mittel zur Durchsetzung einer zügigen Bebauung sind sehr beschränkt: Das Baugesetzbuch sieht in § 176 das Instrument des Baugebots vor. An die Verhängung eines Baugebots sind allerdings hohe rechtliche Hürden geknüpft; aufgrund der Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung gibt es hier bundesweit bisher so gut wie keine Erfahrungen. Wie gesagt hat der Eigentümer der Heilgeiststraße 42/43 sein Interesse an der Bebauung des Grundstücks signalisiert und ist grundsätzlich kooperativ, so dass die Verwaltung hier weiterhin auf eine einvernehmliche Lösung setzt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Einwohner- und Wohngebietsentwicklung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0152/2017

Anfrage:

Offiziell unbestätigt war in der Öffentlichkeit von der Vermutung die Rede die Hansestadt Stralsund könne um ca. 10.000 Einwohner wachsen.

1. Auf welche Tatsachenlage stützen sich derartige Spekulationen?
2. In welchen Wohngebieten sollen die Neubürger wohnen?
3. Womit, vermutet man, sollen die Neubürger ihre Einkommen erzielen und wo, bei wem?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

In der Anfrage werden die Begriffe Vermutung / Tatsachen / Spekulation verwendet. Die Antwort ergibt sich, wenn diese Begriffe in die richtige Reihenfolge gebracht werden:

Die Aussage: „Es könnte Weihnachten schneien“, ist eine offiziell unbestätigte Vermutung.

Die Aussage: „Es gibt intelligentes Leben im All“, ist eine Spekulation.

Die Aussage: „In Stralsund leben heute rd. 60.000 Einwohner, es werden seit 2010 kontinuierlich mehr“, ist eine Tatsache.

Die Aussage: „Dieser Trend könnte sich unter bestimmten positiven Annahmen zum Wanderverhalten, zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung etc. in den nächsten Jahren fortsetzen“, ist eine Prognose.

Die Aussage: „Wir wollen als Stadt in den nächsten Jahren auf 70.000 Einwohner wachsen und dafür arbeiten, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen“, ist eine Zielstellung.

Es gibt keine Nachfrage. Die beantragte Aussprache wird vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.5 Sachstand Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: KAF 0153/2017

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand um das Gebäude und das Grundstück der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Gibt es bereits präzisere Pläne vom Eigentümer?

Herr Steinbach beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Das Einzige, was der Eigentümer der Immobilie seit Beantwortung der letzten kleinen Anfrage in der Bürgerschaftssitzung vom 01.12.2016 zu diesem Thema nachweislich getan hat, ist, dass er weiterhin allen zwischenzeitlichen Aufforderungen zur Gefahrenabwehr Folge geleistet hat.

Auf Nachfrage der Bauaufsicht im Frühjahr 2017 nach dem Beginn der Abrissarbeiten wurde mitgeteilt, dass zeitnah eine Bauvoranfrage gestellt würde, nach deren Beantwortung der Abbruch unmittelbar erfolgen solle. Was nicht kam, war der Antrag auf Vorbescheid.

Bei einer erneuten Nachfrage Ende November erhielt die Bauaufsicht die Aussage, dass anstelle einer Bauvoranfrage nunmehr die Unterlagen für einen Bauantrag für Wohnungsbau weitestgehend fertig gestellt seien. Allein gesellschaftsinterne Differenzen hätten dazu geführt, dass die Baugenehmigung noch nicht beantragt wurde. Solange diese Belange nicht geklärt seien, werde kein Bauantrag eingereicht und kein Abbruch angezeigt. Ein entsprechender Zeitraum hierfür wurde nicht genannt.

Es gibt keine Nachfrage. Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stellenbesetzung Kulturmanagement
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0154/2017

Anfrage:

1. Wurde die neue Stelle im Kulturmanagement (395 / 70.10.550) mittlerweile besetzt und wenn nein, warum nicht?
2. Welche konkreten Aufgabenbereiche sind für diese Stelle vorgesehen und welche Kompetenzen sind für den Antritt dieser Stelle erforderlich?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Stelle Sachbearbeiter/in „Kulturmanagement/Projekte“ wird noch im Dezember intern ausgeschrieben. Sollte sich im Rahmen der internen Ausschreibung kein geeigneter Bewerber/Bewerberin finden, kann nach Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern eine öffentliche Ausschreibung der Stelle erfolgen.

Weshalb die Stelle bislang noch nicht besetzt ist, hat zum einen mit der lang andauernden vorläufigen Haushaltsführung bis August dieses Jahres zu tun. In dieser Zeit konnte die neu zu besetzende Stelle noch nicht ausgeschrieben werden.

Zum anderen ergab sich Anpassungsbedarf beim Stellenprofil im Zuge des Aufbaus der neuen Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Ziel war es, das Aufgabenprofil der Stelle so zu schärfen, dass sich für die Abteilung eine optimale Aufgabenverteilung ergibt und sie mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist.

zu 2.:

Das Aufgabenfeld der Stelle beinhaltet im Wesentlichen:

- die Förderung des internationalen Kulturaustausches mit dem Schwerpunkt deutsch-polnische Beziehungen
- die Pflege der internationalen Beziehungen und Städtepartnerschaften
- die Unterstützung des städtischen Kulturmanagements und der Projektarbeit
- den Aufbau und die Weiterentwicklung innerstädtischer, regionaler und überregionaler Kooperationsbeziehungen im Kulturbereich
- die Zuarbeit zur Kulturentwicklungsplanung
- die Unterstützung der Kultureinrichtungen bei der Erstellung von Konzepten und der Umsetzung von Projekten, insb. im grenzübergreifenden Kontext

Zur Frage der Kompetenzen:

Bewerber für die Position müssen unter anderem über ein abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium im Bereich Kulturmanagement, Kunst-, Literatur- oder Kulturwissenschaften verfügen. Darüber hinaus sind interkulturelle Kompetenz und Erfahrungen im Projektmanagement aufzuweisen. Fundierte Kenntnisse der regionalen, nationalen und internationalen Kulturlandschaft sind ebenfalls gefragt. Sehr gute Englischkenntnisse und gute Kenntnisse der polnischen Sprache werden erwartet. Weitere Sprachkenntnisse sind wünschenswert.

Frau Fechner erfragt, wann die öffentliche Ausschreibung stattfinden würde.

Frau Behrendt erklärt, dass, bei nicht erfolgreicher interner Stellenausschreibung, der entsprechende Antrag beim zuständigen Ministerium voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres gestellt wird. Sie ist bemüht, dies dann auch zügig umzusetzen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Ausweisung von Fahrradstraßen
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0155/2017

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um im Stadtgebiet Fahrradstraßen auszuweisen und so zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr beizutragen?

2. In welchen Bereichen sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit fahrradfreundliche Verkehrsachsen auszubilden, die Stadtteile miteinander verbinden und zu einer Verbesserung, bzw. einem Ausbau des Stralsunder Radverkehrsnetzes beitragen können?

Herr Bogusch antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Fahrradstraßen und fahrradfreundliche Verkehrsachsen, die Stadtteile miteinander verbinden, sind Themen im städtischen Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität „Klimafreundliche Mobilität – Stralsund steigt um“, welches von der Bürgerschaft in der Sitzung vom 02. März 2017 beschlossen wurde.

Neben einem Radverbindungszielnetz an Hauptverkehrsstraßen wird als Maßnahme die „Ertüchtigung der wichtigen Verbindungen im Straßenneben- und Wegenetz“ mit fünf Radrouten beschrieben. Fahrradstraßen können im Verlauf von Hauptverbindungen des Radverkehrs eingerichtet werden. Entsprechend gibt es zu den Radrouten im Konzept Vorschläge, abschnittsweise die Einrichtung von Fahrradstraßen zu prüfen, z. B. auf der Ost-West-Achse zwischen Knieper-West und der Altstadt in der Hainholzstraße zwischen Hainholzteich und Vogelwiese oder auch auf der Süd-Nord-Achse zwischen Franken – Hauptbahnhof und Knieper, im Verlauf des Bahnweges.

Die genaue Beschreibung der Achsen kann im Bericht zum Konzept, eingestellt auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund, unter Verkehr, Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“, Beschluss zum Konzept am 02. März 2017, nachgelesen werden.

Herr Suhr erfragt, wie weit die Verwaltung mit der konkreten Umsetzung des im März beschlossenen Konzeptes ist.

Herr Bogusch erläutert, dass für die erste Radroute (von der Greifswalder Chaussee über Bahnweg, Bahnhofstraße zum Tribseer Damm) eine konkrete Untersuchung beauftragt wurde. Diese soll Aufschlüsse liefern, welche Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs getroffen werden sollen. Er geht davon aus, dass die Untersuchungsergebnisse Anfang nächsten Jahres vorliegen werden. Dann wäre der erste Abschnitt abgeschlossen und die Untersuchungen würden auf die anderen Abschnitte schrittweise ausgedehnt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Reduktion von Lichtverschmutzung
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0156/2017

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die Lichtverschmutzung in der Hansestadt so gering wie möglich zu halten?
2. Wurden bei der Planung für die Erneuerung der Sundpromenade moderne Maßnahmen zur Reduktion der Lichtverschmutzung geprüft und integriert?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies und wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Stadtverwaltung vor, ein integriertes Konzept (Straßenbeleuchtung, Denkmalbestrahlung usw.) zur Reduktion von Lichtverschmutzung zu erarbeiten und wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Im Stadtgebiet werden Leuchten mit möglichst geringer Upper Light Output Ratio (ULOR) eingesetzt. Das heißt, es handelt sich um Leuchttypen, die für eine bedarfsgerechte Ausleuchtung sorgen, ohne unnötige und nicht nutzbare Lichtanteile. Weiterhin wird bei der lichttechnischen Auslegung der Beleuchtungsanlagen nach DIN 13201 darauf geachtet, dass die Beleuchtung nur entsprechend der Mindestanforderung für die jeweilige Beleuchtungsaufgabe ausgelegt wird, d. h. die Leuchten nicht stärker leuchten als mindestens erforderlich.

zu 2.:

Aus gestalterischen Gründen kam in der Sundpromenade keine rein technische Leuchte, sondern eine dekorative Leuchte zum Einsatz. Durch den Einsatz von LED-Technik konnte ein ULOR-Wert von 8 % erreicht werden. Beim Einsatz einer herkömmlichen Entladungslampe läge der ULOR-Wert bei 17.2 %. Technische Leuchten, die bei der Straßenbeleuchtung verwendet werden, erreichen einen ULOR-Wert von 0%. Insofern erfolgte in der Sundpromenade eine an die gestalterischen Anforderungen angepasste Optimierung der Beleuchtung.

zu 3.:

Maßnahmen zur Verringerung des Energieumsatzes wie Dimmung und Abschaltung in verkehrsarmen Zeiten werden in den Bestandsanlagen bereits umgesetzt. Seit 2013 werden Neuanlagen mit LED-Technik bestückt und bestehende Anlagen auf LED-Technik umgerüstet um möglichst einen ULOR-Wert von 0 % zu erreichen. Somit erfolgt die Reduktion der Lichtverschmutzung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Hierfür ist aus Sicht der Stadt kein eigenes Konzept erforderlich.

Bezüglich der Denkmalanstrahlung ist mit Ausnahme der Reduzierung des Beleuchtungszeitraums kaum Spielraum für die Reduktion von Lichtverschmutzung vorhanden.

Herr Smyra hält es für sinnvoll, dass die Anstrahlung der Kirchen reduziert wird, so dass diese nicht die ganze Nacht angestrahlt werden.

Die beantragte Aussprache wird vom Einreicher zurückgezogen.

zu 7.9 Perspektive Nordhafen / Seehafen
Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0157/2017

Anfrage:

1. Welche Entwicklungsoptionen sieht die Stadtverwaltung für den Nordhafen?
2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Nordhafen eine städtebauplanerische Neuordnung erfahren kann, ohne die wirtschaftliche Existenz des Hafens zu gefährden?
3. Mit welcher Perspektive werden dringend notwendige Investitionen in die Hafeninfrastruktur in welchem der drei wirtschaftlich genutzten Gebiete (Nordhafen, Südhafen, Frankenhafen) geplant?

Herr Paul teilt mit, dass die Frage eins durch Herrn Wohlgemuth beantwortet wird. Die Fragen zwei und drei werden durch Herrn Jurrat beantwortet.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.:

Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund sind die Flächen im Bereich zwischen Hafensinsel und Ziegelgrabenbrücke als Sonderbauflächen „Hafen“ bzw. als Gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Dies entspricht der derzeitigen Nutzung.

Anderweitige Entwicklungsoptionen, die mit einer städtebaulichen Neuordnung einhergehen, können aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung und Nutzung dieser Flächen allenfalls mittel- bis langfristigen Charakter haben. Zweifellos besitzen die Flächen des heutigen Nordhafens aufgrund ihrer Lage am Wasser, der Anbindung an die Frankenvorstadt sowie der großen Flächenkapazitäten ein enormes städtebauliches Entwicklungspotenzial. Sollten heutige Nutzungen in diesem Bereich aufgegeben oder verlagert werden, sind verschiedene Entwicklungsszenarien denkbar: z.B. Verlängerung der Hafensperrmauer in südliche Richtung, räumlich-funktionale Anbindung der Frankenvorstadt an den Strelasund, Schaffung von Wohnungsangeboten mit öffentlichen Aufenthaltsflächen, Umgestaltung der Hafenstraße als attraktiver Stadteingang.

Nach Einschätzung der Verwaltung stellt dieser Bereich eine wertvolle Ressource der Stadtentwicklung dar – vergleichbar mit der Entwicklung der Nördlichen Hafensinsel in den vergangenen Jahren ist aber auch hier ein „langer Atem“ erforderlich, um die Voraussetzungen für eine wirtschaftsverträgliche und attraktive Entwicklung schrittweise zu schaffen.

Herr Jurrat antwortet wie folgt:

zu 2.:

Die „Seeverkehrsprognose 2030“ des Bundes geht davon aus, dass der Umschlag in allen deutschen Ostseehäfen eine jährliche Zunahme von 2 % von derzeit 52 Mio. Tonnen auf 78 Mio. Tonnen in 2030 erfahren wird. Für den Seehafen Stralsund (SHS) wird gemäß dieser Prognose eine jährliche Umschlagsteigerung von 1,8 % unterstellt. Basis des für SHS vorausgesagten Wertes sind die aktuell vorhandenen/ genutzten Infrastrukturen in den Hafengebieten Nordhafen, Südhafen und Frankenhafen. Für die Aufnahme des prognostizierten Umschlagzuwachses ist die Ausweisung zusätzlicher Hafeninfrastruktur im Sinne der Zukunftssicherung des Standortes als maritimes Logistikzentrum mit Transitfunktion daher unerlässlich. Die Grundlage für das Bestehen im Wettbewerb ist neben gut ausgebauten seewärtigen Zufahrten und leistungsfähigen Schienen- und Straßenanbindungen die Flächenverfügbarkeit im Hafen. Zielstellung von SHS ist es, neben den klassischen Umschlag- und Lagerfunktionen, die vorzugsweise an den Anlagen im Nord- und Südhafen erfolgen, die Quote des lokalen Ladungsaufkommens durch die Ansiedlung hafenauffähigen Gewerbes im Schnittpunkt der Verkehrsträger zu erhöhen und dadurch Importe und Exporte am Standort zu generieren. Hierzu sind entsprechende Flächen vorzuhalten und zu entwickeln.

Im Kern enthalten die vorab dargelegten Ausführungen die Antwort auf die Frage nach den Voraussetzungen, die zu schaffen sein werden, um im Falle der städtebaulichen Neuordnung des Nordhafens die wirtschaftliche Existenz des Industriebereichs nicht zu gefährden: nämlich die sukzessive Umsetzung des „Regionalen Flächenvorsorgekonzeptes für den Seehafen Stralsund“, das mit Unterstützung des Landes M-V im Rahmen der „Flächenoffensive Häfen Mecklenburg-Vorpommern 2030“ erstellt wurde (als Download auf der Homepage des EM M-V abrufbar).

Eine städtebauplanerische Neuordnung der Bereiche des Nordhafens, an dessen Anlagen 40 bis 45 % des Jahresumschlags realisiert werden, setzt voraus, dass Hafeninfrastruktur in Form von Kai- und Gleisanlagen sowie Umschlag-, Manipulations- und Freilagerflächen als Kompensationsbereiche benannt werden. Die Aufgabe des Nordhafens für klassische Umschlag- und Logistikfunktionen hieße:

- Verlust von sieben Liegeplätzen mit 754 m Kailänge
- Verlust von Hafenbetriebsflächen mit insgesamt ca. 40.000 m²
- Aufgabe von ca. 2 km Gleisinfrastruktur
- Erfordernis von Ersatzflächen für die Standorte der Firmen Ceravis AG, ALBA Metall Nord GmbH, Tiefkühlcenter Stralsund GmbH sowie für diverse Kleinunternehmen

Potentiell Hafenerweiterungs- und Hafenersatzgebiete bilden der Frankenhafen und die angeschlossenen nahen Bereiche:

- ehemalige Dockgrube (hinter LP 34/35)
- die seinerzeit für die Fa. Teufelberger vorgesehene Fläche (hinter LP 36)
- der Neubau des Liegeplatzes 37 mit angeschlossener Hafenbetriebs- und Ansiedlungsfläche

Die größte Herausforderung bei einer Umnutzung der Anlagen des Nordhafens wird in der Schaffung adäquaten Ersatzes für die Gleisanlage des Nordhafens bestehen, deren Aufgabe erhebliches Gefährdungspotential für die Funktion des Hafens als Umschlagzentrum für bahngelagerte Güter birgt. Die Gleisinfrastruktur mit seinen 2 km Länge und 30 Weichen lässt derzeit die Abfertigung 500 m langer Blockzüge zu, d.h., Züge dieser Länge können in die Anschlussbahn Nordhafen komplett einfahren, sämtliche Rangier- und Zugbildungsarbeiten werden innerhalb der Anschlussbahn durchgeführt. Darüber hinaus ist die Gleisanlage des Nordhafens essentiell zur Bedienung der Gleisinfrastruktur des Südhafens. Diese ist nur über die Anlagen des Nordhafens und der MV Werft Stralsund erreichbar.

Der Gleisanschluss des Frankenhafens ist hinsichtlich des Anschlusses an das überregionale Gleisnetz in seiner autarken Anbindung mit dem Anschluss des Nordhafens vergleichbar, kapazitiv und aus Sicht der Betriebsabläufe für die Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (EVU) wird er qualitativ (noch) kein Ersatz für die Anlagen des Nordhafens sein. Mit der Umsetzung des Projektes erfolgt eine sprichwörtliche Weichenstellung für die Zukunft mit Blick auf die Realisierung eines weiteren Liegeplatzes (LP 37) im Frankenhafen, der den Ausbau der Gleisanlage im Frankenhafen und damit kaiparallele Gleislängen von rund 240 m einschließen wird.

zu 3:

Im Nordhafen konzentrieren sich die Investitionen auf die Unterhaltung der vorhandenen Infrastruktur. Primär geht es um den Erhalt des Zustands der hochgradig genutzten Gleisanlagen, so wurden im November 2017 während der Sperrpause der DB Netz AG die Anschlussweiche des Nordhafens und diverse Gleisabschnitte erneuert (Umfang ca. 100.000 €). Weitere Arbeiten werden 2018 im Bereich der Gleisanlage des Spezialentladesystems für Waggons mit Schwerkraftentladung erfolgen.

Größere Maßnahmen an den Kaianlagen sind derzeit nicht vorgesehen.

Im Südhafen sind kurzfristige Maßnahmen zur Erneuerung des Ölabscheidesystems sowie zur Unterhaltung der Gleisinfrastruktur geplant.

Das Ergebnis einer Voruntersuchung zur autarken Anbindung des Südhafens durch die DB Engineering & Consulting GmbH liegt vor, hier werden kurzfristig alle notwendigen Schritte zur tiefergehenden Prüfung der tatsächlichen Realisierbarkeit eingeleitet.

Auf den Frankenhafen konzentrieren sich die Investitionen. Diese bestehen in der Fertigstellung des Projektes „Gleisanbindung Frankenhafen“ zum Frühherbst 2018 sowie in der Errichtung einer Multipurpose-Halle für witterungsempfindliche Güter.

Parallel zu den Arbeiten zum Gleisanschluss wird das Projekt „Vorstellgruppe Frankenhafen“ installiert, welche die Möglichkeit bietet, Züge zusammen- oder Waggons abzustellen.

Frau Voß erfragt, welche zusätzlichen Flächen für erforderlich gehalten werden, um den Wachstumsprognosen zu entsprechen.

Herr Jurrat beziffert die Fläche auf ca. 40.000 m². Zusätzlich könnten mit dem Liegeplatz 37 weitere 25.000 m² hinzukommen. Der Seehafen wäre dann gut für die Zukunft aufgestellt.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.10 Ferienwohnungen in der Altstadt
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0158/2017

Anfrage:

1. Wie groß sind jeweils die Anteile von Ferienwohnungen, vermieteten Einheiten und selbstgenutzten Eigentumswohnungen in der Altstadt?
2. Gibt es einen Aufwuchs an Ferienwohnungen in der Altstadt in den letzten Jahren und wenn ja, wie wird dieser bewertet bzw. was wird seitens der Verwaltung unternommen, um diese Entwicklung zu steuern?
3. Welche Steuerungsmöglichkeiten hat die Verwaltung, um außerhalb von B-Plänen, z.B. bei Verfahren nach §34 BauGB, Einfluss auf die Anzahl von Ferienwohnungen zu nehmen?

Herr Steinbach antwortet wie folgt:

zu 1.:

Eine solche Zuordnung ist weder im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens noch von der Meldebehörde zu erfassen. Nach dem Stand der letzten statistischen Erhebung vom 31.12.2016 gibt es in der Altstadt 3.775 bewohnte Wohnungen. Wie bereits in der Antwort zur kleinen Anfrage 7.14 der Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017 erläutert, ergab sich aus einer Recherche der SES aus dem Jahr 2013 eine damalige Anzahl von 223 Ferienwohnungen in der Altstadt. Rein rechnerisch ergäbe sich aus den beiden vorgenannten Zahlen eine Ferienwohnungsquote von 5,9 %.

zu 2.:

Da, wie zu Frage 1 bereits dargelegt, die letzte Recherche aus dem Jahr 2013 stammt, kann Herr Steinbach an dieser Stelle keine Angabe zu einer möglichen Steigerung der Anzahl von Ferienwohnungen machen. Bei den Ferienwohnungen handelt es sich in der Regel um Einzelwohnungen in Mehrfamilienhäusern, die den Charakter des jeweiligen Wohngebietes nicht ändern und daher kein städtebauliches Problem darstellen. Der Bauaufsicht liegen darüber hinaus auch keinerlei Beschwerden über Störungen des „normalen“ Wohnens vor, aus denen sich ggf. eine störende Häufung von Ferienwohnungen herleiten ließe.

Zu 3.:

Auch zur Beantwortung dieser Frage verweist Herr Steinbach auf die Bürgerschaftssitzung vom 21.09.2017. Außerhalb von B-Plänen gibt es demzufolge die Möglichkeit per Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauBG, auch Milieuschutzsatzung genannt, für ausgewählte, definierte Gebiete des unbeplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB die Schaffung von Ferienwohnungen zwecks Erhaltung der Eigenart von Gebieten zu verhindern.

Die SES verkauft städtische Grundstücke und Gebäude nur mit der Maßgabe, dass Ferienwohnungen nicht errichtet werden dürfen. Förderungen von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind bei dieser Nutzungsart ausgeschlossen.

Herr Dr. von Bosse meint, dass die Problematik (z.B. Unruhe, Entfremdung) anders als in anderen Städten, z.B. Hamburg oder Berlin, noch nicht so groß ist. Er erfragt, ob es für den Bereich Altstadt Anzeichen gibt, z.B. durch den zunehmenden Autoverkehr, dass diese Schwelle bald überschritten werden könnte.

Herr Steinbach teilt mit, dass derzeit keine Anzeichen oder Hinweise vorliegen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0159/2017

Anfrage:

1. Wie viele Pachtverträge, die eine landwirtschaftliche Nutzung städtischer Flächen beinhalten, laufen in den nächsten fünf Jahren aus?
2. Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten und landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen (Anzahl und Flächengröße) liegen in Bereichen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz (bzw. ein höherer naturfachlicher Schutzstatus) ausgewiesen wurden?
3. Hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit bereits Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden?
 Wenn ja, in wie vielen Fällen und für welche Flächen erfolgte dies?
 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde bisher darauf verzichtet?

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

Zu 1.:

| Vertragsende | Ackerland in ha | Grünland in ha | Unland in ha |
|--------------|-----------------|----------------|--------------|
| 30.09.2018 | 0 | 14,5642 | 1,5036 |
| | 287,9907 | 40,5764 | 8,8244 |
| | 42,3996 | 0,0034 | 0,0770 |
| | 0 | 1,4411 | 1,0932 |
| | 20,0546 | 0 | 3,2639 |
| | 8,9180 | 11,1465 | 1,1520 |
| | 8,136 | 13,4500 | 0 |
| | 54,1947 | 26,2135 | 15,2935 |
| | 94,4595 | 0 | 0,8425 |
| | 8,7772 | 13,6533 | 0,5364 |

| | | | |
|------------|----------|----------|----------|
| | 2,1310 | 0 | 1,1805 |
| 30.09.2019 | 18,6965 | 0 | 0,3708 |
| | 0 | 129,7737 | 94,2085 |
| | 10,8618 | 0 | 0 |
| 30.09.2020 | 88,7482 | 0 | 3,3386 |
| | 0 | 6,0747 | 0 |
| | 0,6840 | 1,1481 | 0 |
| | 151,7358 | 2,4872 | 16,6817 |
| 30.09.2021 | 0 | 14,6696 | 4,200 |
| | 23,9960 | 0 | 3,0527 |
| | 33,4996 | 2,0121 | 1,8296 |
| | 130,2396 | 0 | 13,1389 |
| | 0,1500 | 0 | 0,0549 |
| 01.01.2022 | 501,8474 | 900,0868 | 120,3486 |
| 30.09.2022 | 0 | 18,6772 | 0 |
| | 0 | 44,4690 | 0 |
| | 190,5581 | 1,8512 | 8,8173 |
| | 42,8071 | 0 | 1,4307 |
| | 13,1379 | 0,0517 | 0,0904 |
| | 93,8822 | 4,1244 | 6,3816 |
| | 35,8696 | 1,6542 | 3,7988 |
| | 8,4123 | 0 | 0,1177 |

zu 2.:

Wie viele der durch die Hansestadt Stralsund verpachteten landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bereichen liegen, für die Wasser- oder Landschaftsschutz besteht, ist hier nicht bekannt. Dafür erfolgt keine gesonderte Erfassung, weil dies kein Kriterium für die Verpachtung ist. Unabhängig von der jeweiligen vertraglichen Regelung, sind die Landwirte verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, die für diese Schutzgebiete gelten, einzuhalten.

zu 3.:

Die Stadtverwaltung hat in der Vergangenheit keine Pachtverträge mit dem Ziel gestaltet, Einträge von Düngemitteln, Herbiziden und/oder Pestiziden auf städtischen Flächen zu reduzieren oder zu vermeiden. Unabhängig davon sind die Landwirte verpflichtet, die strengen Vorschriften der Düngemittelverordnung einzuhalten.

Ein Verzicht auf Düngemittel, Herbizide und/oder Pestizide führt regelmäßig zu geringeren Erträgen. Da diese grundsätzlich nicht durch höhere Verkaufspreise ausgeglichen werden können, entstehen Einnahmeverluste für die Landwirte. Sollte dies von der Hansestadt als Verpächterin verlangt werden, würden die Landwirte auf eine deutliche Reduzierung der Landpachten bestehen, was wiederum zu Einnahmeverlusten für die Hansestadt Stralsund führt.

Deshalb können die Landwirte selbst entscheiden, ob sie ihren Betrieb konventionell oder ökologisch führen.

Herr Suhr führt aus, dass laut Auskunft in der letzten Bürgerschaftssitzung der Eintrag von Düngemitteln trotz neuer Düngemittelverordnung, insbesondere in oder in der Nähe von Wasserschutzgebieten, zu einer Problematik bei der Wasseraufbereitung führen kann. Er erfragt, ob diesbezüglich vertragliche Regelungen bei neuen Pachtverträgen für sinnvoll erachtet werden, um die Wasseraufbereitung oder die Wasserwerke zu entlasten.

Herr Kobsch teilt mit, dass ihm von Seiten der REWA nicht bekannt ist, dass es auf städtischen Flächen zu besonderen Einträgen gekommen ist oder ein Handlungsbedarf bei den durch die Hansestadt Stralsund verpachteten Flächen besteht.

Herr Suhr erkundigt sich, ob die Verwaltung mit der REWA zur Problematik im regelmäßigen Austausch stehe.

Herr Kobsch bestätigt, dass es einen Austausch mit der REWA gibt. Wenn ein Problem vorliegen würde, wäre ihm das mitgeteilt worden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur 09. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages **Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion Linke offene Liste, Michael Adomeit, Gerd Riedel** **Vorlage: AN 0128/2017**

Der Präsident weist darauf hin, dass gem. §12 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für die Aufnahme von Verhandlungen über Gebietsänderungsverträge die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung, d.h. mind. 22 Zustimmungen, erforderlich ist.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0128/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen über einen Gebietsänderungsvertrag zum Zusammenschluss gem. § 11 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V mit der Gemeinde Seebad Altefähr aufzunehmen.

Abstimmung: 36 Zustimmungen 1 Gegenstimme 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-09-0716

zu 9.2 Sperrung der Straße Heuweg für den Durchgangsverkehr **Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit** **Vorlage: AN 0134/2017**

Herr Riedel berichtet, dass er von den in diesem Gebiet lebenden Anwohnern angesprochen wurde. Bei einem Vororttermin wurden das Biotop und die Straßenverhältnisse als Problem angesprochen. Das Biotop mit den seltenen Tieren, v.a. Vögeln, muss geschützt werden. Seitdem im Bereich Kornwinkel gebaut wird, ist der Heuweg durchgehend befahrbar, obwohl ein Sackgassenschild aus Richtung Damaschkeweg steht. Diese Durchfahrtmöglichkeit wird rege genutzt, was dem Biotop schadet. Der Antrag soll bezwecken, dass der Heuweg nicht durchgehend befahren werden kann, d.h. aus Richtung Tribseer Wiesen soll das neue Wohngebiet und aus Richtung Damaschkeweg der Garagenkomplex erreichbar bleiben. Dazwischen soll eine Durchfahrt nicht möglich sein.

Herr Dr. von Bosse regt an, ob ein Vertreter der Verwaltung dazu Stellung nehmen kann.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Andernfalls müsste er auf den übertragenen Wirkungsbereich und die Zuständigkeit der unteren Verkehrsbehörde hinweisen. Er geht davon aus, dass das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich eher gering ist. Nach seiner Einschätzung fehlen die Voraussetzungen, hier ein Durchfahrtsverbot zu erlassen. Bei einer öffentlichen Straße ist eine öffentliche Nutzung auch zulässig.

Herr Riedel meint, dass dann das Sackgassenschild verschwinden müsste.

Herr Bogusch sichert dies zu.

Herr Suhr erfragt, ob Erkenntnisse vorliegen, dass der Heuweg als Rennstrecke missbraucht wird.

Herr Bogusch erläutert, dass bisher keine Messungen durchgeführt wurden. Sollte es zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen, ist das jedoch kein Anlass, die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Sonst müssten im gesamten Stadtgebiet eine Vielzahl von Straßen auf dieser Grundlage für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Herr Paul berichtet von einem Vororttermin hinsichtlich des Biotopes. Zu dem Zeitpunkt herrschte dort wenig Verkehr.

Herr Riedel meint, dass der Heuweg in diesem Gebiet rege genutzt wird. Er verweist darauf, dass die Straße nur einspurig befahrbar ist. Somit wäre der Antrag sinnvoll.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0134/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Straße Heuweg zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel für den Durchgangsverkehr gesperrt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV MV
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0131/2017

Der Präsident informiert, dass das Auskunftersuchen nach §71 Abs. 4 KV M-V im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 15.1.1 behandelt wird.

zu 9.4 zur Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der
Bahnhofstraße
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0135/2017

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich. Müllverschmutzung und Windbruch stellen in diesem Bereich Gefahrenquellen dar und sollten kurzfristig beseitigt werden.

Herr Suhr erfragt zu den in der Begründung des Antrags genannten Altlasten, welche dort vermutet werden oder identifiziert wurden. Außerdem möchte er wissen, ob durch den Windbruch Gefahr in Verzug besteht.

Herr Meißner erklärt, dass mit Altlasten alte Garagen gemeint sind.

Herr Bogusch erklärt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, dass die Flächen unter das Waldgesetz fallen. Zu walddtypischen Gefahren gehört es, dass ein Ast abbricht. Es besteht somit nicht das Erfordernis der Verkehrssicherungspflicht. Anders wäre es bei Bäumen am Straßenrand. Es besteht daher kein dringender Handlungsbedarf. Außerdem sind die Kapazitäten von Seiten der Verwaltung begrenzt.

Herr Laack teilt mit, dass die Flächen am Frankenteich zum Landschaftsschutzgebiet gehören. Er kritisiert, dass dort Betonringe und Garagen stehen.

Herr Bogusch erläutert, dass ihm nicht bekannt ist, seit wann die Garagen dort stehen. Diese sind scheinbar noch zu DDR-Zeiten unter anderen rechtlichen Bedingungen dort errichtet worden. Schwerbeweglicher Müll in Waldflächen ist ein bekanntes Problem.

Herr Riedel erfragt, ob von Seiten der Verwaltung in dem Gebiet z.B. ein Rundweg geplant ist.

Herr Bogusch berichtet, dass er im letzten Bauausschuss zu einem Konzept zum Bahnhofsvorplatz informiert hat. In diesem Zusammenhang wird der Umgang mit dieser Grünfläche mitgeprüft.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0135/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zu suchen, kurzfristig die Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße weiter voranzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0717

zu 9.5 Start-up und IT-Zentrum für Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0136/2017

Herr Schwarz begründet den Antrag ausführlich. Das Anliegen sei durch IT-Unternehmen an ihn herangetragen worden. Ein IT-Zentrum ermöglicht es, Kompetenzen zu bündeln.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0136/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass auch die Hansestadt Stralsund bei der Einrichtung von landesweiten Start-up und IT-Zentren berücksichtigt wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0718

zu 9.6 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0129/2017

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0129/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Meier wird als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat des Deutschen Meeresmuseums gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0719

zu 9.7 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0130/2017

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Christian Ramlow wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages MV gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-09-0720

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung zur Behandlung vor

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier dankt der Verwaltung, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 zur ersten Lesung vorliegt. Er bittet der Verweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

Herr Paul lässt über die Verweisung der Vorlage B 0073/2017 in die Ausschüsse zur Beratung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0721

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 61 der Hansestadt Stralsund -Östlich der Smiterlowstraße- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0062/2017**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die in der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geäußerten Anregungen werden gemäß Anlage (B61_Abwägungsvorschlag_August_2017) abgewogen.

Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird:

a) teilweise gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Kataster und Vermessung,
Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Bau und Planung, Bauleitplanung
Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Umweltschutz,
Robert und Jana Schwols,
Thomas Schwols,
Heinz Backhaus,

b) nicht gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz.

2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches gemäß der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S 2414) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V 2017, S. 106, 107) wird der Bebauungsplan Nr. 61 „Östlich der Smiterlowstraße“ gelegen im Stadtteil Frankenvorstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom August 2017 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung mit Anlagen vom August 2017 wird gebilligt.

Abstimmung: 33 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-09-0722

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0066/2017**

Ohne Wortmeldung wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 65 „Wohngebiet östlich der Hochschulallee“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord, in der vorliegenden Fassung vom Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B), sowie die Begründung mit dem Umweltbericht werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-09-0723

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass die Vorlagen B 0040/2017, B 0072/2017, B 0070/2017 und B 0071/2017 gemäß Beschlussempfehlungen beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für ihre Mitarbeit und beendet die 09. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der
Bürgerschaft

gez. Jan Kuhn
Protokollführung

TOP Ö 7.1



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0002/2018
öffentlich

Titel: Verkehrsgarten in Grünhufe

Einreicher: Gerd Riedel

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel | Datum: 08.01.2018 |
| Bearbeiter: Riedel, Gerd | |

| |
|-------------------------|
| Einreicher: Herr Riedel |
|-------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Errichtung eines Verkehrsgartens im Stadtgebiet Grünhufe?
2. Denkt die Stadtverwaltung über eine finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund e.V. für das Jahr 2018 nach?

Begründung:

Die Verkehrswacht Stralsund e.V. kämpft seit vielen Jahren für die Errichtung eines Verkehrsgartens im Stadtgebiet Grünhufe, um den Kindern die praktische Ausbildung der Verkehrserziehung vermitteln zu können.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat sich ja bereits einstimmig für den Erhalt der Verkehrswacht Stralsund e.V. ausgesprochen.

Gerd Riedel

TOP Ö 7.2



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0003/2018
öffentlich

Titel: Weihnachtsmann 2017
Einreicher: Michael Adomeit

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit | Datum: 08.01.2018 |
| Bearbeiter: Adomeit, Michael | |

| |
|--------------------------|
| Einreicher: Herr Adomeit |
|--------------------------|

| | | |
|-----------------------|---------------|---|
| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung der Hansestadt Stralsund den Auftritt des Weihnachtsmannes auf dem Weihnachtsmarkt 2017 ein?
2. Werden bei der Auswahl des Weihnachtsmannes bestimmte Voraussetzungen verlangt und auch im Vorfeld überprüft?
3. Gab es seitens der Besucher und Gewerbetreibenden Beschwerden über den Weihnachtsmann 2017?

Begründung:

Viele Besucher des Weihnachtsmarktes 2017 vermissten den Original Weihnachtsmann der letzten Jahre. Das gedoppelte Original war nicht das Original.

Michael Adomeit

Titel: Tatsächlich festgestellte allgemeine Gesundheitsgefahren in Sisha Bars

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack | Datum: 08.01.2018 |
| Bearbeiter: Matthias Laack | |

| |
|-------------|
| Einreicher: |
|-------------|

| | | |
|-----------------------|---------------|---|
| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

Auch in Stralsund gibt es neuerdings „Shisha“ Bars, in denen mit orientalischen Instrumenten geraucht wird.

Welche Mittel der Prävention stehen dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund zur Verfügung um lebensgefährdende Kohlenmonoxid Vergiftungen in Shisha Bars zu präventiv zu verhindern?

Wie viele Shisha Bars existieren momentan in Stralsund?

Begründung:

Neue Berichte aus anderen Städten werfen ein bedrohliches Licht auf den Gebrauch des Shisha oder Wasserpfeifen Rauchens, das es bisher in Deutschland nicht gab und aus dem arabischen Kulturraum stammt. Daher gibt es keine Erfahrungen und keine spezielle gesetzlichen Maßnahmen dafür.

Kohlenmonoxid-Alarm

16 Vergiftete in Shisha-Bar

07.01.2018, 13:55 Uhr

Wegen Verdachts auf eine Kohlenmonoxidvergiftung sind insgesamt 16 Gäste einer Shisha-Bar in Bremerhaven ins Krankenhaus gebracht worden.

Zwei Frauen hätten in der Bar zunächst über Übelkeit geklagt und Rettungskräfte informiert. Die Feuerwehrleute stellten daraufhin in der Bar fest, dass der Grenzwert für das gefährliche, geruchlose Gas überschritten worden war.

Alle 32 Gäste mussten die Bar verlassen. Die Straße wurde vorübergehend gesperrt. Die Shisha-Bar sollte laut Feuerwehr nun geschlossen bleiben, bis die Ursache für die hohe Schadstoffkonzentration ermittelt ist.

Quelle:

Nachrichtenagentur dpa

[zum Artikel](#)



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Stadt-Kiel-Es-muessen-Regeln-fuer-Shisha-Bars-her,shisha120.html>

Stand: 02.01.2018 18:27 Uhr - Lesezeit: ca.2 Min.

Stadt Kiel: Es müssen Regeln für Shisha-Bars her

Nach zwei Fällen von mutmaßlichen Kohlenmonoxid-Vergiftungen fordert die Stadt Kiel verbindliche Regelungen für Shisha-Bars. Bislang kann das Ordnungsamt nur Auflagen erteilen. Shisha-Bars seien ein relativ neues Phänomen, sagte der Sprecher der Stadt Kiel, Arne Ivers. Deshalb gebe es im Gaststättenrecht bislang keine konkreten Auflagen für die Betreiber.

Notwendige Regelungen, zum Beispiel wie viele Wasserpfeifen in einer Bar verwendet werden dürfen oder wie leistungsfähig die Belüftungsanlagen für den Gastraum sein müssen, sind laut Stadt Kiel bislang nicht gesetzlich festgelegt.

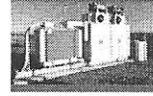
Innenministerium offen für Gespräche

Das Ordnungsamt erteile den Shisha-Bars, die den Behörden bekannt sind, entsprechende Auflagen - ein verbindliches Gesetz würde die Situation aber vereinfachen, meinte Ivers. Das Ordnungsamt der Stadt Kiel steht dazu schon in Kontakt mit dem Land. Das Innenministerium zeigte sich gesprächsbereit. Man müsse über das Thema neu nachdenken, so ein Ministeriumssprecher.

Erhöhte Kohlenmonoxid-Werte in Kieler Shisha-Bar

In Kiel hatte es in kurzer Zeit zwei Fälle von mutmaßlichen Kohlenmonoxid-Vergiftungen gegeben. Nach dem Zusammenbruch eines Mannes vor der Tür einer Kieler Shisha-Bar bleibt diese bis auf Weiteres geschlossen. Die

MEHR NACHRICHTEN AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN



Batteriespeicher gegen den Druck im Stromnetz

Habeck: Küstenschutz nur mit Klimaschutz

Neue Details nach Schüssen in Wahlstedt

Stadt Kiel: Es müssen Regeln für Shisha-Bars her

Vor 60 Jahren: Neue Kartei für Verkehrssünder

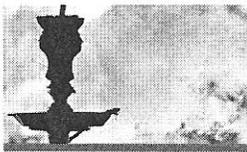
Übersicht

Polizei hatte dort in der Nacht zu Silvester erhöhte Kohlenmonoxid-Werte gemessen. Der Mann kam in ein Krankenhaus. Unklar ist noch, warum der vorgeschriebene Kohlenmonoxid-Warner in der Bar nicht ausgelöst hatte.

Kohlenmonoxid wirkt in zu hohen Konzentrationen tödlich

Bereits Ende November hatte die Kieler Gewerbeaufsicht nach einer Großkontrolle zwei Shisha-Bars in der Stadt geschlossen, weil die Belastung mit dem farb- und geruchlosen Gas zu hoch war - darunter war damals auch die jetzt geschlossene Bar. Kohlenmonoxid wird laut Feuerwehr beim Rauchen der Wasserpfeifen freigesetzt und kann Kopfschmerzen und Schwindel verursachen. In zu hohen Konzentrationen wirkt es tödlich.

WEITERE INFORMATIONEN



"Wasserpfeifen sind gefährlicher als Zigaretten"

Wasserpfeifen versprechen harmlosen Genuss in gemütlicher Runde. Doch der

Hamburger Lungenspezialist Dr. Petermann warnt vor Shishas: "Sie sind gefährlicher als Zigaretten." **mehr**



Kohlenmonoxid: Vergiftung verhindern

Kohlenmonoxid kann unbemerkt aus defekten Heizungen mit Öfen austreten.

Das Gas wirkt in kurzer Zeit tödlich. Wie lässt sich eine Vergiftung verhindern? **mehr**

Dieses Thema im Programm:

NDR 1 Welle Nord | Nachrichten für Schleswig-Holstein | 02.01.2018
| 18:00 Uhr

MEHR NACHRICHTEN AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN



Titel: Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße

Einreicher: Hendrik Lastovka

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 09.01.2018 |
| Bearbeiter: Lastovka, Hendrik | |

| |
|---------------------------|
| Einreicher: Herr Lastovka |
|---------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|------------|---|
| Bürgerschaft | 18.01.2018 | |

Anfrage:

Wie ist der Stand der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-01-0530 vom 19.01.2017 zum Verkehrsfluss in der Heilgeiststraße?

Begründung:

Mit dem genannten Bürgerschaftsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, einen reibungslosen Begegnungsverkehr in der Heilgeiststraße zu gewährleisten. Dies ist bis zum heutigen Tag offenkundig nicht geschehen.

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.5



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0006/2018
öffentlich

Titel: zu den Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/ FDP-Fraktion

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 09.01.2018 |
| Bearbeiter: Lewing, Thomas | |

| |
|-------------------------|
| Einreicher: Herr Lewing |
|-------------------------|

| | | |
|-----------------------|---------------|---|
| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|-----------------------|---------------|---|

Anfrage:

Wie ist der derzeitige Stand der Fusionsverhandlungen des Theater Vorpommern zu einem „Staatstheater Nordost“?

Begründung:

Im Rahmen der medialen Berichterstattung war eine bevorstehende Beendigung des Fusionsprozesses als möglich dargestellt worden.

Thomas Lewing
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zum Abriss der Mauer am Ackerbürgerhaus

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: 09.01.2018 |
| Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | |

| |
|---|
| Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
|---|

| Beratungsfolge | Termin | Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein |
|----------------|--------|---|
|----------------|--------|---|

Anfrage:

1. Warum wurde die erhaltenswerte Ziegelsteinmauer am Ackerbürgerhaus, welche sich auf der Seite Gerhard-Hauptmann-Straße befand, parallel zum Abriss des Gebäudes größtenteils abgetragen?
2. Gab es eine Auflage, dass diese Mauer erhalten werden soll bzw. gab es eine Genehmigung, dass auch diese Mauer abgerissen werden durfte?
3. Wie lautete die Stellungnahme der Denkmalpflege?

Begründung:

Nach unserer Kenntnis war es vorgesehen, dass die alte Ziegelmauer auf der Seite Gerhardt-Hauptmann-Straße, beim Abriss des Ackerbürgerhauses erhalten werden sollte und in das neue Bau-Ensemble eingebunden werden sollte. Dennoch ist sie abgerissen worden. Die Mauer hätte einen denkmalpflegerisch erhaltenswerten Teil des alten Ackerbürgerhauses dargestellt..

Titel: Bushaltestelle im Gebiet der Tribseer Wiesen

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion BfS | Datum: 08.01.2018 |
| Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Aufgabenträger des Nahverkehrs dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dafür einzusetzen, dass zeitnah die Errichtung einer weiteren Bushaltestelle im Bereich des Wohngebietes Tribseer Wiesen erfolgt.

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung am 06.10.2016 stellte unsere Fraktion eine kleine Anfrage zum gleichen Thema. In der mündlichen Antwort wurde vorgetragen, dass man mit dem Aufgabenträger in den Verhandlungen bereits ziemlich weit wäre und es Ziel ist, dass zum Sommerfahrplan 2017 die Haltestelle eröffne. Des weiteren sollte die Bürgerschaft schriftlich unterrichtet werden.

Bis heute gibt es leider für die Bewohner der Tribseer Wiesen keine neue Haltestelle und die Bürgerschaft wurde ebenfalls noch nicht informiert.

Aus diesem Grund wollen wir den Oberbürgermeister auffordern sich mit aller Kraft für die Schaffung einer Bushaltestelle zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzusetzen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Vertiefung und Instandhaltung von Fahrrinnen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Fraktion BfS | Datum: 08.01.2018 |
| Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|------------|--|
| Bürgerschaft | 18.01.2018 | |

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister werden beauftragt sich bei der Bundes- und Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Vertiefung bzw. die Instandhaltung der Fahrrinnen zu den Werften in Mecklenburg-Vorpommern ohne Zeitverzug umgesetzt wird.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Vertiefung der Fahrrinne zur MV Werft Wismar kommt es bereits zu Verzögerungen durch Klagen und ähnlichem. Das Prinzip dieser Klagen ist uns bereits bekannt! Da auch der Stralsunder Standort der MV Werft jetzt langsam Fahrt aufnimmt kommt es auch bei uns darauf an, dass eventuelle Vertiefungen bzw. die laufende Instandhaltung der Fahrrinne erfolgen. Um Arbeitsplätze im maritimen Bereich Stralsund zu schaffen und zu erhalten wollen wir ein Zeichen für unsere „Volkswerft“ setzen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.3



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0004/2018
öffentlich

Titel: Änderung Landeswaldgesetz MV
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 09.01.2018 |
| Einreicher: Meißner, André | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung für eine Änderung des Landeswaldgesetzes MV einzusetzen, die einer Bebauung im städtischen Bereich weiter entgegenkommt.

Begründung:

Bislang steht das Landeswaldgesetz MV dem Planungsziel der Innenverdichtung im städtischen Raum oftmals entgegen.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.4



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0001/2018
öffentlich

Titel: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fraktion CDU/FDP | Datum: 04.01.2018 |
| Einreicher: Zabel, Ronald | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Bürgerschaftsbeschluss 2017-VI-02-0561 vom 02.03.2017 (Wahl von Herrn C. Ramlow als Mitglied in den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes) wird aufgehoben.

Begründung: Herr Hendrik Lastovka bleibt weiterhin im v.g. Ausschuss.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

| | | | |
|---------------|--|--------|------------|
| Federführung: | 10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst | Datum: | 12.12.2017 |
| Einreicher: | Paul, Peter | | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|----------------|--------|--|
|----------------|--------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Waltraut Lewing.

Begründung:

Der Sitz im Seniorenbeirat ist vakant.

Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Federführung: Amt 20 Kämmereiamt | Datum: 27.11.2017 |
| Bearbeiter: Steinfurt, Gisela | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|---------------|--|
| Bürgerschaft | 07.12.2017 | |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe | 09.01.2018 | |
| Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport | 16.01.2018 | |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 04.01.2018 | |
| Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung | 10.01.2018 | |
| Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben | 11.01.2018 | |
| Bürgerschaft | 18.01.2018 | |

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gemäß § 45 Abs. 2 KV M-V kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft 2014-VI-06-0128 vom 04.12.2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, für die Haushaltsjahre ab 2019/2020 einen Doppelhaushalt zu erstellen.

In der Sitzung der Bürgerschaft am 06.07.2017 ist von Seiten des Oberbürgermeisters mitgeteilt worden, dass die Verwaltung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erstmalig einen Doppelhaushalt bereits für die Haushaltsjahre 2018/2019 vorlegen wird.

Der Doppelhaushalt soll der Verwaltung durch das Entfallen des aufwendigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für das zweite Haushaltsjahr u.a. Zeit verschaffen, die offenen Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik aufzuholen. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen aktueller und künftiger Haushaltspläne sind abhängig vom Nachweis festgestellter Jahresabschlüsse. Mit einem Doppelhaushalt kann außerdem erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliegt und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden wird. Investitionen können rechtzeitig in Auftrag gegeben und zügig abgearbeitet werden.

Der Haushaltsplan umfasst folgende Bände:

- Band I - Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmen
- Band III - Städtebauliche Sondervermögen

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2018 vom 13.10.2017 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund erstellt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fasste in der Sitzung am 07.12.2017 den Beschluss, die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 in die Ausschüsse der Bürgerschaft zu verweisen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe zu beraten.

In den darauffolgenden Wochen fanden in den Fraktionen und in den Ausschüssen der Bürgerschaft intensive und konstruktive Abstimmungen und Diskussionen statt.

Damit sind die Voraussetzungen für die Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2018/2019 in der Sitzung der Bürgerschaft am 18.01.2018 gegeben. Die Hansestadt Stralsund wird der Rechtsaufsicht anschließend den Doppelhaushalt für das Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren vorlegen.

Alternativen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2018 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplans 2018 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern GmbH
- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund

- den Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Finanzierung:

Durch die Ausführung des Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen 2018/2019 sowie in den jeweiligen Wirtschaftsplänen festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1 Band I
Anlage 2 Band II
Beschluss Bürgerschaft 07.12.2017 B 0073/2017
Protokollauszug BHKSA 13.12.2017 B 0073/2017
Protokollauszug Bürgerschaft 07.12.2017 B 0073/2017
Protokollauszug FVA 12.12.2017 B 0073/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0073/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0721

Datum: 07.12.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 13.12.2017

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0073/2017

Frau Steinfurt informiert, dass die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Beschluss fasste, ab dem Haushaltsjahr 2019/20 einen Doppelhaushalt vorzulegen. Dieser Beschluss wurde nun vorzeitig erfüllt, da im Jahr 2019 die Kommunalwahl ansteht und man somit die neue Bürgerschaft nicht mit dem ersten Haushalt schon gebunden hat.

Weiter werden in der Verwaltung Kapazitäten frei, da ein 2. Haushaltsaufstellungsverfahren entfällt. Mit den frei werdenden Kapazitäten kann die Nachholung der Jahresabschlüsse begonnen werden.

Sie macht weiter deutlich, dass im zweiten Haushaltsjahr die vorläufige Haushaltsführung entfällt.

Zum vorliegenden Stellenplan erläutert sie, dass hier die Strukturänderungen der Verwaltung eingearbeitet wurden.

Weiter stellt Frau Steinfurt klar, dass bisher die Bände 1 und 2 vorliegen. Am Band 3 „Städtebauliches Sondervermögen“ wird derzeit noch gearbeitet.

Obwohl das neue Finanzausgleichsgesetz noch nicht beschlossen wurde, sind mit Hilfe des Orientierungserlasses des Innenministeriums alle notwendigen vorläufigen Zahlen zu Grunde gelegt worden.

Die Schlüsselzuweisungen steigen in den nächsten Jahren, dafür steigt jedoch auch die Kreisumlage, die die Hansestadt Stralsund zu begleichen hat.

Frau Steinfurt informiert, dass 2020 das Solidarpaket vom Bund ausläuft. Es werden jedoch weitere Zuweisungen vom Bund erfolgen.

Sie merkt an, dass es derzeit vielfältige Fördertöpfe gibt, die teilweise sehr unübersichtlich sind und es für jeden Einzelnen verschiedene Antragswege gibt. Dies soll in den kommenden Jahren vereinfacht werden. In diesem Bezug macht sie auf den Unterhaltungsrückstau aufmerksam, der nur durch verschiedene Förderungen aufgeholt werden kann.

Zum Ergebnishaushalt stellt sie klar, dass dieser ausgeglichen sein wird.

Der Saldo des Finanzhaushaltes wird positiv sein, aber es gilt die Tilgung zu beachten, die Fehlbeträge von 1,8 Mio. € im Jahr 2018 sowie 1,7 Mio. € im Jahr 2019 verursachen.

Die mit dem Land geschlossene Konsolidierungsvereinbarung läuft im Jahr 2017 aus. Die in Aussicht gestellten Finanzzuweisungen in Höhe von 10 Mio. € bei Erreichen des Konsolidierungszieles werden erst vollständig ausgereicht, wenn die fehlenden Jahresabschlüsse vorliegen.

Es wird versucht, in den nächsten Jahren einen Haushaltsausgleich zu schaffen, auch wenn er in der Planung 2018 noch nicht vorgelegt werden konnte.

Das Investitionsvolumen beträgt ohne städtebauliches Sondervermögen im Jahr 2018 26,5 Mio. € und im Jahr 2019 19,7 Mio. €. Mit dem dazugerechneten städtebaulichen Sondervermögen sind es dann 33,0 Mio. € in 2018 und 26,4 Mio. € in 2019.

Alle Investitionen werden weiter ohne Kreditneuaufnahmen aber mit großzügigen Förderungen möglich sein. Weiter wurde vom Innenministerium eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 2,5 Mio. € zugesagt.

Die Verschuldung wird weiter abgebaut. Im Jahr 2008 lag diese bei 119,7 Mio. €. Im Jahr 2019 werden diese bei 80,5 Mio. € aus Investitionsvolumen liegen.

Frau Steinfurt informiert über die Investitionen zur Sanierung der Ferdinand-von-Schill-Schule. Diese wird aus Städtebaufördermittel und Eigenmittel finanziert. Weitere Projekte sind die Orgel in der Kulturkirche, die Schaffung der Barrierefreiheit im Stralsund Museum, der Freizeitbereich an der Sundpromenade, der Beginn des Baus des Stadion Kupfermühle, die Sanierung der Futterküche und der Umbau des Südamerikahauses im Zoo Stralsund und der Erneuerung des Schulgebäudes, der Sporthalle und der Außenanlagen der Grundschule Juri-Gagarin.

Frau Steinfurt informiert, dass im Haushaltsjahr 2017 die Einnahmen aus Steuern erstmals über dem Planansatz liegen. Daher sind die Ansätze für die kommenden Jahre auch erhöht worden.

Zur Kulturabgabe teilt Frau Steinfurt mit, dass diese nunmehr im Bereich Steuern eingeordnet wurde. Der Planansatz ist bei 550T € angesetzt.

Die freiwilligen Ausgaben sind weiter auf dem Niveau der Vorjahre eingeplant worden. Darin enthalten sind Zuschüsse an Kultureinrichtungen, sowie Zuschüsse im sozialen Bereich. Auch die Zuschüsse an das Theater steigen weiter an. Neu geplant ist ein Zuschuss an die Kulturkirche St. Jacobi in Höhe von 20T €.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. In der Planung sind die Erhöhungen berücksichtigt worden. Weiter stellt sie klar, dass der große Sanierungsstau weiter aufgeholt werden muss. Daher sind hier für verschiedene Projekte an der Marie-Curie-Schule, an der Adolf-Diesterweg-Schule, der Kita Lütt Matten, dem Theater, dem Marinemuseum und den Sporthallen Sporthalle Rosa-Luxemburg und Brunnenau Gelder in den Haushalt eingestellt worden. Weiter muss ein Austausch von Rauchmeldern in verschiedenen Verwaltungsgebäuden erfolgen.

Frau Steinfurt geht weiter auf die Anpassungen bei Gebührenentgelten ein. Im Stralsund Museum sind die Entgelte gesenkt worden, da dort weiter saniert wird und somit für den Besucher nicht immer die ganze Ausstellung zur Verfügung steht. Im Zoo sind die Einnahmen gestiegen, daher konnten dies in den Planungen für die nächsten Jahre ebenso berücksichtigt werden. Bei der Musikschule wurde die Planung reduziert, da es auch weiterhin keine geänderte Gebührenordnung gibt.

Im Stellenplan waren im Jahr 2017 608 Planstellen ausgewiesen. Im Plan 2018 werden es 603 Planstellen sein.

Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre sind die Erstellung der Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2011. Der erste fertige Jahresabschluss soll Anfang 2018 dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben werden.

Frau Bartel erfragt, ob es im Haushalt Veränderungen von Stellenbesetzungen gibt, die den Ausschuss betreffen.

Dazu führt Frau Wolle aus, dass in der neuen Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit die Stellen Kulturmanagement und Social-Media- und Online-Redaktion geschaffen wurden. Bei der zweiten Stelle handelt es sich nur um eine Umwidmung.

Die Besetzung einer Stelle im Marinemuseum erfolgte schon in diesem Jahr.

Frau Steinfurt ergänzt, dass in der Verwaltungsbibliothek eine Stelle entfallen ist.

Auf Nachfrage von Frau Fechner verdeutlicht Frau Steinfurt, dass es sich im Marinemuseum um eine neue Stelle handelt. Weiter werden dort im kommenden Jahr Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Herr Pagels präzisiert, dass im Haus 12 eine Komplettsanierung des Daches für 20T € geplant ist. Weiter werden kleinere Maßnahmen, wie die Erneuerung des Zaunes und die Verbesserung der technischen Überwachung durchgeführt. Die Gesamtkosten werden sich auf insgesamt 40T€ unter Vorgabe der Denkmalpflege belaufen.

Frau Wolle ergänzt, dass die Stelle im Marinemuseum die Besucherbetreuung umfasst.

Herr Philippen ist der Meinung, dass nicht mehr Förderung vom Land in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Trotzdem sieht die Haushaltsplanung positiv aus.

Er fragt, welche Meinung die Hansestadt zu den städtischen Gesellschaften und deren Gewinnanteile hat.

Dazu führt Frau Steinfurt aus, dass die Gewinnanteile in den nächsten Jahren in der Planung reduziert wurden. Die Gewinnanteile der SWG wurden jedoch erhöht.

Im investiven Bereich wurde viel mit Fördermitteln geplant, die natürlich unsicher sind.

Herr Philippen erfragt, wie es sich mit dem Investitionsstau verhält und ob die Planungen realistisch angesetzt sind. Er verweist auf die gestiegenen Baupreise.

Dazu verdeutlicht Herr Tuttlies, dass alle Planansätze auch notwendig sind und die Maßnahmen zwingend durchgeführt werden müssen.

Herr Tuttlies fasst zusammen, dass alle Verwaltungsgebäude in saniertem Zustand sind. Für das Gebäude Heilgeiststraße ist die Erneuerung der Fenster eingeplant.

Bei den Grundschulen muss die Schule in Andershof mit laufenden Unterhaltungen verbessert werden.

Bei den Kultureinrichtungen bleibt der 2. Abschnitt im Stralsund Museum und das Johanniskloster, welche noch saniert werden müssen.

Dafür liegen Konzepte vor.

Bei den Sozialeinrichtungen handelt es sich um Kindergärten und Horte, die teilweise saniert werden müssen. Dafür gibt es Überlegungen, wann welche Gebäude geplant werden, um letztlich bei der laufenden Unterhaltung anzugelangen.

An Masse liegt der größte Sanierungsstau bei den Sportstätten. Der Planansatz im Jahr 2018 ist hier auf dem Niveau von 2017 geblieben.

Herr Philippen erfragt, ob der Stellenplan ausreichend für die Bereiche Amt 20, 40 und 70 ist.

Frau Steinfurt verdeutlicht, dass es derzeit schwierig ist, geeignetes Personal zu finden.

Durch die jahrelange Belastung ist die Fluktuation sehr hoch.

Bei internen Ausschreibungen nimmt ein Amt dem anderen das Personal weg.

Für die Neueinführung der Umsatzsteuer müssen neue Planstellen geschaffen werden.

Hierfür wird spezielles Personal benötigt.

Herr Tuttlies teilt für seinen Bereich mit, dass es keine „KW“-Vermerke und keine neuen Stellen geben wird. Weiter erfolgt eine Aufgabenverdichtung in vielen Bereichen.

Auf die Nachfrage von Frau Dibbern erläutert Frau Steinfurt, dass die Konsolidierungsvereinbarung im Jahr 2014 in Höhe von 10,5 Mio. € geschlossen wurde. Es war festgehalten, dass im Zeitraum 2014 bis 2017 verschiedene Teilziele zu erreichen sind, um die Auszahlung zu erhalten.

Da das Ziel der abgeschlossenen Jahresabschlüsse nicht vorliegt, werden die Gelder vorerst nicht ausgereicht.

Frau Wolle ergänzt, dass das Personal die Öffnungszeiten abdeckt. Der Aufsichtsdienst in den Museen erfolgt über externe MAE-Maßnahmen und Bufdi-Stellen. Planstellen werden

bei aktuellen Bedarfen beantragt. Auch im diesem Bereich wird eine Aufgabenverdichtung vorgenommen.

Herr Hofmann stellt den Antrag, die Vorlage bis zur Sitzung am 16.01.2018 zu vertagen.

Er lässt über den Antrag abstimmen:
Abstimmung: einstimmig zugestimmt

Die Vorlage wird in der Sitzung am 16.01.2018 erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 20.12.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 07.12.2017

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier dankt der Verwaltung, dass der Doppelhaushalt 2018/2019 zur ersten Lesung vorliegt. Er bittet der Verweisung in die Ausschüsse zuzustimmen.

Herr Paul lässt über die Verweisung der Vorlage B 0073/2017 in die Ausschüsse zur Beratung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2018/2019 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0721

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn

Stralsund, 15.12.2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 12.12.2017

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2018/2019 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0073/2017

Herr Meier schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen. Eine abschließende Beratung sollte dann in der Sitzung im Januar erfolgen.

Herr Kinder erfragt, ob es zukünftig immer einen Doppelhaushalt geben wird, da der Grund der Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse irgendwann entfällt. Weiter fragt er nach möglichen Nachteilen für diese Vorgehensweise.

Dazu informiert Frau Steinfurt, dass es zukünftig weiter sinnvoll wäre, dieses Verfahren beizubehalten. Es setzt auf breiter Ebene Kapazitäten frei. Wie der Ausgang des ersten Doppelhaushaltes ist, lässt sich nicht vorhersagen. Bei unvorhergesehenen Dingen müsste ein Nachtragshaushalt erarbeitet und beschlossen werden.

Herr Meier ergänzt, dass jedes Jahr zum Jahresende für die Verwaltung und auch für die Mandatsträger der große Aufwand um den Haushalt entsteht. Dieses würde im zweiten Jahr entfallen. Weiter hätten die Mandatsträger in zwei Jahren mehr Zeit, sich intensiver mit dem sehr umfangreichen Haushalt auseinander zu setzen.

Für das künftige Haushaltsjahr 2019 hat die Bürgerschaft jetzt auch die Möglichkeit genauer hinzuschauen und im Zweifel gegenzusteuern.

Frau Steinfurt ergänzt, dass die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Beschluss gefasst hat, ab dem Haushaltsjahr 2019/2020 einen Doppelhaushalt aufzustellen. Dieser Beschluss wird nun vorzeitig umgesetzt. Weiter macht sie deutlich, dass viele andere Städte im Land und auch das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Doppelhaushalt aufgestellt und beschlossen haben.

Abschließend weist sie darauf hin, dass für das 2. Haushaltsjahr die vorläufige Haushaltsführung entfallen würde.

Herr R. Kuhn informiert, dass am 11.12.2017 der Landkreis Vorpommern-Rügen seinen Haushaltsplan verabschiedet hat. Da die Höhe der Kreisumlage gesenkt wurde, möchte er wissen, ob sich dies positiv auf die Kreisumlage der Hansestadt Stralsund auswirkt.

Frau Steinfurt erläutert, dass die Kreisumlage nicht weniger werden muss, wenn der Umlagesatz gesenkt wird. Die Basis der Berechnungen sind die Umlagegrundlagen. Durch eine gehobene Steuerkraft erhöht sich die Steuerkraftmesszahl. Weiter verändert sich mit dem Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes die Berechnung der Umlagegrundlagen. Daraus entstehen höhere Schlüsselzuweisungen und eine Erhöhung der Umlagegrundlagen. Dies bedeutet eine Erhöhung der Kreisumlage in den nächsten Jahren um 1 Mio. von 2017 zu 2018 und um 2,4 Mio. zu 2019.

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder erläutert Frau Steinfurt, dass die Nachteile in unvorhersehbaren Dingen wie Naturkatastrophen oder nicht planbaren Dingen liegen könnten. Durch festgesetzte Wertgrenzen ist vorgeschrieben, ob ein Nachtrag zu erarbeiten ist.

Herr van Slooten merkt an, dass ein Doppelhaushalt innerhalb einer Legislaturperiode liegen sollte.

Weiter verdeutlicht er, dass durch die Bürgerschaft jederzeit eingegriffen werden kann, sobald sich eine Handlungsnotwendigkeit ergibt.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

| | | |
|---|---|-----------------------|
| Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung | - | Herr Meier |
| Teilhaushalt 02 Hauptamt | - | Herr Meier |
| Teilhaushalt 03 IT-Abteilung | - | Herr Quintana Schmidt |
| Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung | - | Herr Schlimper |
| Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen | - | Herr van Slooten |
| Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung | - | Herr Hölbing |
| Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen | - | Herr Hölbing |
| Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport | - | Herr Kuhn |
| Teilhaushalt 11 Liegenschaften | - | Herr Pieper |
| Teilhaushalt 12 Kämmereiamt | - | Herr Pieper |
| Teilhaushalt 13 Ordnungsamt | - | Herr Quintana Schmidt |
| Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht | - | Herr Kinder |
| Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün | - | Herr Quintana Schmidt |
| Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement | - | Frau Lewing |
| Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen | - | Herr Schlimper |
| Stellenplan | - | Herr Meier |

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen an das Kämmereiamt. Von da erfolgt die Verteilung innerhalb der Verwaltung.

Die Mitglieder einigen sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 09.01.2018.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 14.12.2017

Titel: Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: 10.1 Organisationsabteilung | Datum: 04.09.2017 |
| Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Hinrichs, Angelika Dalm, Harry | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|------------------------------------|---------------|--|
| OB-Beratung | 04.12.2017 | |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe | 09.01.2018 | |

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund regelt die Höhe der Gebühren für Verwaltungsleistungen im eigenen Wirkungskreis. Die Gebühren der derzeitigen Fassung vom 25.01.2001 entsprechen nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten, da sich insbesondere Personalkosten und Technikeinsatz stark verändert haben. Darüber hinaus sind Gebührentatbestände entfallen und neue waren aufzunehmen.

In der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts war unter anderem die Überprüfung der Verwaltungsgebührensatzung gefordert.

Lösungsvorschlag:

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund wurde vollständig überarbeitet. Für die bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden Personal- und Sachkosten wurde die Veröffentlichung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Kosten eines Arbeitsplatzes“ zu Grunde gelegt.

Die Anlage 1 enthält die neuen Verwaltungsgebühren, die Bestandteil der Satzung werden sollen. Die Anlage 2 beschreibt die Kalkulation der Gebühren. Die Anlage 3 enthält eine Gegenüberstellung der alten und neuen Verwaltungsgebühren.

Alternativen:

Die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird nicht beschlossen. Damit bleibt der Stand der Verwaltungsgebührensatzung vom 25.01.2001 bestehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund einschließlich der Anlage Gebührensätze. Die Bürgerschaft nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Kenntnis und billigt diese.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der Erhöhung der Verwaltungsgebühren sind höhere Einnahmen zu erwarten, deren konkreter Umfang aufgrund der Vielzahl der möglichen Leistungen nicht benannt werden kann.

Termine/ Zuständigkeiten:

sofort, Amt 10

Anlagen:

Anlage 1 Gebühren
Anlage 2 Kalkulation
Anlage 3 Gebührenvergleich
Verwaltungsgebührensatzung 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

| Tarif- stelle | Gegenstand | Gebühr EUR |
|------------------|---|------------------|
| 1. | Allgemein | |
| 1.1 | Kopierarbeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Leistung, je Kopiervorgang bis 10 Seiten | |
| | a) Format bis DIN A 4 schwarz- weiß | 1,50 |
| | b) Format bis DIN A 4 in Farbe | 2,40 |
| | c) Format bis DIN A 3 schwarz-weiß | 1,70 |
| | d) Format bis DIN A 3 in Farbe | 3,40 |
| 1.2 | Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung | 2,00 |
| 1.3 | Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. bis A 3 je Seite | 3,00 |
| 1.4 | Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Bescheide sowie Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind | 5,00 - 300,00 |
| 1.5 | Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird | 8,00 - 16,00 |
| 1.6 | Für die Gewährung von mündlichen oder schriftlichen Auskünften, Akteneinsichten oder anderen Informationszugängen und den damit im Zusammenhang stehenden Leistungen findet die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFGKostVO M-V) Anwendung. | |
| | a) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft | 10,00 - 150,00 |
| | b) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand | 20,00 - 250,00 |
| | c) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand, wenn Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen | 50,00 - 1.000,00 |
| | d) Herausgabe von Abschriften | 5,00 - 100,00 |
| | e) Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen | 50,00 - 1.000,00 |
| | f) Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen | 10,00 - 1.000,00 |
| | g) Auslagen für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken je Seite | 0,10 - 4,00 |
| 2. | Amt für zentrale Dienste | |
| 2.1 | Genehmigung der Führung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund | 58,00 |
| 2.2 | Gebühren für Statistische Hefte, je Heft mit | |
| | a) bis 15 Seiten | 3,00 |
| | b) 16 bis 30 Seiten | 6,00 |
| | c) 31 bis 60 Seiten | 12,00 |
| | d) 61 bis 80 Seiten | 16,00 |
| | e) über 80 Seiten | 30,00 |
| 3. | Kämmereiamt | |
| 3.1 | Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung | 11,00 |
| 3.2 | Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke | 7,00 |
| 3.3 | Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge, Bescheinigungen | 10,00 - 42,00 |
| 3.4 | Erteilung von Auskünften und Erstellung von Übersichten aus der Anlagenbuchhaltung | 12,00 - 48,00 |
| 4. | Amt für Planung und Bau | |
| 4.1 | Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtsausübung eines Vorkaufrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB | 34,00 - 86,00 |
| 4.2 | Genehmigungen nach § 144 Abs. 2 BauGB | 29,00 - 117,00 |
| 4.3 | Erteilen der Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen | 33,00 |
| 4.4 | Festsetzen einer Hausnummer mittels Bescheid | 45,00 - 67,00 |
| 4.5 | Eintragung von Leitungsbeständen in Bauunterlagen | 7,00 - 33,00 |
| 4.6 | Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Straßenunterhaltung bzw. im Stadtgrün | 39,00 |
| 4.7 | Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Ampelwartung | 45,00 |
| 4.8 | Bescheid über Zulassung von Abweichungen nach § 67 Abs. 3 BauO MV | 63,00 - 189,00 |
| 4.9 | Ausstellen von steuerlichen Bescheiden nach § 7h und 7i EStG | 69,00 - 2.070,00 |
| 4.10 | Ausstellen von Fällgenehmigungen nach Baumschutzsatzung | 58,00 - 88,00 |

| 1. Allgemein | |
|---|--------------|
| 1.1. Kopierarbeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Leistung, je Kopiervorgang bis 10 Seiten: | |
| 1. Personalkosten (E 5 TVöD) | 45.700,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) | 9.360,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 64.760,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 39,71€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 0,66€ |
| der Vorgang dauert ca. 2 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 1,32€ |
| Materialkosten A4 und A3 schwarz-weiß: | |
| Kosten Geräte | 5.212,00€ |
| Stromkosten Geräte | 1.200,00€ |
| Stromkosten Lüftung | 688,00€ |
| Druckkosten | 7.100,00€ |
| Druckkosten pro Seite (berechnet auf 431.064 Exemplare pro Jahr) | 0,016€ |
| Papierkosten pro Seite | 0,005€ |
| Materialkosten pro Seite A4 | 0,021€ |
| Materialkosten pro Seite A3 | 0,043€ |
| Materialkosten A4 und A3 in Farbe: | |
| Kosten Geräte | 13.244,00€ |
| Stromkosten Geräte | 300,00€ |
| Stromkosten Lüftung | 172,00€ |
| Druckkosten | 13.716,00€ |
| Druckkosten pro Seite (berechnet auf 133.632 Exemplare pro Jahr) | 0,103€ |
| Papierkosten pro Seite | 0,005€ |
| Materialkosten pro Seite A4 | 0,108€ |
| Materialkosten pro Seite A3 | 0,215€ |
| - Verwaltungskosten A4 schwarz-weiß | 1,538€ |
| - Verwaltungskosten A4 in Farbe | 2,400€ |
| - Verwaltungskosten A3 schwarz-weiß | 1,753€ |
| - Verwaltungskosten A3 in Farbe | 3,476€ |
| a) zu erhebende Verwaltungsgebühr A4 schwarz-weiß: | 1,50€ |
| b) zu erhebende Verwaltungsgebühr A4 in Farbe: | 2,40€ |
| c) zu erhebende Verwaltungsgebühr A3 schwarz-weiß: | 1,70€ |
| d) zu erhebende Verwaltungsgebühr A3 in Farbe: | 3,40€ |
| 1.2 Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 5 TVöD) | 0,66€ |
| Vorgangsdauer ca. 3 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 1,99€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr: | 2,00€ |
| 1.3 Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Zeugnissen, Plänen u. ä. bis A3 je Seite: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 5 TVöD) | 0,66€ |
| Vorgangsdauer ca. 5 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 3,31€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr: | 3,00€ |

| | |
|---|-------------------------|
| 1.4 Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Bescheide sowie Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind: | |
| 1. Personalkosten (E 9b TVöD) | 60.700,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20 % der Personalkosten) | 12.140,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 82.540,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 50,61€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 0,84€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr je nach Aufwand: | 5,00€ - 300,00 € |
| 1.5 Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von einer Privatperson zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiter (je angefangene Seite und Aufwand): | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 9b TVöD) | 0,84€ |
| Vorgangsdauer ca. 10 bis 20 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 8,40€ - 16,80 € |
| - zu erhebende Verwaltungsgebühr | 8,00€ - 16,00 € |
| 1.6 Gebühren und Auslagen nach der IFGKostVO M-V: | |
| Innerhalb der Gebühren- und Auslagengrenzen der IFGKostVO M-V sind die Verwaltungsgebühren je nach Arbeitsaufwand und Kosten des Arbeitsplatzes zu berechnen. Für Auslagen (insbesondere Kopien) sind die Kosten gemäß IFGKostVO M-V zu berechnen. | |
| Beispiel a) Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft (10,00 - 150,00) mit 8 Seiten DIN A4: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 9b TVöD) | 0,84€ |
| Arbeitsaufwand für die Erteilung der Auskunft 1 h | |
| - Verwaltungskosten | 50,68€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 50,00€ |
| Auslagen gemäß IFGKostVO M-V 0,10€ je Seite | 0,80€ |
| 2. Amt für zentrale Dienste | |
| 2.1 Genehmigung der Führung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund: | |
| 1. Personalkosten (E 10 TVöD) | 71.700,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) | 14.340,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 95.740,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 58,70€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 0,98€ |
| Vorgangsdauer ca. 60 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 58,70€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 58,00€ |
| 2.2 Gebühren für Statistische Hefte: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 10 TVöD) | 0,98€ |
| der Aufwand ist abhängig von der Seitenzahl | |
| - Aufwand je Seite dauert ca. 30 Min. | 29,35€ |
| - bei einer Mindestauflage von 150 Heften ergeben sich | 0,20€ |
| Verwaltungskosten je Seite | 0,20€ |

| 3. Kämmererei | |
|---|-------------------------|
| 3.1 Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung: | |
| 1. Personalkosten (E 8 TVöD) | 52.900,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) | 10.580,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 73.180,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 44,87€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 0,75€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 9b TVöD) | 0,84€ |
| a) 80 v.H. des Stundensatzes E 8 TVöD | 35,89€ |
| b) 20 v.H. des Stundensatzes E 9b TVöD | 10,12€ |
| Verwaltungskosten je Stunde | 46,02€ |
| Verwaltungskosten je Minute | 0,77€ |
| Vorgangsdauer ca. 15 Min. - Verwaltungskosten | 11,50€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 11,00€ |
| 3.2 Ausgabe einer Hundesteuerersatzmarke: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 8 TVöD) | 0,75€ |
| Vorgangsdauer ca. 10 Min. - Verwaltungskosten | 7,50€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 7,00€ |
| 3.3 Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge, Bescheinigungen: | |
| 1. Personalkosten (E 6 TVöD) | 49.100,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) | 9.820,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 68.620,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 42,07€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 0,70€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 15 Min., kann aber auch 60 Min. in Anspruch nehmen. - Verwaltungskosten | 10,50€ - 42,00 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 10,00€ - 42,00 € |
| 3.4 Erteilung von Auskünften und Erstellung von Übersichten aus der Anlagenbuchhaltung: | |
| a) 50 v.H. des Stundensatzes E 8 TVöD | 22,43€ |
| b) 50 v.H. des Stundensatzes E 9b TVöD | 25,30€ |
| Verwaltungskosten je Stunde | 47,74€ |
| Verwaltungskosten je Minute | 0,80€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 15 Min., kann aber auch 60 Min. in Anspruch nehmen. -Verwaltungskosten | 12,00€ - 48,00 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 12,00€ - 48,00 € |

| 4. Amt für Planung und Bau | |
|--|--------------------------|
| 4.1 Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufrechts gem. §§ 24, 25 und 28 BauGB: | |
| 1. Personalkosten (A 12 TVöD) | 94.000,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) | 18.800,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 122.500,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 75,11€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 1,25€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 10 TVöD) | 0,97€ |
| a) 65 v.H. des Stundensatzes A 12 TVöD | 48,82€ |
| b) 35 v.H. des Stundensatzes E 10 TVöD | 20,55€ |
| Verwaltungskosten je Stunde | 69,36€ |
| Verwaltungskosten je Minute | 1,16€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 30 Min., kann aber auch 75 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 34,50€ - 86,25 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 34,00€ - 86,00 € |
| 4.2 Genehmigungen nach § 144 Abs. 2 BauGB: | |
| b) Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. A 12) | 1,25€ |
| b) Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 10 TVöD) | 0,98€ |
| c) Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 6 TVöD) | 0,70€ |
| Je nach Art der Genehmigung mit entsprechender Vorbereitung wird unterschiedliches Personal mit verschiedenem Arbeitsaufwand von 30 - 120 Min. eingesetzt, wobei auch mehrere Mitarbeiter an einer Genehmigung mitwirken können. | |
| - Verwaltungskosten je Minute (Mittelwert) | 0,98€ |
| - Verwaltungskosten | 29,40€ - 117,60 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 29,00€ - 117,00 € |
| 4.3 Erteilen der Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 9b TVöD) | 0,84€ |
| Vorgangsdauer ca. 40 Min. | |
| - Verwaltungskosten | 33,74€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 33,00€ |
| 4.4 Festsetzen einer Hausnummer mittels Bescheid: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 8 TVöD) | 0,75€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 60 Min., kann aber auch 90 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 45,00€ - 67,50 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 45,00€ - 67,00 € |
| 4.5 Eintragung von Leitungsbeständen in Bauunterlagen: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 8 TVöD) | 0,75€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 10 Min., kann aber auch 45 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 7,50€ - 33,75 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 7,00€ - 33,00 € |

| | |
|--|----------------------------|
| 4.6 Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Straßenunterhaltung bzw. im Stadtgrün: | |
| 1. Personalkosten (E 5 TVöD) | 48.000,00€ |
| 2. Sachkosten (10% der Personalkosten) | 4.800,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (15% der Personalkosten) | 7.200,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 60.000,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 37,83€ |
| - Verwaltungskosten | 39,72€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 39,00€ |
| 4.7 Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Ampelwartung: | |
| 1. Personalkosten (E 7 TVöD) | 58.300,00€ |
| 2. Sachkosten (10% der Personalkosten) | 5.830,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (15% der Personalkosten) | 8.745,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 72.875,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 45,95€ |
| - Verwaltungskosten | 45,87€ |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 45,00€ |
| 4.8 Bescheid über Zulassung von Abweichungen nach § 67 Abs.3 BauO MV: | |
| 1. Personalkosten (E 11 TVöD) | 77.400,00€ |
| 2. Sachkosten mit IT | 9.700,00€ |
| 3. Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten) | 15.480,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes im Jahr | 102.580,00€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Stunde | 62,89€ |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute | 1,05€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 60 Min., kann aber auch 180 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 63,00€ - 189,00 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 63,00€ - 189,00 € |
| 4.9 Ausstellen von steuerlichen Bescheiden nach § 7h und 7i EStG: | |
| a) 50 v.H. des Stundensatzes A 12 TVöD | 37,55€ |
| b) 50 v.H. des Stundensatzes E 11 TVöD | 31,45€ |
| Verwaltungskosten je Stunde | 69,00€ |
| Verwaltungskosten je Minute | 1,15€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 60 Min., kann aber auch 1800 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 69,00€ - 2.070,00 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 69,00€ - 2.070,00 € |
| 4.10 Ausstellen von Fällgenehmigungen nach Baumschutzsatzung: | |
| Kosten des Arbeitsplatzes pro Minute (vgl. E 10 TVöD) | 0,98€ |
| Der Arbeitsaufwand kann für jeden Vorgang verschieden sein. Der Vorgang dauert i.d.R. 60 Min., kann aber auch 90 Min. in Anspruch nehmen. | |
| - Verwaltungskosten | 58,80€ - 88,20 € |
| zu erhebende Verwaltungsgebühr | 58,00€ - 88,00 € |

TOP Ö 12.2

Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund

Gebührenvergleich

B 0058/2017 Anlage 3

| Gebührentatbestand | Satzung 2001 | | Satzung 2017 | | |
|---|---------------|----------|--------------|------------|----------|
| | Tarifstelle | Gebühr | Tarifstelle | Gebühr | Erhöhung |
| I. Allgemeine Gebührensätze | | | | | |
| Abschriften und Auszüge | I. 1. | | | | |
| in deutscher Sprache je angefangene Seite | I. 1.1. | 5,00 € | | | |
| in fremder Sprache je angefangene Seite | I. 1.2. | 10,00 € | | | |
| in besonderer Form, wie z. B. Tabellen, Listen, ... | I. 1.3. | 10,00 € | | | |
| bei Herstellung durch Ablichtung | I. 1.4. // 7. | | | | |
| die ersten 10 Blätter je Blatt bis A3 | | 0,60 € | | | |
| jedes weitere Blatt | | 0,15 € | | | |
| Kopierarbeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Leistung, je Kopiervorgang bis 10 Seiten | | | 1.1 | | |
| Format bis DIN A 4 SW | | | a) | 1,50 € | |
| Format bis DIN A 4 farbig | | | b) | 2,40 € | |
| Format bis DIN A 3 SW | | | c) | 1,70 € | |
| Format bis DIN A 3 farbig | | | d) | 3,40 € | |
| Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen je Beglaubigung | I. 2. | 1,50 € | 1.2 | 2,00 € | 0,50 € |
| Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, ... | I. 3. | | | | |
| -je angefangene Seite - die erste Seite | | 3,20 € | 1.3 | 3,00 € | 0,00 € |
| jede weitere Seite | | 1,50 € | | | |
| Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, ... | I. 4. | 2,50 € | 1.4 | 5,00 € | 2,50 € |
| | | 250,00 € | | 300,00 € | 50,00 € |
| schriftliche Aufnahme eines Antrages ... | I. 5. | 6,50 € | 1.5 | 8,00 € | 1,50 € |
| | | 13,00 € | | 16,00 € | 3,00 € |
| sonstige schriftliche Auskünfte nach Arbeitsaufwand | I. 6. | 4,00 € | | | |
| | | 50,00 € | | | |
| Auskünfte, Akteneinsicht, Informationszugänge | | | 1.6 | | |
| Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft | | | 1.6 a) | 10,00 € | |
| | | | | 150,00 € | |
| Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Vorbereitungsaufwand | | | 1.6 b) | 20,00 € | |
| | | | | 250,00 € | |
| Erteilung einer umfangreichen schriftlichen Auskunft bei außergewöhnlichem Aufwand, wenn Daten zum Schutz privater oder öffentlicher Interessen abgetrennt oder geschwärzt werden müssen | | | 1.6 c) | 50,00 € | |
| | | | | 1.000,00 € | |
| Herausgabe von Abschriften | | | 1.6 d) | 5,00 € | |
| | | | | 100,00 € | |
| Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen | | | 1.6 e) | 50,00 € | |
| | | | | 1.000,00 € | |
| Einsichtnahme in Akten oder sonstige Informationsträger bei umfangreichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen | | | 1.6 f) | 10,00 € | |
| | | | | 1.000,00 € | |
| Auslagen für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken je Seite | | | 1.6 g) | 0,10 € | |
| | | | | 4,00 € | |
| Einsichtnahme in Akten pro Tag und Akte | I. 8. | 8,50 € | | | |
| II. Gebührensätze einzelner Ämter | | | | | |
| 1. Amt für zentrale Dienste (ehem. Hauptamt) | | | | | |
| Genehmigung der Führung des Stadtwappens | II. 1.1 | 47,00 € | 2. | | |
| | | | 2.1 | 58,00 € | 11,00 € |
| Gebühren für Statistische Hefte je Heft mit | II. 1.2 | | 2.2 | | |
| - bis 15 Seiten | | 1,00 € | 2.2 a) | 3,00 € | 2,00 € |
| - ab 16 bis 30 Seiten | | 2,60 € | 2.2 b) | 6,00 € | 3,40 € |
| - ab 31 bis 60 Seiten | | 5,10 € | 2.2 c) | 12,00 € | 6,90 € |
| - ab 61 bis 80 Seiten | | 7,70 € | 2.2 d) | 16,00 € | 8,30 € |
| - über 80 Seiten | | 10,20 € | 2.2 e) | 30,00 € | 19,80 € |
| 2. Rechtsamt und Beteiligungsmanagement | | | | | |
| Gestellung eines Trauzeugen | II. 2.1 | 18,00 € | | | |
| 3. Kämmereiamt | | | | | |
| Erstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbesch. | II. 3.1 | 6,50 € | 3. | | |
| | | | 3.1 | 11,00 € | 4,50 € |
| Ausgabe einer Hundesteuer- Ersatzmarke | II. 3.2 | 3,00 € | 3.2 | 7,00 € | 4,00 € |
| Ermittlung und Feststellung aus Konten ... | II. 3.3 | 5,50 € | 3.3 | 10,00 € | 4,50 € |
| | | 17,00 € | | 42,00 € | 25,00 € |
| Erteilung von Auskünften und Erstellen von Übersichten aus der Anlagenbuchhaltung | | | 3.4 | 12,00 € | |
| | | | | 48,00 € | |
| 4. Ordnungsamt (ehem. Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt) | | | | | |
| Befreiung und Ausnahme vom Anschluss- und Benutzerzwang... | II. 4.1. | 37,50 € | | | |
| | | 77,50 € | | | |
| Bescheide und sonstige Verwaltungstätigkeiten, ... | II. 4.2. | 19,50 € | | | |
| | | 200,00 € | | | |

| Gebührentatbestand | Satzung 2001 | | Satzung 2017 | | |
|---|--------------|-------------------|--------------|-----------------------|--------------------|
| | Tarifstelle | Gebühr | Tarifstelle | Gebühr | Erhöhung |
| 5. Amt für Planung und Bau (ehem. Bauamt) | | | | | |
| Ausstellen eines Zeugnisses über das Nichtbestehen ... | II. 5.1. | 25,50 € | 4.1 | 34,00 € 86,00 € | 8,50 € 60,50 € |
| Genehmigungen nach § 144, Abs. 2, Ziffer 1 BauGB | II. 5.2. | 82,50 € | | | |
| Genehmigungen nach § 144, Abs. 2 BauGB | | | 4.2 | 29,00 € 117,00 € | |
| Ausstellen von Teilungsgenehmigungen nach § 144, Abs. 2, Ziffer 5 BauGB | II. 5.3. | 28,00 € | | | |
| Vervollständigen von Anträgen nach § 144, Abs. 2, Ziffer 5 BauGB | II. 5.4. | 13,00 € | | | |
| Erteilen der Genehmigung zur Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen | II. 5.5. | 27,50 € | 4.3 | 33,00 € | 5,50 € |
| Festsetzen einer Hausnummer | II. 5.6. | 17,50 € | 4.4 | 45,00 € 67,00 € | 27,50 € 49,50 € |
| Eintragung von Leitungsbeständen in Bauunterlagen | II. 5.7. | 5,00 € 30,00 € | 4.5 | 7,00 € 33,00 € | 2,00 € 3,00 € |
| Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Straßenunterhaltung | II. 5.8. | 28,50 € | 4.6 | 39,00 € | 10,50 € |
| Stundenverrechnungssatz eines Arbeiters in der Ampelwartung und Instandhaltung | II. 5.9. | 30,50 € | 4.7 | 45,00 € | 14,50 € |
| Bescheid über Zulassung von Abweichungen nach § 67 Abs. 3 BauO MV | | | 4.8 | 63,00 € 189,00 € | |
| Ausstellen von steuerlichen Bescheiden nach § 7h und 7i EStG | | | 4.9 | 69,00 € 2.070,00 € | |
| Ausstellen von Fällgenehmigungen nach Baumschutzsatzung | | | 4.10 | 58,00 € 88,00 € | |
| 6. Amt für Schule und Sport (ehem. Amt für Wirtschaft, Kultur, Schule und Sport) | | | | | |
| Gewerberaumzuweisungen | II. 6.1. | 10,00 € | | | |
| Beglaubigungen von Zeugnissen, ... | II. 6.2. | 2,50 € | | | |
| Teilnahmebescheinigungen ... | II. 6.3. | 1,50 € 20,00 € | | | |
| Zweitquittung | II. 6.4. | 2,00 € | | | |

**Satzung der Hansestadt Stralsund
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
im eigenen Wirkungskreis**

(Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund am XX.XX.XXXX folgende Satzung erlassen:

| Inhalt | Seite |
|---|--------------|
| § 1 Gegenstand und Höhe der Verwaltungsgebühr | 2 |
| § 2 Auslagen | 2 |
| § 3 Gebührenschuldner/in | 2 |
| § 4 Persönliche Gebührenfreiheit | 2 |
| § 5 Sachliche Gebührenfreiheit | 3 |
| § 6 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen | 3 |
| § 7 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit | 3 |
| § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten | 3 |

Anlage: Gebührensätze

§ 1 Gegenstand und Höhe der Verwaltungsgebühr

- (1) Für die in der Anlage aufgeführten Leistungen des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Stralsund werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden ist.
- (2) Für Leistungen, die nicht in der Anlage aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften unberührt.
- (3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach den in der Anlage aufgeführten Gebührensätzen.
- (4) Soweit für eine Gebühr ein Gebührenrahmen mit einem Mindest- und Höchstsatz vorgesehen ist, so sind bei der Festsetzung der Gebühr im Einzelfall zu berücksichtigen:
 1. der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand und
 2. die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder sonstige Nutzen der Amtshandlung für die kostenpflichtige Person.
- (5) Werden mehrere besondere Leistungen nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Leistung die entsprechende Gebühr zu entrichten.

§ 2 Auslagen

- (1) Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen oder notwendig sind, sind von der zahlungspflichtigen Person zu erstatten, dies gilt auch im Fall der Gebührenfreiheit.
- (2) Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.
- (3) Zu ersetzen sind insbesondere:
 1. Kosten für die Inanspruchnahme von Vervielfältigungs- oder Drucktechnik von Dritten,
 2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
 3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
 4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
 5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
 6. Zustellungs- und Nachnahmekosten.
- (4) Für den Ersatz der baren Auslagen, gelten die für die Verwaltungsgebühren maßgebenden Vorschriften entsprechend.

§ 3 Gebührenschuldner/in

- (1) Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung der Auslagen sind diejenigen Personen verpflichtet, welche die Leistung selbst beantragt oder sonst veranlasst haben oder welche die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner/innen haften gesamtschuldnerisch.

§ 4 Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung der Gebühr sind befreit:
 1. das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Gemeinden, Landkreise, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt;

2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet ist;
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 5 Sachliche Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.
- (2) Gebührenfrei sind mündliche und nicht umfangreiche schriftliche Auskünfte.
- (3) Es wird keine Gebühr erhoben, wenn die Leistung überwiegend im öffentlichen Interesse der Hansestadt Stralsund erfolgt.

§ 6 Gebühr bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen und bei Widersprüchen

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre.
- (2) Wird der Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so ist keine Gebühr zu erheben.
- (3) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn der Widerspruch ganz oder teilweise zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung, für die sie erhoben wird.
- (2) Bei Rücknahme eines Antrags entsteht die Gebührenpflicht mit der Rücknahme.
- (3) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (4) Die Verwaltungsgebühr wird mit der Beendigung der Leistung, für die sie erhoben wird, fällig.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 25.01.2001 außer Kraft.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlage: Gebührensätze

Titel: Lärmaktionsplan, 2. Stufe

| | |
|--|-------------------|
| Federführung: 60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün | Datum: 04.09.2017 |
| Bearbeiter: Bogusch, Stephan Wohlgemuth, Ekkehard | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|--|---------------|--|
| OB-Beratung | 13.11.2017 | |
| Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung | 04.01.2018 | |
| Bürgerschaft | 18.01.2018 | |

Sachverhalt:

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie, dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der Novellierung des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegen verbindliche Rechtsgrundlagen für die Lärminderungsplanung vor.

Auf Grundlage dieser waren bis 2012 durch betroffene Gemeinden für Bundesfern-, Landes- oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (HVStr) mit > 6 Mio. Kfz/Jahr = 16.400 Kfz/Tag (1. Stufe) Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Hansestadt Stralsund war hierbei nicht betroffen. In einer 2. Stufe waren bis Ende 2013 Lärmaktionspläne für diese HVStr mit > 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag aufzustellen. Die Hansestadt Stralsund ist mit 2. Stufe betroffene Gemeinde und in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und zu beschließen.

Als freiwillige Leistung nahm die Hansestadt Stralsund zusätzlich zu den nach Umgebungslärmrichtlinie definierten Hauptverkehrsstraßen örtliche Hauptverkehrsstraßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen in die Untersuchung auf.

Der Lärmaktionsplan ist ein Strategieplan, auf dessen Grundlage Maßnahmen durchgeführt werden können. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung für oder gegen den Bürger. Für die öffentliche Verwaltung ist er insofern verbindlich, dass sie in Planungsverfahren, etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans, und bei behördlichen Entscheidungen die Aussagen des Lärmaktionsplans bei der Abwägung der verschiedenen Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaft usw. zu berücksichtigen hat. Der Aktionsplan ist alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung im Oktober 2016 vorgestellt. Im November 2016 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslage statt. Hinweise und die Stellungnahmen hierzu sind tabellarisch zusammengefasst (Anlage 2). Es ergaben sich keine weiteren aufzunehmenden Maßnahmen zu den im ausgelegten Entwurf.

Lösungsvorschlag:

Aus den Handlungsschwerpunkten werden zusammenfassend folgende Lärminderungsmaßnahmen abgeleitet:

- Prüfung der Möglichkeiten von Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nacht (22 bis 6 Uhr) auf 30 km/h (T 30 nachts)
- Beruhigung des Kfz-Verkehrsflusses und Attraktivitätserhöhung des Fahrradverkehrs
- Umgestaltung von Kreuzungen mit dem Ziel, die Lärmquelle von der Bebauung abzurücken und das Beschleunigungsrauschen zu reduzieren
- Querschnittsanpassungen überbreiter Straßenabschnitte mit gezielter Abstandsvergrößerung zur Straßenrandbebauung.

Die detaillierten Lärminderungsmaßnahmen sind in der Anlage 1 (S. 18, Abb. 7) grafisch in einem Übersichtsplan dargestellt worden. Die Einzelmaßnahmen sind in Maßnahmenblättern ortsbezogen zusammengefasst und in ihrer Wirkung beschrieben (Anlage 1, Beschreibung der Maßnahmen S. 20-32).

Weiterhin werden als vorbeugender Schutz vor Lärm "ruhige Gebiete" festgelegt. (Anlage 1, Kapitel 3.2, Abb. 4). Diese Gebiete sollen keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt bzw. vor diesem geschützt werden.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorhanden. Die Erstellung eines Lärmaktionsplanes wird gesetzlich gefordert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Lärmaktionsplan Stralsund wird Handlungsgrundlage zur Lärminderungsplanung in der Hansestadt Stralsund.
2. Bei allen relevanten städtischen Planungen (z. B. Straßenausbau, Aufstellung von Bauleitplänen etc.) sind die Umsetzungsmöglichkeiten der Maßnahmen des Lärmaktionsplanes in die Abwägung mit einzubeziehen.

Finanzierung:

Die Kosten der Maßnahmen sind dem Kapitel 5.2 (Anlage 1) zu entnehmen. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßenumbau. Die Abstimmung zur Berücksichtigung dieser Maßnahmen im Haushalt erfolgt während der Finanzplanung der jeweiligen Haushaltjahre in Abhängigkeit von Prioritäten zur Durchführung anderer städtischer Projekte und im Zusammenhang mit Überprüfung einer finanziellen Förderung.

| | |
|--|---------------|
| Gesamtkosten: ca. 12. Mio. | |
| Finanzierung: in Abhängigkeit der Priorität mit anderen Maßnahme der HST | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan | Produkt/Konto |

| | |
|---|--|
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen: | |

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin zur Vorlage des Lärmaktionsplanes gem. Vorgabe der EU beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG M-V) war bereits der 13.07.2013. Aufgrund der ausführlicheren Untersuchung (kommunale Hauptverkehrsstraßen - keine gesetzliche Forderung) und des Umfangs Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Frist zur Abgabe verlängert. Der Entwurf und Sachstand zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde an das LUNG M-V übergeben. Nachzureichen ist der Beschluss.

Zuständigkeit:

Untere Immissionsschutzbehörde der Hansestadt Stralsund (Bauamt, Abteilung Bauaufsicht / Immissionsschutz) unter Mitwirkung der Abteilung Straßen und Stadtgrün, Sachgebiet Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - Lärmaktionsplan Stralsund Stufe2
Anlage 2 - Hinweise und Stellungnahme
Protokollauszug BUSTa 23.11.2017 B 0060/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

Zuarbeit:

Sachverhalt:

Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie, dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und der Novellierung des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegen verbindliche Rechtsgrundlagen für die Lärminderungsplanung vor.

Auf Grundlage dieser waren bis 2012 durch betroffene Gemeinden für Bundesfern-, Landes- oder grenzüberschreitende Hauptverkehrsstraßen (HVStr) mit > 6 Mio. Kfz/Jahr = 16.400 Kfz/Tag (1. Stufe) Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Hansestadt Stralsund war hierbei nicht betroffen. In einer 2. Stufe waren bis Ende 2013 Lärmaktionspläne für diese HVStr mit > 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/Tag aufzustellen. Die Hansestadt Stralsund ist mit 2. Stufe betroffene Gemeinde und in der Pflicht, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und zu beschließen.

Als freiwillige Leistung nahm die Hansestadt Stralsund zusätzlich zu den nach Umgebungslärmrichtlinie definierten Hauptverkehrsstraßen örtliche Hauptverkehrsstraßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen in die Untersuchung auf.

Der Lärmaktionsplan ist ein Strategieplan, auf dessen Grundlage Maßnahmen durchgeführt werden können. Er entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung für oder gegen den Bürger. Für die öffentliche Verwaltung ist er insofern verbindlich, dass sie in Planungsverfahren, etwa bei der Aufstellung eines Bebauungsplans, und bei behördlichen Entscheidungen die Aussagen des Lärmaktionsplans bei der Abwägung der verschiedenen Belange des Umweltschutzes, der Wirtschaft usw. zu berücksichtigen hat. Der Aktionsplan ist alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung im Oktober 2016 vorgestellt. Im November 2016 fand die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslage statt. Hinweise und die Stellungnahmen hierzu sind tabellarisch zusammengefasst (Anlage 2). Es ergaben sich keine weiteren aufzunehmenden Maßnahmen zu den im ausgelegten Entwurf.

Hansestadt Stralsund

Lärmaktionsplan der Hansestadt Stralsund (Stufe II)

Regionalplanung

Umweltplanung

Landschaftsarchitektur

Landschaftsökologie

Wasserbau

Immissionsschutz

Hydrogeologie

Verfasser/
Handlungs-
bevollmächtigter: Dipl.-Phys. Rainer Horenburg



UmweltPlan GmbH Stralsund

info@umweltplan.de
www.umweltplan.de

Sitz Hansestadt Stralsund

Tribseer Damm 2
18437 Stralsund
Tel. +49 38 31/61 08-0
Fax +49 38 31/61 08-49

Niederlassung Güstrow

Speicherstraße 1b
18273 Güstrow
Tel. +49 38 43/46 45-0
Fax +49 38 43/46 45-29

Außenstelle Greifswald

Bahnhofstraße 43
17489 Greifswald
Tel. +49 38 34/231 11-91
Fax +49 38 34/231 11-99

Geschäftsführerin

Dipl.-Geogr. Synke Ahlmeyer

Zertifikate

Qualitätsmanagement
DIN EN 9001:2008
TÜV CERT Nr. 01 100 010689

Familienfreundlichkeit
Audit Erwerbs- und Privatleben

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einführung | 1 |
| 1.1 | Vorbemerkungen | 1 |
| 1.2 | Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG | 1 |
| 1.3 | Aktionsplanbereich..... | 2 |
| 1.4 | Rechtlicher Hintergrund | 2 |
| 1.5 | Auslösewerte des Lärmaktionsplans | 3 |
| 1.6 | Nationale Gesetzgebung..... | 3 |
| 1.7 | Zuständige Behörden..... | 4 |
| 2 | Beschreibung des Kartierungsumfangs | 4 |
| 2.1 | Beschreibung der Örtlichkeit | 4 |
| 2.2 | Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen | 4 |
| 3 | Lärmaktionsplan | 6 |
| 3.1 | Übernahme der Lärmkarten und Geodaten..... | 6 |
| 3.2 | Erstellung des Lärmaktionsplans | 9 |
| 4 | Ableitung von Handlungsmöglichkeiten | 15 |
| 4.1 | Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten | 15 |
| 4.2 | Schwerpunkthandlungsfelder für Stralsund..... | 17 |
| 5 | Maßnahmen | 18 |
| 5.1 | Beschreibung der Maßnahmen | 18 |
| 5.2 | Kostenschätzung für die Maßnahmen..... | 33 |
| 6 | Ruhige Gebiete | 38 |
| 7 | Öffentlichkeitsbeteiligung | 38 |
| 8 | Entlastung bei Umsetzung der Maßnahmen | 40 |
| 9 | Ausblick | 42 |

Quellenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

| | | |
|-------------------|---|-----------|
| <i>Tabelle 1:</i> | <i>Anzahl der durch den Straßenverkehr betroffenen Menschen</i> | <i>9</i> |
| <i>Tabelle 2:</i> | <i>Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet</i> | <i>10</i> |
| <i>Tabelle 3:</i> | <i>Geschätzte Kosten für die einzelnen Maßnahmen.....</i> | <i>33</i> |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|----------------------|--|-----------|
| <i>Abbildung 1:</i> | <i>Untersuchtes Hauptverkehrsstraßennetz.....</i> | <i>5</i> |
| <i>Abbildung 2:</i> | <i>Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“</i> | <i>7</i> |
| <i>Abbildung 3:</i> | <i>Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum “NIGHT“</i> | <i>8</i> |
| <i>Abbildung 4:</i> | <i>Identifizierte Belastungsbereiche</i> | <i>13</i> |
| <i>Abbildung 5:</i> | <i>Anzahl der an den Straßenabschnitten betroffenen Anwohner</i> | <i>14</i> |
| <i>Abbildung 6:</i> | <i>Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen</i> | <i>17</i> |
| <i>Abbildung 7:</i> | <i>Vorgesehene Lärminderungsmaßnahmen.....</i> | <i>18</i> |
| <i>Abbildung 8:</i> | <i>Betroffenenstatistik für den Tag (i. S. DEN)</i> | <i>40</i> |
| <i>Abbildung 9:</i> | <i>Betroffenenstatistik für die Nacht</i> | <i>41</i> |
| <i>Abbildung 10:</i> | <i>Reduzierungen in den Betroffenheitsintervallen bei Maßnahmenumsetzung</i> | <i>41</i> |

1 Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie, RICHTLINIE 2002/49/EG) und die entsprechende nationale Umsetzung in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (UMSETZUNGSGESETZ, BImSchG) fordern ein Konzept, mit dem schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, gemindert und ihnen vorgebeugt werden soll. Neben der Lärmkartierung ist der Lärmaktionsplan wesentlicher Bestandteil des Konzeptes. Die Gemeinden haben nach § 47d BImSchG den gesetzlichen Auftrag, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für die in der Lärmkartierung erfassten Straßen geregelt werden.

Bei dieser Lärmkartierung fanden die Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsstärke von mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr Beachtung. Dabei handelt es sich einerseits um Bundes- und Landesstraßen, wie von der EG-Umgebungslärmrichtlinie gefordert. Als freiwillige Leistung nahm die Hansestadt Stralsund zusätzlich nachrangige Straßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen in die Untersuchung auf (sog. Ergänzungsnetz).

Der Straßenverkehr erweist sich mit Abstand als die bedeutendste Lärmquelle. Industrielärm dagegen ist in Stralsund nicht von vergleichbarer Relevanz. Die vorhandenen Eisenbahnstrecken weisen Streckenbelegungen auf, die weit unter den Berücksichtigungsgrenzen der EG-Umgebungslärmrichtlinie liegen. Flugverkehrslärm besitzt wegen Fehlens eines Großflughafens ebenfalls keine Bedeutung.

1.2 Mindestanforderung für Aktionspläne gemäß Anhang V RL 2002/49/EG

Im Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie sind Mindestanforderungen an die Aktionspläne beschrieben. Diese enthalten z.B.:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupt Eisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind (siehe Kapitel 2),
- den rechtlichen Hintergrund (siehe Kapitel 1.4),
- alle geltenden Richtwerte gemäß Artikel 5 (siehe Kapitel 1.5),
- die zuständige Behörde (siehe Kapitel 1.7),
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten, eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angaben von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen, die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung, die Maßnahmen, die die zuständigen

Behörden für die nächsten 5 Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete (siehe Kapitel 3 bis 6),

- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (siehe Kapitel 5.1 und 8).

1.3 Aktionsplanbereich

Entsprechend dem Artikel 8 der Richtlinie 2002/49/EG sind auf der Grundlage der Lärmkarten Aktionspläne zur Lärminderung und zum Erhalt ruhiger Gebiete zu erarbeiten. Mit ihnen sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen von

- Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr
- Schienenverkehrsstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr
- Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr

geregelt werden.

Die Lärmkarten, die Betroffenheitsanalyse und die Maßnahmen zur Lärminderung umfassen ausschließlich das Stralsunder Stadtgebiet.

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 trat am 18. Februar mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft (ABl. EG vom 18.02.2002 Nr. L189 S. 12) in Kraft (RICHTLINIE 2002/49/EG).

Sie ist mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (UMSETZUNGSGESETZ) in deutsches Recht umgesetzt worden. Der sechste Teil der BImSchG „Lärminderungsplanung“ umfasst nun die Paragraphen 47 a bis f (BIMSCHG) und beinhaltet, neben Anwendungsbereichen und Begriffsbestimmungen, Aussagen zu Zuständigkeiten, Zeiträumen und Anforderungen an Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Auf der Grundlage des § 47 f des BImSchG veröffentlichte das Bundesgesetzblatt am 15. März 2006 in Gestalt der 34. Bundes-Immissionsschutzverordnung (34. BImSchV) die Verordnung über die Lärmkartierung. Die 34. BImSchV konkretisiert die Anforderungen an die Lärmkarten nach § 47c des BImSchG.

Zur Ermittlung der Lärmbelastung passte Deutschland die vorhandenen Verfahren an die Erfordernisse der Richtlinie an. Vorläufige Berechnungsmethoden wurden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Schienenwegen (VBUSCH) und Flugplätzen (VBUF) im Bundesanzeiger vom 22. Mai 2006 veröffentlicht. Eine Methode zur Ermittlung der von Lärm betroffenen Menschen beschreibt die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB).

Die neu in das BImSchG eingeführte Vorschrift des § 47 d zur Lärmaktionsplanung verweist im Absatz 2 auf die Anforderungen des Anhangs V der EG-Richtlinie, denen die Lärmaktionspläne zu entsprechen haben. Eine darüber hinausgehende spezielle Verordnung über die Lärmaktionsplanung existiert nicht.

1.5 Auslösewerte des Lärmaktionsplans

Die Bewertung der mittels Lärmkartierung gewonnenen Ergebnisse erfolgt auf Basis der für Mecklenburg-Vorpommern vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Anwendung empfohlenen Auslösewerte von

- $L_{den} \geq 65$ dB(A) und
- $L_{night} \geq 55$ dB(A).

Der L_{den} ist ein mittlerer Pegel über das gesamte Jahr und beschreibt die Belastung über 24 Stunden: day (Tag), evening (Abend), night (Nacht). Bei seiner Berechnung wird der Lärm in den Abendstunden und in den Nachtstunden durch einen Zuschlag von 5 dB(A) (Abend) bzw. 10 dB(A) (Nacht) stärker gewichtet. Der L_{den} dient zur Bewertung der allgemeinen Lärmbelastung.

Der L_{night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr – 6 Uhr). Der L_{night} dient zur Bewertung der Nachtruhe.

Als Kriterium für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird die Überschreitung mindestens eines der beiden Werte angesehen.

Ein direkter Vergleich mit dem nach deutschem Recht ermittelten Grenzwerten z.B. der 16. BImSchV (16. BImSchV) ist aufgrund der abweichenden Berechnungsmethode (andere Zeitbereiche, keine Zu- und Abschläge) nur bedingt möglich.

1.6 Nationale Gesetzgebung

Auf nationaler Ebene sind je nach Lärmart verschiedene Grenz-, Richt- und Orientierungswerte gültig. Diese haben neben den Auslösewerten der EG-Umgebungslärmrichtlinie weiterhin Gültigkeit und sind bspw. in der Bauleitplanung und der Genehmigungsplanung weiterhin verbindlich. So werden z.B.

- beim Neubau und der wesentlichen Änderung von öffentlichen Straßen- und Schienenwegen die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV,
- bei der Genehmigung von Gewerbebetrieben die Immissionsrichtwerte der TA Lärm,
- bei nachträglicher Minderung der Lärmbelastung an bestehenden Verkehrswegen in der Baulast des Bundes die Richtwerte der VLärmSchR 97 und
- bei der städtebaulichen Planung die Orientierungswerte der DIN 18005, Beiblatt 1

von den betreffenden Behörden zur Beurteilung der Schallimmission herangezogen.

1.7 Zuständige Behörden

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung und Betroffenheitsanalyse des Straßenverkehrslärms ist die Hansestadt Stralsund. Die Berechnung der strategischen Lärmkarten für den Straßenverkehr in Stralsund erfolgte jedoch durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV) und wurde den Gemeinden zur Verfügung gestellt (LÄRMKARTEN STRALSUND).

Die zuständige Behörde für die Erstellung des Lärmaktionsplanes Stralsund ist wiederum die Hansestadt (Bauamt, PF 2145, 18408 Stralsund, Badenstraße 17, Tel. 03831 252-839, Fax 03831 252 52 816, Homepage: www.stralsund.de).

2 Beschreibung des Kartierungsumfangs

2.1 Beschreibung der Örtlichkeit

Die Hansestadt Stralsund ist die größte Stadt des Kreises Vorpommern-Rügen und bildet als Tor zur größten Insel Deutschlands einen Verkehrsknotenpunkt im Nordosten der Republik. Rostock als nächster Ballungsraum liegt etwa 70 km südwestlich. Stralsund ist amtsfrei aber kreisangehörig und teilt sich mit der etwa 30 km entfernten Stadt Greifswald aufgrund des vorhandenen vielfältigen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots die Oberzentrumsfunktion.

Die ehemals durch die Stadt führenden Bundesstraßen B 96, B 105 und B 194 verlaufen inzwischen über eine neu gebaute Ortsumgehung. Teil derselben ist der sog. Rügenzubringer von der Bundesautobahn A 20 zur Insel Rügen. Für die Stadt bedeutete dieses Straßenbauvorhaben erhebliche Entlastungen vom Durchgangs- und Fernverkehr und somit auch von Lärmimmissionen.

Vom Hauptbahnhof im Zentrum der Stadt führen vier Eisenbahnlinien in Richtung Berlin, Rostock und Rügen.

Insgesamt sind zwei Kliniken bzw. Krankenhäuser in Stralsund ansässig.

2.2 Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Lärmkartierung definiert im Stadtgebiet nach EG-Umgebungslärmrichtlinie die folgenden Hauptlärmquellen (Bundes- und Landesstraßen):

- B 105, gesamte Ortsumgehung
- B 194, bis zur Kreuzung mit der B 105
- B 96 und B 96a
- L 222, Greifswalder Chaussee ab Querung B 96 bis Andershof, Deviner Weg
- L 213, ab B 96 bis Kreuzung Jungfernstieg
- L 213, ab Kreuzung Gerhart-Hauptmann-Straße bis zur Kreuzung Parower Chaussee

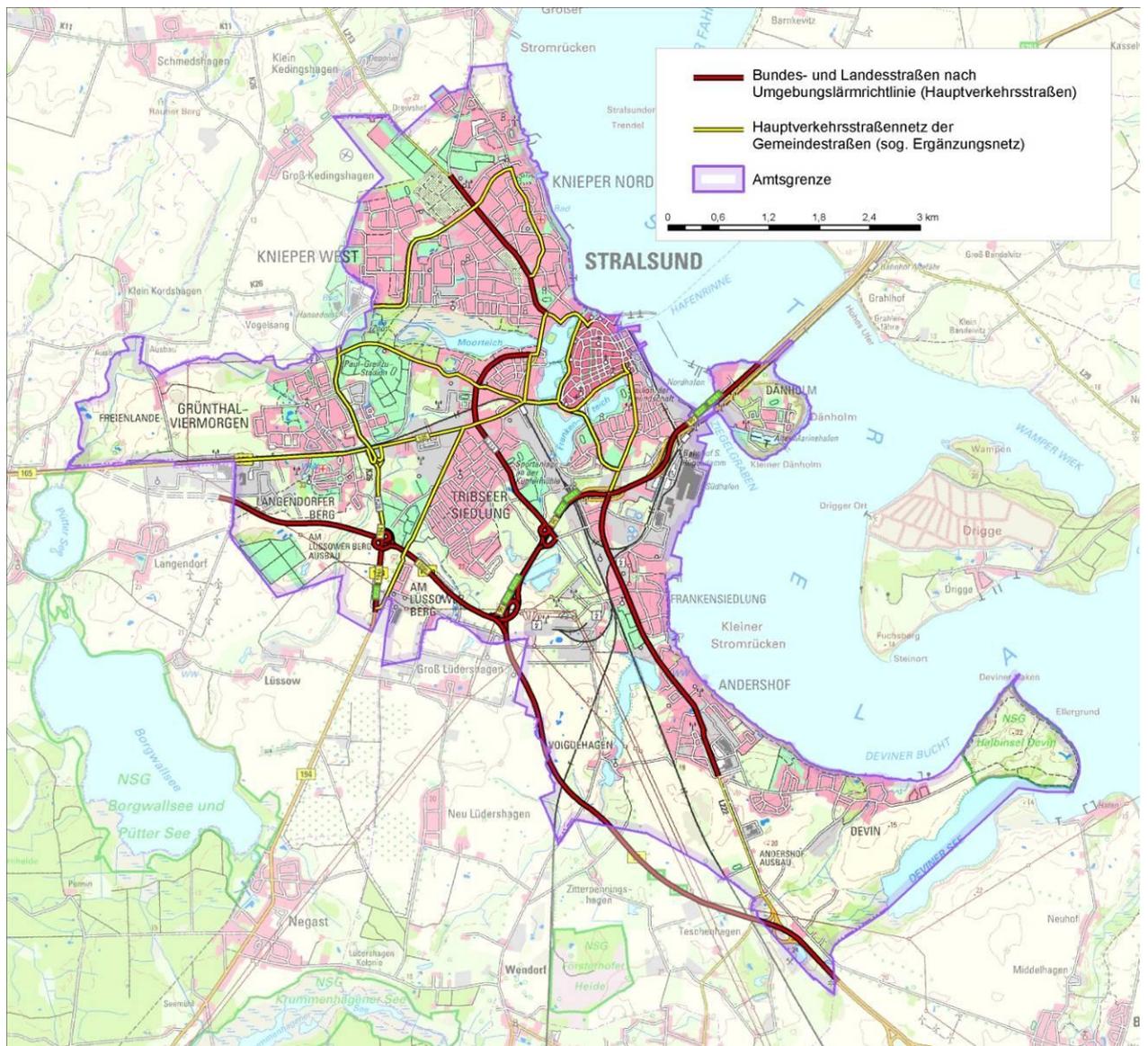


Abbildung 1: *Untersuchtes Hauptverkehrsstraßennetz*

Abb. 1 zeigt darüber hinaus die zusätzlich aufgenommenen nachrangigen Straßen mit vergleichbaren Verkehrsmengen (sog. Ergänzungsnetz).

Die Verkehrsmengen stammen flächendeckend aus der Verkehrsmengenkarte 2010 (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern). Sofern vorhanden wurden in Innenstadtbereichen Ergebnisse von eigenen Erhebungen der Hansestadt sowie des LUNG MV verwendet.

3 Lärmaktionsplan

3.1 Übernahme der Lärmkarten und Geodaten

Das LUNG MV stellte die Bebauung und das Straßennetz in einem standardisierten sog. QSI-Format zur Verfügung. Die bereits kartierten Bereiche wurden als Shape-File übernommen und bilden ebenso wie die Daten für den Verkehr und die Topographie Grundlage der weiteren Analysen.

Die zugrundeliegenden Lärmkarten für den Straßenverkehr sind auf der Website des LUNG MV veröffentlicht (www.lung.mv-regierung.de/dateien/1300301_st_hansestadt_stralsund_internet.pdf). Eine Übersicht über die Lärmimmissionen des Gesamtnetzes geben die Abbildungen 2 und 3 auf den folgenden beiden Seiten (Quelle: ERGÄNZUNGSNETZ STRALSUND).

Abb. 2 zeigt die Schallausbreitung als ganztägige L_{den} -Pegel, Abb. 3 dieselbe als L_{night} für die Nacht. Die Wirkung sowohl hoher Verkehrsmengen (bspw. Ortsumgehung und Rügenzubringer) als auch die Abschirmwirkung der städtischen Bebauung sind sofort augenfällig.

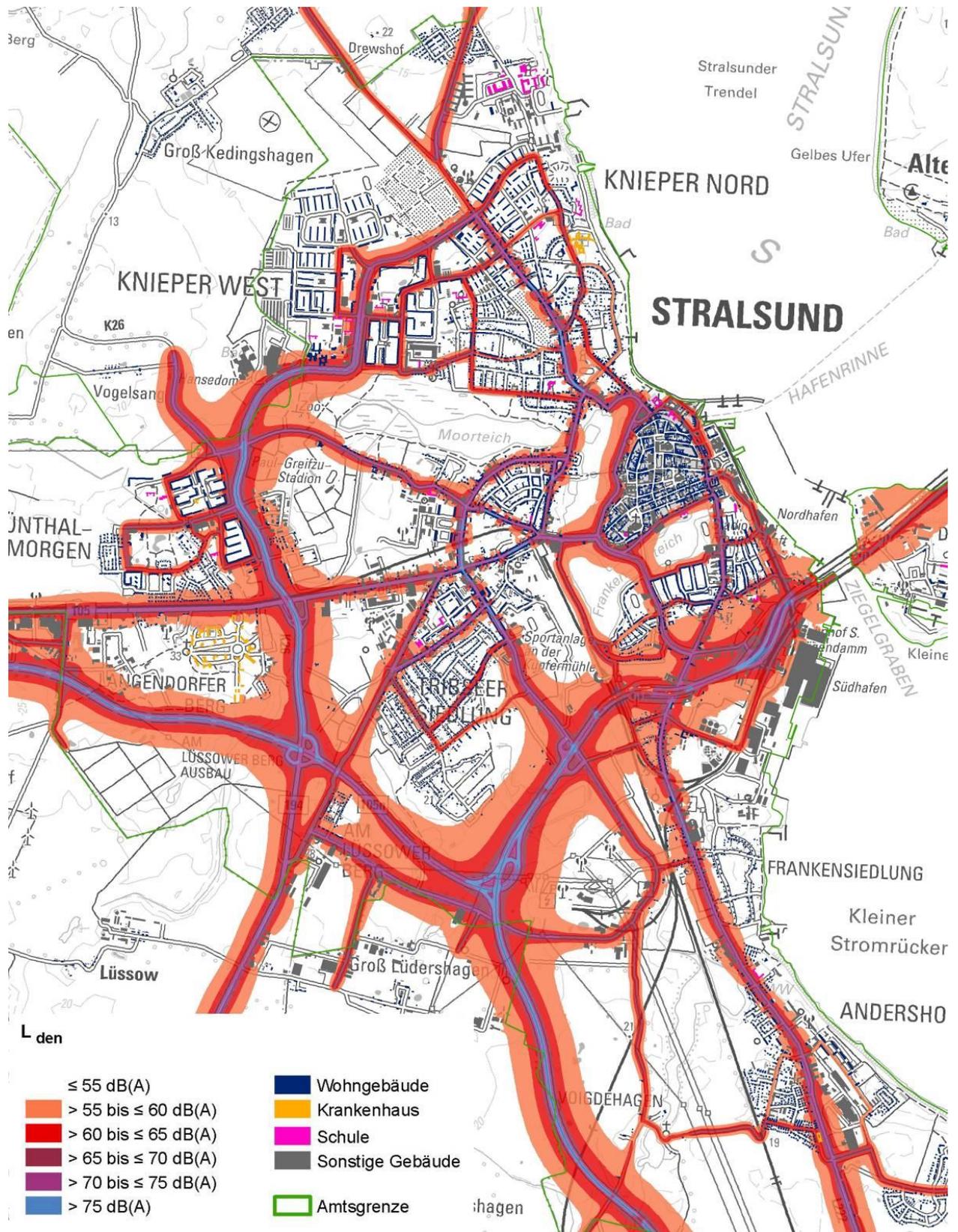


Abbildung 2: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum „DEN“

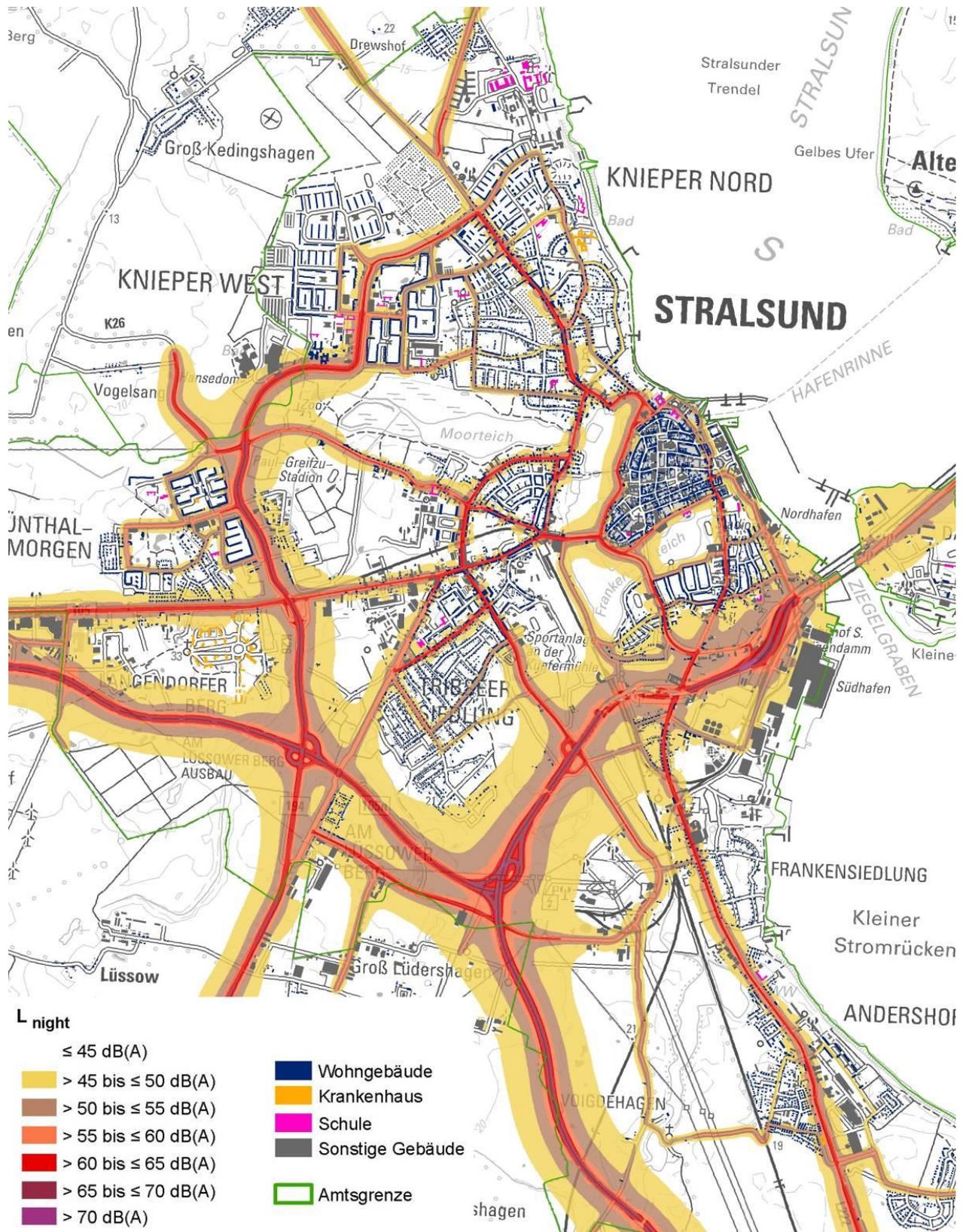


Abbildung 3: Lärmimmissionen im Beurteilungszeitraum "NIGHT"

Die Lärmkartierung hat für das untersuchte Straßennetz hinsichtlich der Lärmbelastung folgende Ergebnisse erbracht (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anzahl der durch den Straßenverkehr betroffenen Menschen

| L_{den} in dB(A) | Betroffene Menschen | Anteil an der Gesamtbe- völkerung¹ | L_{night} in dB(A) | Betroffene Menschen | Anteil an der Gesamtbe- völkerung¹ |
|-------------------------------------|--------------------------------|--|---------------------------------------|--------------------------------|--|
| > 55 bis 60 | 2.488 | 4,3 % | > 45 bis 50 | 2.454 | 4,3 % |
| > 60 bis 65 | 1.704 | 3,0 % | > 50 bis 55 | 1.608 | 2,8 % |
| > 65 bis 70 | 1.132 | 2,0 % | > 55 bis 60 | 1.078 | 1,9 % |
| > 70 bis 75 | 621 | 1,1 % | > 60 bis 65 | 353 | 0,6 % |
| > 75 | 53 | 0,1 % | > 65 | 4 | < 0,1 % |
| Summe | 5.998 | 10,5 % | Summe | 5.497 | 9,6 % |

¹ Bezug: Einwohnerzahl von Stralsund am 31.12.2012: 57.357 (Quelle: Statistisches Landesamt M-V – Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden 2012)

3.2 Erstellung des Lärmaktionsplans

In der Analyse der Lärmsituation in Stralsund wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Straßenverkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. Richtlinienkonform standen die Bereiche mit mehr als 3 Millionen Kfz pro Jahr – dies entspricht einem durchschnittlichen Verkehr von rund 8.200 Kfz am Tag – in der Betrachtung. Für die Verortung dieser Menschen wurden die Lärmkarten ausgewertet. Dabei fanden Überschneidungen der Lärmkorridore mit dicht stehender Wohnbebauung besondere Beachtung. Es lassen sich verschiedene Gebiete mit besonders hohen Betroffenheiten identifizieren.

Insbesondere folgende Bereiche bilden auf der Grundlage der aktuell anzuwendenden Maßstäbe Belastungsschwerpunkte (s. Tabelle 2):

Tabelle 2: Anzahl der betroffenen Menschen je Untersuchungsgebiet

| Nr. | Gebiet | Intervalle | Betroffene | |
|-----|--|------------|------------------|--------------------|
| | | | L _{den} | L _{night} |
| 01 | Prohner Straße/ Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz | 45 - 50 | - | 197 |
| | | 50 - 55 | - | 137 |
| | | 55 - 60 | 197 | 196 |
| | | 60 - 65 | 124 | 140 |
| | | 65 - 70 | 165 | 0 |
| | | 70 - 75 | 192 | 0 |
| | | > 75 | 14 | 0 |
| | | Summe | 692 | 670 |
| 02 | Große Parower Straße/ Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm | 45 - 50 | - | 129 |
| | | 50 - 55 | - | 166 |
| | | 55 - 60 | 126 | 163 |
| | | 60 - 65 | 155 | 0 |
| | | 65 - 70 | 187 | 0 |
| | | 70 - 75 | 0 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 468 | 458 |
| 03 | Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. (Friedrich-und-Amanda-Weber-Stiftung) | 45 - 50 | - | 22 |
| | | 50 - 55 | - | 33 |
| | | 55 - 60 | 19 | 50 |
| | | 60 - 65 | 33 | 4 |
| | | 65 - 70 | 36 | 0 |
| | | 70 - 75 | 24 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 112 | 109 |
| 04 | Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße | 45 - 50 | - | 20 |
| | | 50 - 55 | - | 77 |
| | | 55 - 60 | 18 | 84 |
| | | 60 - 65 | 59 | 0 |
| | | 65 - 70 | 97 | 0 |
| | | 70 - 75 | 10 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 184 | 181 |
| 05 | Carl-Heydemann-Ring von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm | 45 - 50 | - | 4 |
| | | 50 - 55 | - | 9 |
| | | 55 - 60 | 5 | 15 |
| | | 60 - 65 | 7 | 47 |
| | | 65 - 70 | 15 | 0 |
| | | 70 - 75 | 49 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 76 | 75 |
| | | | | |

| Nr. | Gebiet | Intervalle | Betroffene | |
|-----|--|------------|------------------|--------------------|
| | | | L _{den} | L _{night} |
| 06 | Carl-Heydemann-Ring vom Tribseer Damm bis Damaschkeweg | 45 - 50 | - | 35 |
| | | 50 - 55 | - | 22 |
| | | 55 - 60 | 36 | 48 |
| | | 60 - 65 | 20 | 69 |
| | | 65 - 70 | 32 | 0 |
| | | 70 - 75 | 87 | 0 |
| | | > 75 | 2 | 0 |
| | | Summe | 177 | 174 |
| 07 | Barther Straße vom Tribseer Damm bis Carl-Heydemann-Ring | 45 - 50 | - | 36 |
| | | 50 - 55 | - | 55 |
| | | 55 - 60 | 36 | 76 |
| | | 60 - 65 | 47 | 107 |
| | | 65 - 70 | 73 | 0 |
| | | 70 - 75 | 120 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 276 | 274 |
| 08 | Jungfernstieg von Friedrich-Engels-Straße bis Tribseer Damm | 45 - 50 | - | 57 |
| | | 50 - 55 | - | 54 |
| | | 55 - 60 | 45 | 129 |
| | | 60 - 65 | 65 | 0 |
| | | 65 - 70 | 137 | 0 |
| | | 70 - 75 | 0 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 247 | 240 |
| 09 | Knieperwall von Mönchstraße bis Tribseer Damm | 45 - 50 | - | 85 |
| | | 50 - 55 | - | 52 |
| | | 55 - 60 | 81 | 14 |
| | | 60 - 65 | 58 | 1 |
| | | 65 - 70 | 15 | 0 |
| | | 70 - 75 | 1 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 155 | 152 |
| 10 | Tribseer Damm von Barther Straße bis Carl-Heydemann-Ring | 45 - 50 | - | 21 |
| | | 50 - 55 | - | 34 |
| | | 55 - 60 | 20 | 66 |
| | | 60 - 65 | 28 | 118 |
| | | 65 - 70 | 46 | 0 |
| | | 70 - 75 | 144 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| | | Summe | 238 | 239 |
| 11 | Tribseer Damm von Carl-Heydemann-Ring bis Richtenberger Chaussee | 45 - 50 | - | 1 |
| | | 50 - 55 | - | 8 |
| | | 55 - 60 | 1 | 15 |
| | | 60 - 65 | 5 | 25 |
| | | 65 - 70 | 17 | 2 |

| Nr. | Gebiet | Intervalle | Betroffene | |
|-------|--|------------|------------------|--------------------|
| | | | L _{den} | L _{night} |
| | | 70 - 75 | 24 | 0 |
| | | > 75 | 4 | 0 |
| | | Summe | 51 | 51 |
| 12 | Karl-Marx-Straße vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee | 45 - 50 | - | 22 |
| | | 50 - 55 | - | 60 |
| | | 55 - 60 | 21 | 54 |
| | | 60 - 65 | 59 | 2 |
| | | 65 - 70 | 55 | 0 |
| | | 70 - 75 | 4 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| Summe | 139 | 138 | | |
| 13 | Frankendamm von Frankenwall bis südl. Sackgasse | 45 - 50 | - | 59 |
| | | 50 - 55 | - | 148 |
| | | 55 - 60 | 56 | 280 |
| | | 60 - 65 | 131 | 0 |
| | | 65 - 70 | 306 | 0 |
| | | 70 - 75 | 0 | 0 |
| | | > 75 | 0 | 0 |
| Summe | 493 | 487 | | |

Die Intervalle 45 – 50 und 50 – 55 von L_{den} sind nicht mit Zahlen belegt, da Immissionen in diesen Pegelbereichen im vorliegenden Zusammenhang nicht als Lärmbetroffenheit angesehen werden.

Weiterhin war festzustellen, dass die Schulstandorte sich grundsätzlich hinreichend weit entfernt von den Hauptverkehrsstraßen befinden, so dass sie zunächst keine Handlungsschwerpunkte darstellen. Lediglich das Krankenhaus Am Sund befindet sich an einer aufgrund hoher Lärmimmissionen einbezogenen Straße mit geringerem Verkehrsaufkommen. Der Straßenabschnitt direkt vor dem Klinikum ist jedoch grundhaft saniert, mit Tempo 30 versehen und im Ergebnis emissionsarm.

Die folgende Abb. 4 lokalisiert die Straßenabschnitte, die aufgrund der o. g. Kriterien als Handlungsschwerpunkte definiert wurden. Die Beurteilung erfolgte zweistufig, unterteilt in Zonen mit Überschreitungen der Auslöseschwellen (blau – 1. Stufe) und solche mit Überschreitungen um mehr als 5 dB(A) (rot – 2. Stufe).

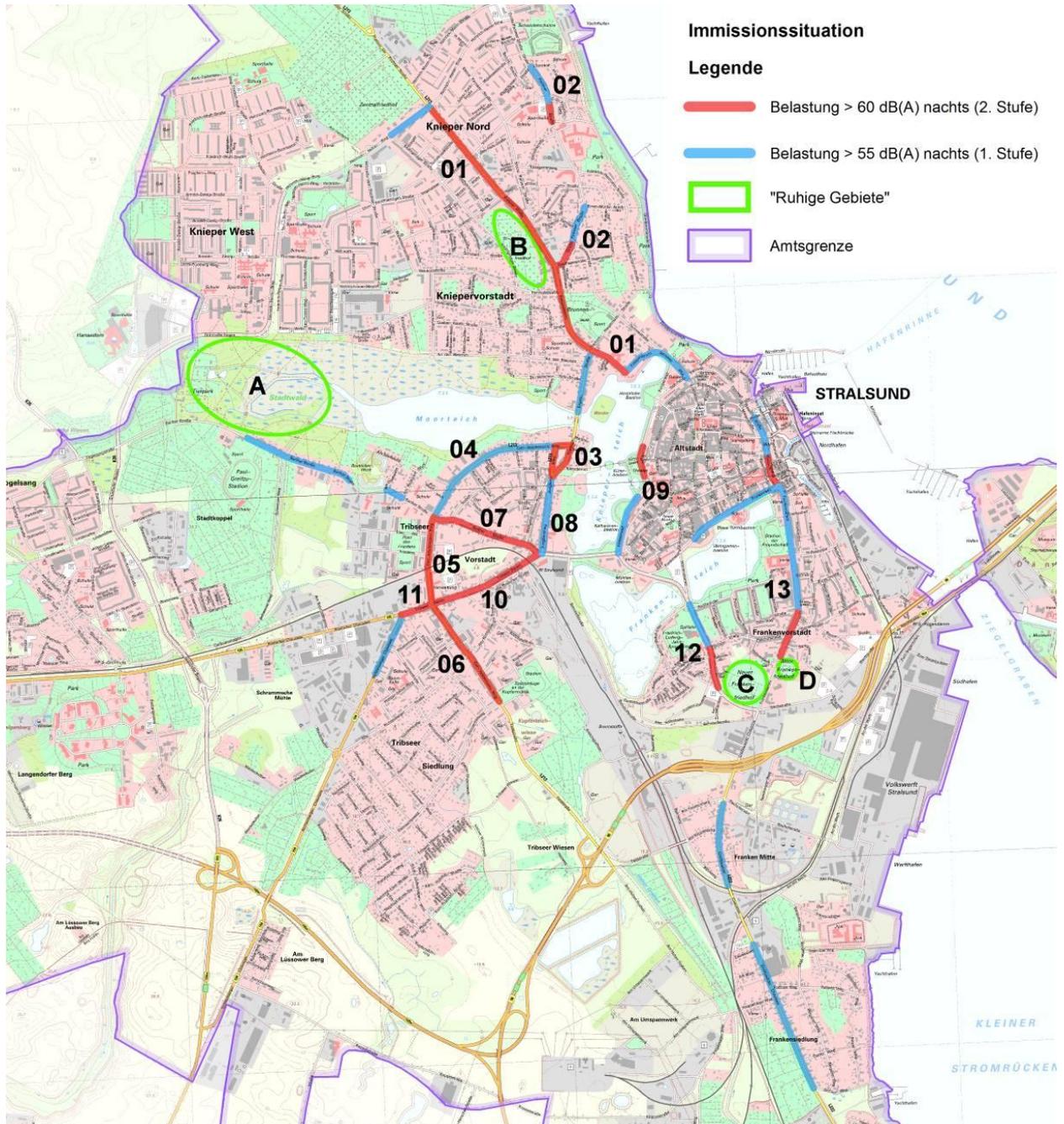


Abbildung 4: Identifizierte Belastungsbereiche:

blau – $L_{\text{der}}/L_{\text{night}} > 65/55 \text{ dB(A)}$, rot – $L_{\text{der}}/L_{\text{night}} > 70/60 \text{ dB(A)}$

A bis D – sog. „Ruhige Gebiete“ (gem. EG-UmgebungsärmRL)

Die identifizierten Zonen für den Zeitbereich Nacht sind im Zeitbereich DEN hinreichend ähnlich, so dass sich eine doppelte Darstellung des letzteren erübrigt.

Weiterhin ist in die Abb. 4 eine Auswahl sog. Ruhiger Gebiete dargestellt. Dieses Thema wird in Kap. 6 gesondert behandelt.

4 Ableitung von Handlungsmöglichkeiten

4.1 Allgemeine Kurzdarstellung von Handlungsmöglichkeiten

Der Reduzierung des Straßenverkehrslärms steht grundsätzlich ein ganzes Paket von Möglichkeiten zur Verfügung. Im Folgenden soll eine Auswahl vorgestellt werden. Sie lässt sich unterteilen in nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen und quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen.

Nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen

- **Parkleitsysteme:** Dienen der Vermeidung von unnötigen Suchverkehren. Die Stralsunder Innenstadt ist bedarfsorientiert mit dynamischen und statischen Wegweisungen ausgestattet. Die Einrichtung von weiteren bzw. die Erweiterung von vorhandenen Parkleitsystemen wird bei Bedarf im Verhältnis zu einer wirtschaftlichen Realisierbarkeit optimiert.
- **Optimierung des Radwegenetzes:** Das vorhandene Radwegenetz wird im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit optimiert. Dazu gehören baulich hergestellte Radwege außerhalb der Fahrbahn ebenso wie abmarkierte Radfahrstreifen und Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn, sowie Maßnahmen des Radfahrkomforts, wie Bordsteinabsenkungen und die Ausbesserung von schadhafte Radwegbelägen. Weiterhin werden insbesondere Lücken im Radwegenetz geschlossen.
- **Versorgung des Stadtgebietes durch ÖPNV:** Maßnahmen zur Stärkung des ÖPNV weisen viele Synergieeffekte mit der Lärminderungsplanung auf. Neben der durch einen großen Verkehrsanteil ÖPNV-Nutzer hervorgerufenen Reduzierung des individuellen motorisierten Verkehrs können konkrete straßenräumliche Maßnahmen zur Lärminderung beitragen. Das Stadtgebiet von Stralsund verfügt seit Jahren über ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Bussystem. Insbesondere die Erreichbarkeit des Innenstadtgebietes durch Buslinien ist in überdurchschnittlicher Weise gewährleistet.
- **Geschwindigkeitsbeschränkung in Wohngebieten:** Die Hansestadt Stralsund hat unter vollständiger Ausnutzung ihrer rechtlichen Möglichkeiten in Wohngebieten flächendeckend Tempo-30-Zonen eingerichtet. Sie prüft kontinuierlich als Geschäft der laufenden Verwaltung, ob sich darüber hinaus weitere Straßenzüge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eignen.
- **Verkehrsberuhigung in Wohngebieten:** In vielen Wohngebieten hat die Hansestadt Stralsund bereits Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt. Bei der Neuplanung von Wohngebieten werden die Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung grundsätzlich berücksichtigt. Die Verkehrssituation in den Wohngebieten wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.

- **Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten:** Zur Vermeidung von Durchgangsverkehren in Wohngebieten, insbesondere Durchgangsverkehr von Schwerlastfahrzeugen, wurden die derzeit möglichen Maßnahmen weitestgehend umgesetzt. Die Verkehrssituation wird als Geschäft der laufenden Verwaltung ständig überprüft, um weitere Optimierungen vornehmen zu können.
- **Umleitung des Schwerlastverkehrs:** Der Schwerlastverkehr ist im hohen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich. Nach vollständiger Realisierung der Ortsumgehung wird der Schwerlastfernverkehr weit vor dem Innenstadtbereich abgefangen, was zu einer spürbaren Entlastung führt.
- **Verkehrsabhängige Steuerungen, Einrichtung und Optimierung der „Grünen Welle“:** Sind an einem Straßenzug mehrere lichtzeichengesteuerte Knotenpunkte vorhanden, sollten diese so aufeinander abgestimmt werden, dass lärmintensive Anfahrvorgänge vermieden werden. Dabei gilt die „Grüne Welle“ als wirksame Methode der Verkehrsverstetigung. Im Ergebnis soll die angestrebte Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzuges abgestimmt werden.
- **Beseitigung von Straßenschäden:** Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von bis zu 2 dB(A) erreichen. Die Straßen in städtischer Baulast werden im Zuge der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig begangen. Die Behebung hierdurch bekannt gewordener Straßenschäden städtischer Straßen wird durch die Hansestadt zeitnah veranlasst. In diesem Zusammenhang bekannt gewordene Schäden an Straßen anderer Straßenbaulastträger werden an diese schnellstmöglich gemeldet.
- **Sanierung von Kanaldeckeln:** Der unerwünschte Niveauunterschied zwischen Kanaldeckel und Straßenbelag sorgt für unerwünschte Lärmemissionen. Durch eine ständige Sanierung nicht optimaler Deckel kann lokal eine erhebliche Lärmreduzierung erzielt werden.

Quantifizierbare, lärmreduzierende Maßnahmen

Die folgende Abbildung (Quelle: UBA-MAßNAHMENBLÄTTER) zeigt ein Spektrum möglicher lärmindernder Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Minderungspotenzial.

Es handelt sich hauptsächlich um die Handlungsfelder

- Geschwindigkeitsreduzierung,
- Veränderung/Verschiebung des Straßenquerschnitts,
- Verkehrsmengenreduzierung,
- Verbesserung/Beruhigung des Verkehrsflusses und
- Verbesserungen der Fahrbahnoberfläche.

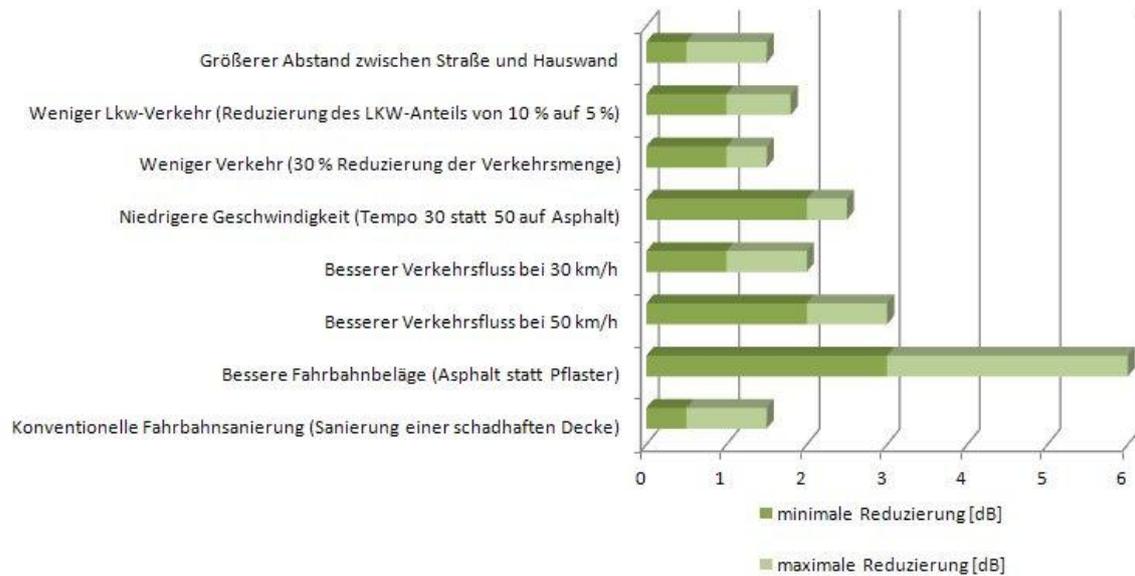


Abbildung 6: Das Minderungspotential unterschiedlicher potentieller Maßnahmen

4.2 Schwerpunkthandlungsfelder für Stralsund

Im Ergebnis intensiver Arbeitsgespräche mit der Stadtverwaltung (Bereiche Straßen und Stadtgrün, Stadtplanung) kristallisierten sich für Stralsund die folgenden Schwerpunktfelder heraus:

- Geschwindigkeitsreduzierungen in der Nacht (22 bis 6 Uhr) auf 30 km/h (T 30 nachts), als relativ kostengünstige Maßnahme mit spürbarem Reduzierungspotenzial.
- Beruhigung des Kfz-Verkehrsflusses und Attraktivitätserhöhung des Fahrradverkehrs durch Anlage von Radwegen auf Fahrbahnen geeigneter Straßenzüge, indem jeweils beidseitig ein Streifen für Radfahrer markiert wird. Weiterhin wird dabei häufig durch Verschiebung der Verkehrslärmquelle von der Straßenrandbebauung weg eine Reduzierung des Lärmpegels an der Bebauung erzielt.
- Ablösen von Lichtsignal gesteuerten Kreuzungen durch Kreisverkehre, wobei es sich hier um eine Verstetigungsmaßnahme handelt, da das sog. Beschleunigungsrauschen in den Umschaltphasen der Ampeln vermindert wird.
- Querschnittsanpassungen überbreiter Straßenabschnitte mit gezielter Abstandsvergrößerung zur Straßenrandbebauung.

Diese Handlungsmöglichkeiten fanden für die o. g. Schwerpunkte 01 bis 13 Anwendung.

Darüber hinaus werden auch die in Kap. 4.1 aufgeführten nicht quantifizierbaren, jedoch allgemein lärmreduzierenden Maßnahmen als Daueraufgabe begriffen.

5 Maßnahmen

5.1 Beschreibung der Maßnahmen

Die aus den Handlungsschwerpunkten abgeleiteten Lärminderungsmaßnahmen sind in der folgenden Abbildung und dargestellt.

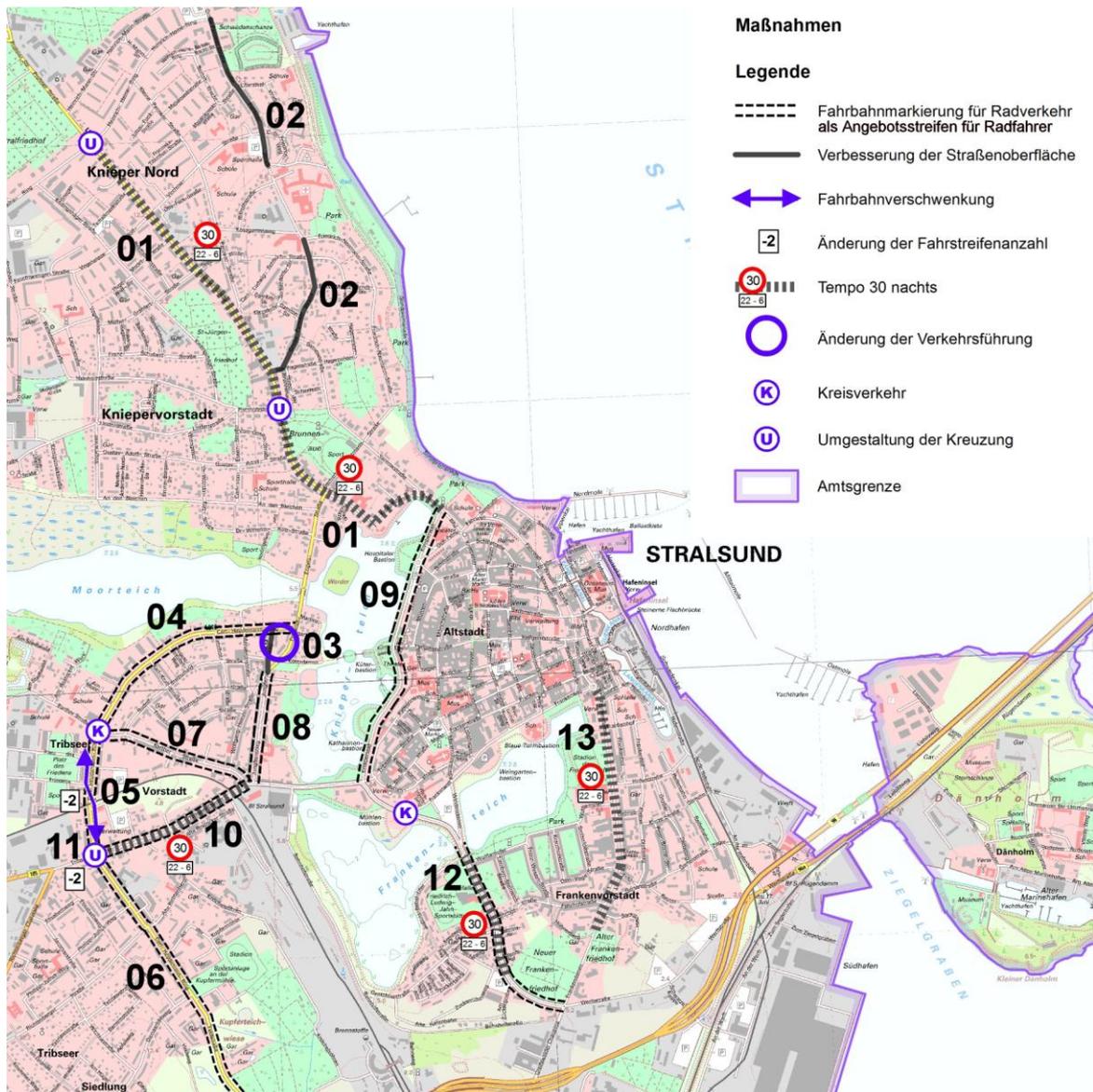


Abbildung 7: Vorgesehene Lärminderungsmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen sind in sog. Maßnahmenblättern wie oben nummeriert von 01 bis 13 - ortsbezogen zusammengefasst – analysiert, dargestellt und in ihrer Wirkung beschrieben.

Als erfasste Betroffene wurden nicht nur die Intervalle über den Auslösewerten gezählt, sondern bereits Überschreitungen der Schwellen von 55 dB(A) im Zeitbereich DEN und 45 dB(A) in der Nacht.

Diese Maßnahmenblätter folgen auf den nächsten Seiten.

Sie enthalten neben den Maßnahmenbeschreibungen in eckigen Klammern die jeweils zuzuordnenden Minderungspotenziale. Diese Angaben sind lediglich als Orientierungshilfe bspw. bei Priorisierungsabwägungen zu verstehen. Die Pegelminderungen fanden örtlich differenziert Berücksichtigung in den Berechnungen.

| | | |
|---|---|--|
| 01 | Prohner Straße/Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 692 Abschnittslänge: 2.069 m |
| Verkehrsmenge: 9.760...15.096 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10...20/6,5...15/ 3...10 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Landesstraße L 213/ Gemeindefstraßen | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 371 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 336 Betroffene |
| Bemerkungen: Die Hauptverkehrsstraße ist als Landesstraße (L 213) klassifiziert, mit angrenzender mehrgeschossiger Wohnbebauung. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>01-1 Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22-6 Uhr) aufgrund ausgeprägter Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)]</p> <p>01-2 Umgestaltung der Kreuzung Prohner Straße/Heinrich-Heine-Ring: Vereinfachung der Gestaltung [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p>01-3 Verstetigung des Verkehrsflusses durch Einrichtung einer Grünen Welle im Zuge der Prohner Straße unter Einbeziehung der LSA Einmündung Hainholzstraße/ Knieperdamm [-1 dB(A)]</p> | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) nachts | | |
| Verbesserungen bei | am Tag für 79 Betroffene | i. d. Nacht für 350 Betroffene |
| Maßnahmen- umsetzung: | Reduz. ≤ 65 dB(A) für 44 | Reduz. ≤ 55 dB(A) für 194 |
| Anmerkungen | | |
| <p>Mit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird nachts eine von den Anwohnern wahrnehmbare Pegelminderung erzielt.</p> <p>Tagsüber führt der Straßenzug wichtige Linien des städtischen Busverkehrs.</p> | | |

| | | |
|--|--|--|
| 02 | Große Parower Straße/Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 468 Abschnittslänge: 1.200 m |
| Verkehrsmenge: 3.192 Kfz/d Straßenkategorie: Gemeindestraße Fahrbahnoberfläche: Kopfstein/Asphalt/schadhafter Beton Öffentlicher Busverkehr: ja | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n Zulässige Höchstgeschw.: 30/50 km/h Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 187 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 163 Betroffene |
| Bemerkungen: Vom H.-Heine-Ring bis zum Krankenhaus Am Sund Kopfsteinpflaster, vor dem KH Asphalt und südlich bis zur Spielhagenstraße geflickte Betondecke. Spielhagenstraße bis zur LSA-Kreuzung Prohner Straße grobes Kopfsteinpflaster. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 02-1 Sanierung der Fahrbahnoberfläche. [-1 dB(A)] 02-2 Beibehaltung der T30-Anordnungen unter Ausdehnung auf den gesamten Straßenzug. [-1,5 dB(A)] | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) ganztags | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung: | am Tag für 243 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 105 | i. d. Nacht für 266 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 95 |
| Anmerkungen | | |
| Die Verbesserung der Straßenoberfläche ist dringend geboten. Denkmalpflegerische Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Die Aufrechterhaltung der T30-Anordnung würde den Straßenzug als Ausweichstrecke zur Prohner Straße (mit dort T30 Nacht) uninteressant machen. | | |

| | | |
|--|---|--|
| 03 | Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. (Friedrich-und-Amanda-Weber-Stiftung) | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 112 Abschnittslänge: 420 m |
| Verkehrsmenge: 4.880...6.344 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Landes-/Gem.-Str. | Zulässige Höchstgeschw.: 50/30 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt/Kopfstein/Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2/1/2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: nein | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 60 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 54 Betroffene |
| Bemerkungen: Die drei Straßen bilden ein Dreieck um den Wohnstandort Weber-Stiftung, das in der Funktion eines Kreisverkehrs die Verkehrsmengen der drei gleichnamigen anschließenden Straßen aufnimmt. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 03-1 Herstellung des Zweirichtungsverkehrs im Abschnitt C.-Heydemann-Ring zwischen Jungfernstieg und Friedrich-Engels-Straße [geringfügig +0,5 dB(A) im Abschn. C.-H.-Ring wegen leichter Verkehrszunahme], Aufhebung der Blockumfahrung. [-1,5 dB(A)] | | |
| 03-2 Erneuerung der Fahrbahnoberfläche im Abschnitt Jungfernstieg. [-1 dB(A)] | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) ganztags | | |
| Verbesserungen bei | am Tag für 118 Betroffene | i. d. Nacht für 99 Betroffene |
| Maßnahmen- umsetzung: | Reduz. ≤ 65 dB(A) für 55 | Reduz. ≤ 55 dB(A) für 40 |
| Anmerkungen | | |
| Die zwischen den Einmündungen entstehenden kurzen Straßenabschnitte lassen keine höheren gefahrenen Geschwindigkeiten als 30 km/h erwarten. Der Durchgangsverkehr der L 213 wird nicht mehr um den gesamten Block geführt. Mit der Reduzierung der Verkehrsmengen auf den Abschnitten Jungfernstieg und Fr.-Engels-Straße wird ganztags eine von den Anwohnern wahrnehmbare Pegelminderung erzielt. Die Erhöhung der Verkehrsmenge auf dem Abschnitt Carl-Heydemann-Ring ist vergleichsweise gering und wird zu einer unerheblichen Pegelerhöhung führen. Die Bushaltestelle Jungfernstieg muss neu angelegt werden. | | |

| | | |
|--|---|--|
| 04 | Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 184 Abschnittslänge: 800 m |
| Verkehrsmenge: 8.488 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Landesstraße L 213 | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: nein | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 107 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 84 Betroffene |
| Bemerkungen: Der Abschnitt Jungfernstieg – K.-Krull-Straße wurde aus Lärmschutzgründen bereits saniert (abgeschlossenen Lärmschutzmaßnahme). Das Großsteinpflaster in der Fahrbahn wurde durch eine Asphaltdecke ersetzt. Der nördliche Gehweg in diesem Abschnitt ist für den Radfahrer freigegeben. Die Kreuzung C.-H.-Ring/Barther Straße ist LSA-geregelt. Die derzeitige Dimensionierung berücksichtigt das sehr hohe Aufkommen vor dem Bau der Rügenbrücke. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>04-1 Abschnitt Jungfernstieg – K.-Krull-Straße (Fb-Breite 6,50 m): Fahrbahnmarkierungen für den Radfahrer auf der Fahrbahn, z.B. im Bereich einmündender Straßen; Ziel: Radfahren auf der Straße fördern und sichern. [-1,5 dB(A)]</p> <p>Abschnitt K.-Krull-Straße - Barther Straße (Fb-Breite ≥ 7,00 m): Fahrbahnmarkierungen Radverkehr anschließen (Angebotsstreifen bzw. Radfahrstreifen).</p> <p>04-2/(05-2/07-2) Umgestaltung der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße in einen Kreisverkehr, dadurch Verzicht auf Abbiegespuren, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-1,5 dB(A)]</p> <p>Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags, im Rückbaubereich Kreisverkehr - 3 dB(A) tags und - 2 dB(A) nachts</p> <p>Verbesserungen bei am Tag für 33 Betroffene i. d. Nacht für 0 Betroffene</p> <p>Maßnahmenumsetzung: Reduz. ≤ 65 dB(A) für 27 Reduz. ≤ 55 dB(A) für 0</p> | | |
| Anmerkungen | | |
| Die Maßnahmen empfehlen sich als Ergänzung der vorgenommenen baulichen Verbesserungen und wirken insbesondere durch die Verkehrsberuhigung und das Abrücken der Lärmquelle im Bereich des künftigen Kreisverkehrs lärmreduzierend. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 05 | Carl-Heydemann-Ring von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche (einseitig, wechselnd) | | Erfasste Betroffene: 76 Abschnittslänge: 464 m |
| Verkehrsmenge: 13.176 Kfz/d Straßenkategorie: Landesstraße L 213 Fahrbahnoberfläche: Asphalt Öffentlicher Busverkehr: nein | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 4 Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 64 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 62 Betroffene |
| Bemerkungen: Die mehrspurige Fahrbahn ist für das vorhandene Kfz-Aufkommen überdimensioniert. Der Knotenpunkt mit dem Tribseer Damm ist wie die Kreuzung mit der Barther Str. (siehe Blatt 04) LSA-geregelt. Der Asphaltbelag besitzt zahlreiche Reparaturstellen. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>05-1 Reduzierung der Fahrstreifen von 4 auf 2 und Verschwenkung der Fahrbahnachse nördlich des Bahnübergangs Richtung Westen und südlich Richtung Osten zum Erreichen eines maximalen Abstands zur gegenüberliegenden Wohnbebauung. [-2 dB(A)]</p> <p>05-2(/04-2/07-2) Umgestaltung der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße mit Überprüfung Kreisverkehr [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p>05-3(/06-2/11-1) Umgestaltung Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> <p>05-4 Grundhafte Sanierung der Fahrbahn. [-1 dB(A)]</p> <p>05-5 Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn zur Verkehrsberuhigung. [-1 dB(A)]</p> | | |
| <p>Pegelminderung: - 4 dB(A) tags, - 2,5 dB(A) nachts</p> <p>Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung:</p> | | |
| | am Tag für 51 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 49 | i. d. Nacht für 53 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 53 |
| Anmerkungen | | |
| Es handelt sich um eine sehr wirksame straßenräumliche Maßnahme mit spürbaren Reduzierungen für die Anwohner der mehrgeschossigen Wohnhäuser. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 06 | Carl-Heydemann-Ring vom Tribseer Damm bis Damaschkeweg | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 177 Abschnittslänge: 622 m |
| Verkehrsmenge: max. 11.520 Kfz/d | | |
| Straßenkategorie: Landesstraße L 213 | | Schwerverkehrsanteile: 20/15/10 % d/e/n Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt (gealtert) | | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 Lichtsignalanlage: ja |
| Öffentlicher Busverkehr: nein | | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 121 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 117 Betroffene |
| Bemerkungen: Der Querschnitt ist, u. a. durch viele Abbiegespuren, relativ groß und mit häufig repariertem Asphalt belegt. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 06-1 Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung. [-1 dB(A)] | | |
| 06-2(/05-3/11-1) Umgestaltung Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich] | | |
| 06-3 Umgestaltung Knotenpunkt C.-Heydemann-Ring/Alte Richtenberger Straße mit Überprüfung Entfall LSA, dadurch Verstetigung des Verkehrsflusses. [-1 dB(A)] | | |
| 06-4 Grundhafte Sanierung der Straßenoberfläche. [-1,5 dB(A)] | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) tags | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmenumsetzung: | am Tag für 86 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 61 | i. d. Nacht für 61 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 39 |
| Anmerkungen | | |
| Der Ausbau des Abschnittes Alte Richtenberger Straße – Damaschkeweg ist kurzfristig (2014) vorgesehen. Angebotsstreifen für Radfahrer finden hierbei Berücksichtigung. Geprüft werden sollte, ob im anschließenden Abschnitt Alte Richtenberger – Tribseer Straße bereits vor Ausbau (längerfristig) die Fortführung von Angebotsstreifen bis zum Knotenpunkt Carl-Heydemann-Ring/Tribseer Damm erfolgen kann. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 07 | Barther Straße vom Tribseer Damm bis Carl-Heydemann-Ring | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: überwiegend Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 276 Abschnittslänge: 598 m |
| Verkehrsmenge: 9.000 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 193 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 183 Betroffene |
| Bemerkungen: Dieser Straßenabschnitt ist in gutem Zustand. Derzeit teilen sich Fußgänger und Radfahrer die beiden schmalen Gehwege. Die Kreuzung mit dem Carl-Hedemann-Ring ist LSA-geregelt und stark ausgebaut. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>07-1 Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung. [-1,5 dB(A)]</p> <p>07-2/(04-2/05-2) Umgestaltung der Kreuzung Carl-Heydemann-Ring/Barther Straße in einen Kreisverkehr, dadurch Verzicht auf Abbiegespuren, Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung und Reduzierung des Beschleunigungsrauschens. [-3 dB(A) im Knotenpunktbereich]</p> | | |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags, im Rückbaubereich Kreisverkehr - 3 dB(A) tags und - 2 dB(A) nachts | | |
| Verbesserungen bei | am Tag für 72 Betroffene | i. d. Nacht für 1 Betroffenen |
| Maßnahmen- umsetzung: | Reduz. ≤ 65 dB(A) für 55 | Reduz. ≤ 55 dB(A) für 1 |
| Anmerkungen | | |
| Die Maßnahmen wirken insbesondere durch die Verkehrsberuhigung und das Abrücken der Lärmquelle im Bereich des künftigen Kreisverkehrs lärmreduzierend. | | |

| | | |
|---|---|--|
| 08 | Jungfernstieg von Friedrich-Engels-Straße bis Tribseer Damm | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche | Erfasste Betroffene: 247 Abschnittslänge: 422 m | |
| Verkehrsmenge: 2.976 Kfz/d Straßenkategorie: Gemeindestraße Fahrbahnoberfläche: Kopfstein- pflaster Öffentlicher Busverkehr: ja | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 137 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 129 Betroffene |
| Bemerkungen: Dem Austausch des Kopfstein- pflasters gegen einen lärmärmeren Belag ste- hen bisher denkmalschützerische Belange entgegen. T30 besteht bereits ganztags. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>08-1 Um die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wirksam zu unterstützen, sollen Fahrradschutzstreifen in den Querschnitt eingeordnet werden (geeignet durchgängig zu markieren z.B. Radsymbole, Hinweise an Radverbindungsübergängen, wie Küterdamm, zum Radfahren auf der Fahrbahn). Das setzt jedoch voraus, die Fahrbahnoberfläche im Fahrbereich der Radfahrer (o.g. Streifen) komfortabler zu gestalten.</p> <p>Das erzielte Abrücken der Lärmquelle wird aufgrund der teilweise ausgeprägten Straßenschluchtsituation immissionsmindernd nur gering wirksam.</p> <p>Pegelminderung: - 2 dB(A) tags</p> <p>Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung:</p> | | |
| | am Tag für 58 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 16 | i. d. Nacht für 37 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 8 |
| Anmerkungen | | |
| Gegenwärtig gilt: einseitig in beide Richtungen „Gehweg/Radfahrer frei“. Es besteht eine ausgeprägte Konkurrenzsituation mit hohem Gefährdungspotenzial. Das Verlagern des Radverkehrs auf die Fahrbahn durch eine Abordnung von „Gehweg/Radfahrer frei“ würde diese reduzieren. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 09 | Knieperwall von Mönchstraße bis Tribseer Damm | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche (einseitig) | | Erfasste Betroffene: 155 Abschnittslänge: 868 m |
| Verkehrsmenge: 11.400 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 16 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 15 Betroffene |
| Bemerkungen: Die Straße ist relativ kurvig und erzwingt niedrige Geschwindigkeiten. Gegenwärtig gilt: einseitig in beide Richtungen „Gehweg/Radfahrer frei“. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 09-1 Markierung von Schutzstreifen (oder Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn, je nach Möglichkeit sowohl Angebots-, als auch Radfahrstreifen vorstellbar) mit der Folge von Verkehrsberuhigung und weiterem Abrücken der Lärmquelle von der Bebauung. | | |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags | | |
| Verbesserungen bei | | |
| Maßnahmen- umsetzung: | am Tag für 6 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 0 | i. d. Nacht für 6 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 0 |
| Anmerkungen | | |
| Die Maßnahme verdeutlicht die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn. Ziel ist die Aufhebung des Nutzungsrechtes auf dem Gehweg zur Vermeidung der Konflikte zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern. | | |

| | | |
|---|---|---|
| 10 | Tribseer Damm von Barther Straße bis Carl-Heydemann-Ring | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 239 Abschnittslänge: 627 m |
| Verkehrsmenge: 11.496 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 190 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 184 Betroffene |
| Bemerkungen: Die Straße (Fahrbahn und Seitenbereiche) erfordert einen grundhaften Ausbau mit Anlage von Radverkehrsanlagen. Die Fahrbahnen für den Kfz-Verkehr sind z.T. überdimensioniert. Derzeit gibt es ein Benutzungsrecht für Radfahrer auf dem Gehweg bzw. einem baulichen, nicht benutzungspflichtigen Radweg. Von der überbreiten Fahrbahn ist gegenwärtig steckenweise ein Parkstreifen abmarkiert. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 10-1 Mittel-/langfristig: Straßenausbau mit neuer Straßenraumaufteilung. [-1,5 dB(A)] | | |
| 10-2 Anlage von Radverkehrsanlagen. Ziel: 30 km/h durch Straßenraumgestaltung [-1 dB(A)] | | |
| 10-3 Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr). [-1,5 dB(A)] | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) tags, - 3,5 dB(A) nachts | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung: | | |
| | am Tag für 182 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 169 | i. d. Nacht für 174 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 149 |
| Anmerkungen | | |
| Die Maßnahmen sind wichtig aufgrund einer ausgeprägten straßenschluchtartig begleitenden Wohnbebauung. Sie würden eine spürbare Reduzierung der Lärmimmissionen zur Folge haben und die Lebensqualität der Anwohner erheblich verbessern. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 11 | Tribseer Damm von Carl-Heydemann-Ring bis Richtenberger Chaussee | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 51 Abschnittslänge: 170 m |
| Verkehrsmenge: 16.504 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 4 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 45 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 42 Betroffene |
| Bemerkungen: Der Abschnitt weist einen überbreiten Querschnitt auf, der aus der Abbiegespurbildung für die LSA-Kreuzung mit dem Carl-Heydemann-Ring resultiert. | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja | |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 11-1(/05-3/06-2) Umgestaltung des Knotenpunktes C.-Heydemann-Ring/Tribseer Damm | | |
| 11-2 Die Anzahl der Spuren soll um zwei reduziert werden. Hierdurch erfolgt ein Abrücken der Lärmquelle von der Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)] Über das rechnerisch angesetzte Maß hinaus dürften Verkehrsberuhigung und vermiedenes Beschleunigungsrauschen die Immissionen reduzieren. | | |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) ganztags | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung: | am Tag für 10 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 10 | i. d. Nacht für 19 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 19 |
| Anmerkungen | | |
| Diese Maßnahme steht im Zusammenhang mit den Maßnahmen Nr. 5 und 6. | | |

| | | |
|--|---|---|
| 12 | Karl-Marx-Straße vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 139 Abschnittslänge: 671 m |
| Verkehrsmenge: 12.304 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: nein | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 59 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 56 Betroffene |
| Bemerkungen: Der überbreite Querschnitt der Fahrbahn wird derzeit anteilig zum Parken genutzt. Die Straße weist auf großer Länge geschlossene Wohnbebauung auf. Beidseitig sind bauliche, nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen vorhanden. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| <p>12-1 Über veränderte Straßenraumaufteilung das Benutzungsrecht für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn verdeutlichen, z.B. durch Markierung von Angebotsstreifen. [-1,5 dB(A)]</p> <p>12-2 Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr) aufgrund ausgeprägter geschlossener Wohnbebauung. [-1,5 dB(A)]</p> | | |
| Pegelminderung: - 1,5 dB(A) tags, - 2,5 dB(A) nachts | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung: | am Tag für 24 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 13 | i. d. Nacht für 32 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 14 |
| Anmerkungen | | |
| Die Akzeptanz der Straße als Wohnstandort litt in der Vergangenheit insbesondere im mittleren besonders fahrbahnnahen Abschnitt sichtbar. Durch die nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung kann dem entgegengewirkt werden. | | |

| | | |
|--|--|---|
| 13 | Frankendamm von Frankenwall bis südl. Sackgasse | |
| Analyse | | |
| Anliegende Flächennutzung gem. FNP: Wohnbaufläche | | Erfasste Betroffene: 493 Abschnittslänge: 950 m |
| Verkehrsmenge: max. 8.304 Kfz/d | Schwerverkehrsanteile: 10/6,5/3 % d/e/n | |
| Straßenkategorie: Gemeindestraße | Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h | |
| Fahrbahnoberfläche: Asphalt | Anzahl der Fahrstreifen im Querschnitt: 2 | |
| Öffentlicher Busverkehr: ja | Lichtsignalanlage: ja | |
| Lärmbetroffenheiten: | > 65 dB(A) Tag („den“) 306 Betroffene | > 55 dB(A) Nacht („night“) 280 Betroffene |
| Bemerkungen: Der jüngst vollständig sanierte Straßenzug stellt eine wichtige Verbindung der südöstlichen Wohngebiete zur Altstadt dar. Er ist dicht gesäumt von überwiegend mehrgeschossiger Wohnbebauung. | | Regelungsbedürfnis Lärmschutz: Tag: ja Nacht: ja |
| Maßnahmen und Minderungspotenzial | | |
| 13-1 Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit für alle Kfz auf 30 km/h nachts (T30n: 22 -6 Uhr) aufgrund ausgeprägter Wohnbebauung. | | |
| Pegelminderung: - 2,5 dB(A) nachts | | |
| Verbesserungen bei Maßnahmen- umsetzung: | | |
| | am Tag für 31 Betroffene Reduz. ≤ 65 dB(A) für 24 | i. d. Nacht für 256 Betroffene Reduz. ≤ 55 dB(A) für 201 |
| Anmerkungen | | |
| Die im Rahmen der Sanierung vorgenommene Gestaltung von Querschnitt und Straßenoberfläche bewirkte bereits eine erhebliche Verbesserung der Immissionssituation. Die vorgeschlagene Maßnahme kann als sinnvolle Ergänzung angesehen werden und ist durch die umfangreiche anliegende geschlossene Wohnbebauung gerechtfertigt. | | |

5.2 Kostenschätzung für die Maßnahmen

Für die einzelnen Maßnahmen wurden durch Fachplaner von der MIV Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, ZNL Stralsund Kostenschätzungen vorgenommen und in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Schätzansätze sind jeweils aus den Anmerkungen ersichtlich. Die Kostengrößen beruhen auf statistischen Erfahrungswerten, gehen von Bruttobeträgen aus und sollen lediglich der Orientierung dienen.

Einige Maßnahmen, wie die Herstellung von Kreisverkehren, gehören mehreren Maßnahmenbereichen an. Sie stehen nur einmal in der vorrangig zugeordneten Maßnahme beziffert in der Kostenspalte, wodurch eine Mehrfachsummierung vermieden wird. Bei weiterem Auftreten steht ein Verweis in der betreffenden Maßnahme.

Tabelle 3: Geschätzte Kosten für die einzelnen Maßnahmen

| Nr. | Ort und Inhalt der Maßnahme | Kosten | Anmerkungen | Priorisierung |
|-------------|---|---------------------|---|---------------|
| 01 | Prohner Straße/Knieperdamm/Sarnowstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Olof-Palme-Platz | | | |
| 01-1 | T 30 nachts | 5.000 € | Ansatz: 20 St. neue Beschilderung, je 250 € | k |
| 01-2 | Rückbau Knoten H.-Heine-Ring (ohne generellen Umbau) | 150.000 € | genereller Umbau Knoten: 450.000 € | m |
| 01-3 | Grüne Welle: Programmierung | 5.000 € | Falls Leitungsverlegung zw. den LSA: 250.000 € | k |
| 02 | Große Parower Straße/Spielhagenstraße vom Heinrich-Heine-Ring bis Knieperdamm | | | |
| 02-1 | Grundhafter Ausbau Fahrbahn, incl. Nebenanlagen, Beleuchtung... in Abschnitten: Fr.-Naumann-Str. – Damitzer Str. (2014) Damitzer Str. – Knieperdamm | max. 2.352.000 € | 1200 m x i.M. 14 m Breite = 16800 qm je 140 €/qm | k |

| Nr. | Ort und Inhalt der Maßnahme | Kosten | Anmerkungen | Priorisierung |
|-------------|---|-------------------|--|---------------|
| | (2015) Billrothstr. – H.-Heine-Ring | | | k |
| 02-2 | T 30 ganztags beibehalten | 3.000 € | Ansatz: 12 St. neue Beschilderung, je 250 € | m/l k |
| 03 | Blockumfahrung C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str. | | | |
| 03-1 | Herstellung Zweirichtungsverkehr | 150.000 € | max., Baukosten, teilweise grundhaft | m |
| 03-2 | Erneuerung Fahrbahn Jungfernstieg | max. 264.000 € | Baukosten, Ansatz: 110 m x i.M. 15 m = 1650 qm je 160 €, etwas höher wegen Natursteinbord u. Großpflaster Granit | m |
| 04 | Carl-Heydemann-Ring vom Jungfernstieg bis zur Barther Straße | | | |
| 04-1 | Angebotsstreifen für Radfahrer, beidseitig | 8.800 € | Markierungen Strich/Lücke Breitstrich, Ansatz: 800 m x 11 €/m | m |
| 04-2 | Umbau Knoten Barther Straße zum Kreisverkehr | 750.000 € | partiell grundhaft, ohne größeren Ansatz Medienumverlegung... | m |
| 05 | Carl-Heydemann-Ring von der Barther Straße bis zum Tribseer Damm | | | |
| 05-1 | Fahrstreifenreduzierung von 4 auf 2 | 207.000 € | Baukosten Fahrbahneinziehung und neue Nebenanlagen: 2300 qm je 90 € | m |
| 05-2 | Umbau Knoten Barther Straße zum Kreisverkehr, s. 04-2 | | Kosten und Anmerkungen bei 04-2 | m |
| 05-3 | Umgestaltung Knoten Tribseer Damm, s. 11-1 | | Kosten und Anmerkungen bei 11-1 | m |

| Nr. | Ort und Inhalt der Maßnahme | Kosten | Anmerkungen | Priorisierung |
|--|---|---------------------|--|------------------|
| 05-4 | grundhafte Sanierung Fahrbahn | max. 1.161.000 € | Ansatz: 464 x i.M. 18 m = 4352 qm je 140 € | m |
| 05-5 | Radfahrstreifen auf der Fahrbahn | 5.100 € | Markierung beidseits, Ansatz: 464 m x 11 €/m | m |
| 06 Carl-Heydemann-Ring vom Tribseer Damm bis Damaschkeweg | | | | |
| 06-1 | Radfahrstreifen auf der Fahrbahn | 6.900 € | Markierung beidseits, Ansatz: 622 m x 11 €/m | k |
| 06-2 | Umgestaltung Knoten Tribseer Damm, s. 05-3 | | Kosten und Anmerkungen bei 05-3 | m |
| 06-3 | Z. B. Abbau LSA am Knoten Alte Richtenberger Straße | 3.000 € | Verbleib der Kabel im Boden | k |
| 06-4 | grundhafter abschnittsweiser Straßenausbau (zus. mit Maßnahmen der REWA): Alte Richtenberger Straße-Damaschkeweg (2014) Tribseer Damm – Alte Richtenberger Straße | 1.393.000 € | Ansatz: 622 x i.M. 16 m = 9952 qm je 140 € | k m/l |
| 07 Barther Straße vom Tribseer Damm bis Carl-Heydemann-Ring | | | | |
| 07-1 | Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn (Markierung) | 6.600 € | Markierung beidseits, Ansatz: 598 m x 11 €/m | k |
| 07-2 | Umbau Knoten C.-Heydemann-Ring zum Kreisverkehr, s. 04-2 | | Kosten und Anmerkungen bei 04-2 | m |

| Nr. | Ort und Inhalt der Maßnahme | Kosten | Anmerkungen | Priorisierung |
|-------------|--|---------------------|--|---------------|
| 08 | Jungfernstieg von Friedrich-Engels-Straße bis Tribseer Damm | | | |
| 08-1 | Verbesserung der Oberfläche in den Seitenbereichen der Fahrbahn zur Führung der Radfahrer (Fahrstreifen) | 93.000 € | Baukosten Ansatz: 422 x 2 x 1 m = 844 qm je 110 € (Technologie beachten) | k |
| 09 | Knieperwall von Mönchstraße bis Tribseer Damm | | | |
| 09-1 | Angebotsstreifen auf der Fahrbahn | 9.500 € | Markierung beidseits, Ansatz: 868 m x 11 €/m | m |
| 10 | Tribseer Damm von Barther Straße bis Carl-Heydemann-Ring | | | |
| 10-1 | grundhafter Straßenausbau | max. 1.931.000 € | Ansatz: 627 x i.M. 22 m = 13394 qm je 140 € | m |
| 10-2 | Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn markieren | 6.900 € | Markierung beidseits, Ansatz: 627 m x 11 €/m | m |
| 10-3 | T 30 nachts | 1.000 € | Ansatz: 4 St. neue Beschilderung, je 250 € | k |
| 11 | Tribseer Damm von Carl-Heydemann-Ring bis Richtenberger Chaussee | | | |
| 11-1 | Umgestaltung Knoten C.-Heydemann-Ring | 750.000 € | partiell grundhaft, ohne größeren Ansatz Medienumverlegung... | m |
| 11-2 | Fahrstreifenreduzierung von 4 auf 2 | 76.500 € | Baukosten Fahrbahneinziehung und neue Nebenanlagen: 850 qm je 90 € | m |

| Nr. | Ort und Inhalt der Maßnahme | Kosten | Anmerkungen | Priorisierung |
|--|--|---------------------|--|---------------|
| 12 Karl-Marx-Straße vom Wulflamufer bis Greifswalder Chaussee | | | | |
| 12-1 | Grundhafter Ausbau Fahrbahn, Neuaufteilung Straßenraum | max. 2.684.000 € | Ansatz: 671 x i.M. 25 m = 16775 qm je 160 € (erhöht wegen hoher Fahrbahn- u. Parkraumflächenanteile) | k |
| 12-2 | T 30 nachts | 2.500 € | Ansatz: 10 St. neue Beschilderung, je 250 € | k |
| 13 Frankendamm von Frankenwall bis südl. Sackgasse | | | | |
| 13-1 | T 30 nachts | 3.000 € | Ansatz: 12 St. neue Beschilderung, je 250 € | k |
| Summe ca. | | 12.027.800 € | | |
| <p>Quelle: MIV Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, ZNL Stralsund</p> <p>Alle Kosten sind im Rahmen des Lärmaktionsplanes vorgenommene grobe Schätzungen, Bruttowerte und gerundet.</p> <p>Die Anwendung spezieller Förderrahmenbedingungen bspw. des GVFG kann Aufwandsbeschränkungen und damit niedrigere Kostenansätze zur Folge haben (hier auch kenntlich durch Zusatz „max.“).</p> <p>Priorisierung: k – kurzfristig (bis 5 Jahre), m – mittelfristig (über 5 Jahre), l – langfristig (über 10 Jahre)</p> | | | | |

6 Ruhige Gebiete

Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel der Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen“. Ein „ruhiges Gebiet“ ist in der Umgebungslärmrichtlinie nicht genau definiert, sondern kann durch Festsetzung der Kommune bestimmt werden.

Als sog. Ruhige Gebiete kommen nach Abstimmung mit den Fachplanungsämtern der Stadtverwaltung infrage:

- Zoo Stralsund und Stadtwald (A)
- St.-Jürgen-Friedhof (B)
- Neuer und Alter Frankenfriedhof (C und D)

Diese Auswahl Ruhiger Gebiete ist in Abb. 4 (s. Kap. 3.2) eingezeichnet. Sie kann wie folgt begründet werden:

Zoo und Stadtwald befinden sich in Nachbarschaft bevölkerungsreicher Stadtgebiete und schließen über ein ruhiges Wegesystem entlang des Moorteiches radial an das Stadtzentrum an. Im Kern sind die Lärmimmissionen in der Tat gering. Die Lärmeinträge erfolgen im westlichen Teil insbesondere vom Grünhufer Bogen. Eine Erhöhung derselben ist zu vermeiden.

Der nicht mehr aktive St.-Jürgen-Friedhof stellt eine wertvolle Stadtoase im Stadtteil Knieper dar. Er wird durch die Prohner Straße mit Lärm beaufschlagt. Dieser Eintrag ließe sich durch einen Lückenschluss der westlichen Randbebauung der Prohner Straße reduzieren.

Der Stadtteil Franken ist hinsichtlich ruhiger Parkanlagen unterversorgt. Darum kommt den früheren Friedhöfen Neuer und Alter Frankenfriedhof eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere der Neue Frankenfriedhof besitzt trotz zweiseitiger Tangierung durch Karl-Marx-Straße und Frankendamm aufgrund seiner Ausdehnung und des alten Baumbestandes einen sehr ruhigen Kern.

7 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit, also der Bürger und Bürgerinnen, der Verbände und Organisationen ist ein zentrales Element der Lärmaktionsplanung.

Die Form des Beteiligungsverfahrens ist allerdings nicht weiter definiert. Der abschließende Beschluss über den Lärmaktionsplan erfolgt durch die Bürgerschaft der Hansestadt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über den Abschluss der Lärmaktionsplanung von der Hansestadt unterrichtet.

Für die Vorstellung einer Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für den 29. August 2013 zu einer Bürgerversammlung in das Rathaus eingeladen. Es nahmen etwa 15 interessierte Bürger teil.

Im Rahmen der Vorstellung wurde eine knappe Einführung in die Wirkung und Rechenregeln von Lärmpegeln sowie die Ausbreitung und Dämpfung von Schall gegeben. Nach anschließender Klärung interessierter Verständnisfragen gab es seitens der Bürger Hinweise und Anregungen zu folgenden Themen:

- Geschwindigkeitsbeschränkungen mit -kontrollen verbinden.
- Forderung konsequenterer Sanktionen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen.
- An der Kreuzung Heinrich-Heine-Ring/Prohner Straße besonders nachts Lärm durch übermäßige Beschleunigungsvorgänge.
- Frage nach der fehlenden Einbeziehung des Grünhofer Bogens – beantwortet durch die Darstellung der größeren Entfernung der dortigen Wohnbebauung im Unterschied zu den innerstädtischen Durchgangsstraßen und dadurch derzeit nachgeordnet. Möglicherweise Aufnahme in einer späteren Fortschreibung.
- Die Einrichtung von Kreisverkehren wird begrüßt.
- Die vorgestellten Maßnahmen fanden grundsätzlich Akzeptanz.

Am 18. September 2013 fand eine Vorstellung von Entwurf und Maßnahmen des Lärmaktionsplanes vor dem Bauausschuss der Bürgerschaft statt. Einer Anregung, den wegen eines Verkehrsaufkommens weit unter der Schwelle der EG-Umgebungslärmrichtlinie nicht enthaltenen Straßenzug Große Parower Straße/Spielhagenstraße aufgrund des lärmfördernden Zustandes der Fahrbahnoberfläche mit aufzunehmen, wurde nachgekommen.

Im Nachgang zur Bürgerversammlung ging telefonisch ein Bürgerhinweis folgenden Inhalts ein: Im Zuge des Rügenzubringers und dessen Querung der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald werden die beim Überfahren der Fahrbahnübergänge der überführenden Brückenbauwerke entstehenden Impulsgeräusche als außerordentlich störend wahrgenommen. Die Geräuschimpulse entwickeln diese Störwirkung insbesondere nachts und können bei Mitwindsituationen über große Entfernungen (mehrere Kilometer) getragen werden. Als Maßnahme wird empfohlen, den Straßenbaulastträger (SBA Stralsund) durch einen Hinweis zu veranlassen, bei einem künftig erforderlichen Eingriff in die Brückenfahrbahn die vorhandenen einfachen Lamellenfahrbahnübergänge gegen lärmminimierende Ausführungen auszutauschen.

Im Ergebnis fanden die Hinweise und Anregungen Eingang in die Maßnahmengestaltung (s. Maßnahmenblätter, Kap. 5.1)

Der Lärmaktionsplan wird im Internet unter www.stralsund.de veröffentlicht.

8 Entlastung bei Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der Maßnahmen besitzt Entlastungswirkungen für die betroffenen Anwohner. Die Zahlen sind in den Maßnahmenblättern jeweils für das örtlich zusammenhängende Maßnahmenpaket aufgeführt.

Selbstverständlich treten die Verbesserungen gleichermaßen für alle Betroffenen auf. Die Einteilung der Betroffenen gem. EG-Umgebungslärmrichtlinie in 5-dB(A)-Intervalle hat jedoch zur Folge, dass die Verbesserung letztlich an der Anzahl der Betroffenen gemessen wird, die infolge der Lärmimmissionsreduzierung einen Intervallwechsel vollziehen. Diese Zahl ist naturgemäß kleiner.

Vor dem Hintergrund dieser Intervallstatistik kann festgestellt werden, dass sich für den gesamten Maßnahmenbereich durch Intervallwechsel belegte Verbesserungen für ca. 700 Anwohner am Tag (i. S. DEN) und 1100 Anwohner in der Nacht ergeben. Die folgenden Abbildungen stellen die Verschiebung grafisch dar. Die Intervalle < 55 dB(A) sind für den Tag-Zeitraum nicht belegt, da hier nicht mehr von Betroffenheit ausgegangen wird.

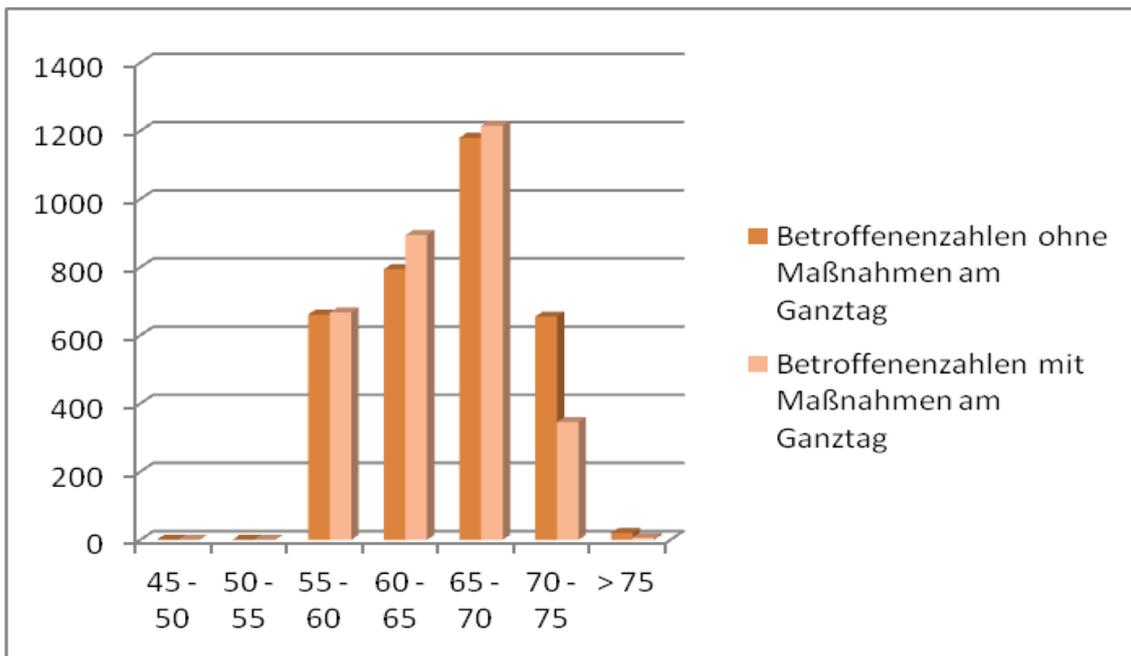


Abbildung 8: Betroffenenstatistik für den Tag (i. S. DEN)

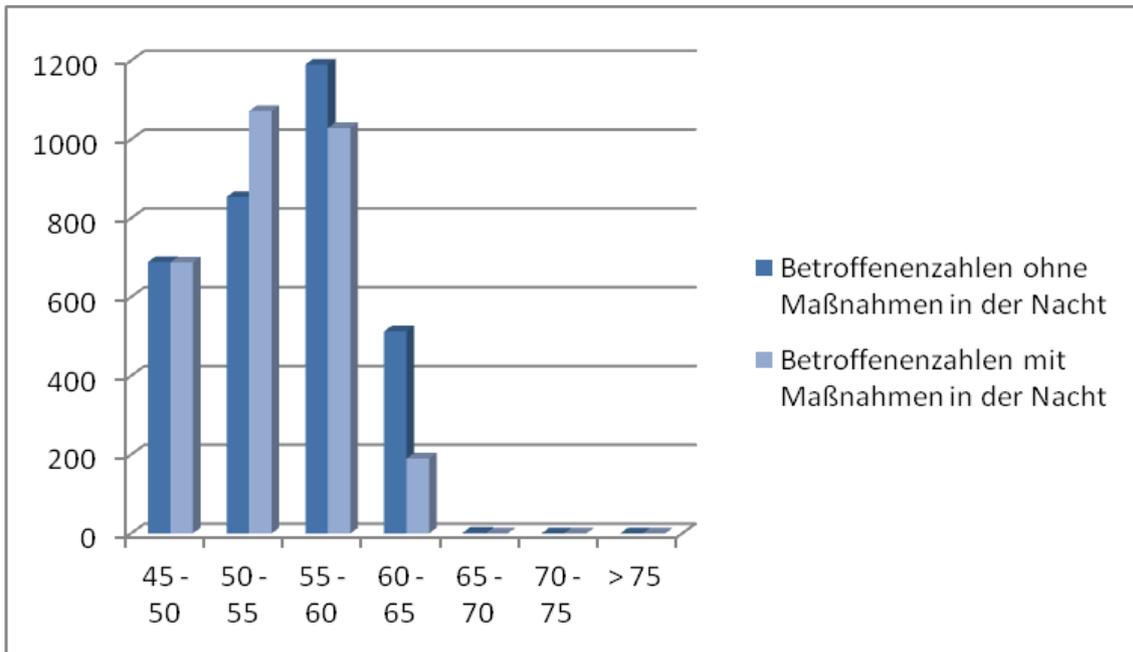


Abbildung 9: Betroffenenstatistik für die Nacht

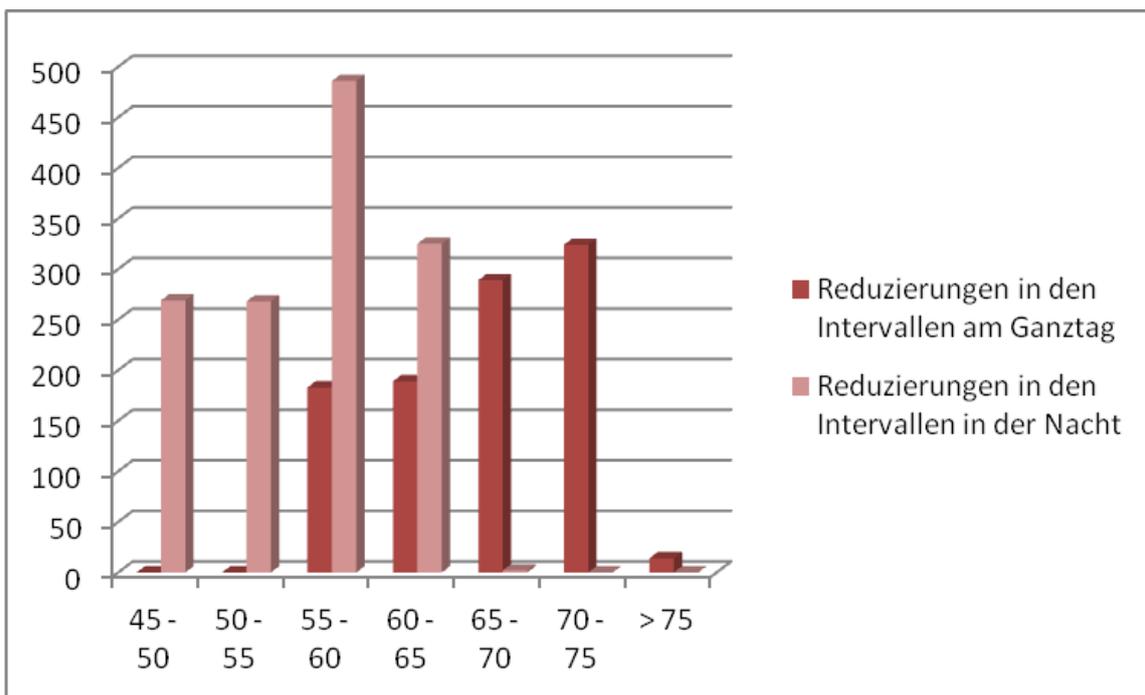


Abbildung 10: Reduzierungen in den Betroffenheitsintervallen bei Maßnahmenumsetzung

Im Ergebnis ist eine ausgeprägte Verschiebung von höheren Pegelintervallen in niedrigere festzustellen (Abb. 8 und 9). Das stellt einen durchaus erwünschten Effekt dar.

Aus Abb. 10 ist ersichtlich, dass die Reduzierungen in den höchsten Pegelintervallen ebenfalls wunschgemäß am größten sind. Es handelt sich somit um ein durchaus wirksames Paket von Lärminderungsmaßnahmen.

9 Ausblick

Der vorliegende Lärmaktionsplan entspricht den Anforderungen der Stufe II der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Im Zuge der Erarbeitung wurde besonderer Wert auf die Definition konkret beschreibbarer und praktisch umsetzbarer Maßnahmen gelegt. Die Umsetzbarkeit unterscheidet kurz-, mittel- und langfristige Vorhaben.

Den in Kapitel 5.1 enthaltenen Maßnahmenblättern gleichgestellt sind weitere im Kapitel 4.1 beschriebene nicht quantifizierbare, jedoch allgemein lärmreduzierende Maßnahmen, deren Verfolgung als Daueraufgabe begriffen wird.

Nach der Umsetzung von Maßnahmen, die Anordnungen verringerter Höchstgeschwindigkeiten zum Inhalt haben, ist zu beobachten, ob diesen nachgekommen wird. Bei Akzeptanzproblemen durch die Verkehrsteilnehmer sind die Maßnahmen durch sanktionierende oder nicht sanktionierende Überwachungseinrichtungen zu ergänzen.

Der Aktionsplan wäre im Jahr 2018 fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird zu prüfen sein, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Maßnahmen zur Lärminderung neu aufgenommen werden sollen. Insbesondere sollen Erfahrungen aus der fünfjährigen Umsetzungsperiode gezielt in die weitere Gestaltung des Lärmaktionsplanes eingehen.

Quellenverzeichnis

RICHTLINIE 2002/49/EG:

Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 189/12 vom 18.07.2002

BlmSchG:

Bundes-Immissionsschutzgesetz - BlmSchG vom 15. März 1974. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge

UMSETZUNGSGESETZ:

Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. Teil I Nr. 38 S. 1794 (§ 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes)

34. BlmSchV:

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BlmSchV) vom 6. März 2006, BGBl. Teil I Nr. 12 vom 15.03.2006, S. 516.

VBUS:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

VBUSch:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen (VBUSch) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

VBUF:

Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen (VBUF) vom 22. Mai 2006 (BAnz. 154a vom 17.08.2006).

16. BImSchV:

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990.

VBEB:

Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007.

UBA-MAßNAHMENBLÄTTER:

Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr, Umweltbundesamt, Juli 2009, <http://www.uba.de/uba-info-medien/3802.html>

LÄRMKARTEN STRALSUND:

EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG – Stufe II (2012), Lärmkarten nach §47 c BImSchG, Strategische Lärmkarten für die Hansestadt Stralsund, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG MV), 18. Juni 2012

ERGÄNZUNGSNETZ STRALSUND:

Strategische Lärmkarte „Betroffenheitsuntersuchung Ergänzungsnetz“ für die Hansestadt Stralsund, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, 02. August 2013

Lärmaktionsplan, 2. Stufe – Bürgerbeteiligung

Zusammenstellung Hinweise / Einwendungen mit Stellungnahme

| Einwender | Hinweise / Einwendung | Stellungnahme |
|---------------------------|---|---|
| <p>XXX 17.11.2016</p> | <p>Unklar erscheint der Ansatz, dass die Lärmbelastigung in der Friedrich-Engels-Straße nicht gesondert untersucht wurde.</p> <p>Sind Maßnahmen der Blockumfahrung (S. 20) für die komplette Friedrich-Engels-Straße vorgesehen?</p> <p>Was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Höchstgeschwindigkeiten im Verkehrsnetz der Hansestadt Stralsund wirksam zu kontrollieren.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Verkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung. • Die Friedrich-Engels-Straße weist geringere Verkehrszahlen auf und stellt vor dem Hintergrund der zuvor genannten Analysenmethode keinen Belastungsschwerpunkt dar. • Die Maßnahmen zur Blockumfahrung umfassen für die Friedrich-Engels-Straße den Abschnitt zwischen Jungfernstieg und Carl-Heydemann-Ring. • Die Kontrolle über die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten ist Aufgabe der Polizei. Unterstützend führt für ausgewählte Straßen die Stadtverwaltung Verkehrserhebungen durch, bei der auch gefahrene Geschwindigkeiten lediglich ermittelt werden. Hieraus können Hinweise an die Polizei zur Notwendigkeit einer wirksamen Kontrolle folgen. |
| <p>XXX 07.11.2016</p> | <p>Störend ist nicht nur Verkehrslärm, ebenso geht vom Speedwaystadion eine erhebliche Lärmbelastigung an Sonnabendnachmittagen und ruhigen Zeiten ab etwa 17:00 bis 20:00 Uhr wochentags aus.</p> <p>Störend sind nicht nur die Motorengeräusche sondern auch die Lautsprecher Anlagen.</p> <p>Innerhalb der Ruhezeiten wird trainiert.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sport- und Freizeitlärm sind nicht Schwerpunkt dieses Lärmaktionsplanes. In der Bürgerinformationsveranstaltung am 29.08.2013 gab es keine diesbezüglichen Hinweise seitens der Beteiligten. • Beschwerden und Vermutung der Nicht-Einhaltung von Immissionsrichtwerten sind an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu richten, da es sich beim Betrieb des Speedwaystadions um eine genehmigungsbedürftige Anlage gem. 4. BImSchV handelt. |

| | | |
|---------------------------|---|---|
| <p>XXX 23.11.2016</p> | <p>Fußgängerüberweg Ecke Breitscheidstr. teilweise asphaltiert. Daraus resultiert extrem belastendes Geräusch.</p> <p>Beschleunigende Busse im Bereich Jungfernstieg 12b als besonders störend.</p> <p>Es finden keine Messungen der Geschwindigkeit durch die Polizei im Bereich Blockumfahrung statt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Für den Bereich der Blockumfahrung (C.-Heydemann-Ring/Jungfernstieg/Fr.-Engels-Str.) und Jungfernstieg sind Maßnahmen im Lärmaktionsplan festgesetzt worden. • Fahrverhalten nicht durch Lärmaktionsplanung regelbar. • Kontrolle von Höchstgeschwindigkeiten können nicht durch den Lärmaktionsplan angeordnet werden. |
| <p>XXX 21.11.2016</p> | <p>Es wurde keine Lärminderungsmaßnahme für die Greifswalder Chaussee in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen, obwohl Bebauung nah zur Straße und dicht bebaut (Bahnweg - Paschenberg).</p> <p>Die Höchstgeschwindigkeit wird durch Verkehrsteilnehmer nicht eingehalten.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • In der Analyse der Lärmsituation im Rahmen des Lärmaktionsplanes wurden Bereiche mit einer hohen Anzahl der vom Verkehrslärm Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln identifiziert. • Bereiche mit 3 Mio. Kfz pro Jahr standen vorrangig in der Betrachtung. • Punktuell ist für die Greifswalder Chaussee eine Betroffenheit zu verzeichnen, jedoch sind grundsätzlich die Gebäude relativ weit von der Straße entfernt und auch eine Straßenschluchtsituation ist nicht vorhanden. Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Betrachtung des Straßenzuges und damit verbundener Maßnahmenentwicklungen ist kein Belastungsschwerpunkt gegeben. • Kontrolle von Höchstgeschwindigkeiten können nicht durch den Lärmaktionsplan angeordnet werden. |
| <p>XXX 17.11.2016</p> | <p>Heinrich-Heine-Ring 146 wird nicht als identifizierter Belastungsbereich dargestellt. Bittet um Prüfung und ggf. Aufnahme in den Lärmaktionsplan.</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich Heinrich-Heine-Ring sind zahlenmäßig nur wenige Betroffenheiten ermittelt worden. • Belastungsschwerpunkte, die im Lärmaktionsplan behandelt wurden sind gekennzeichnet durch große Anzahl an Betroffenen in Verbindung mit hohen Pegeln. Dies ist in diesem Bereich nicht gegeben. |
| <p>XXX 22.11.2016</p> | <p>Mit dem Bau der Ortsumgehungsstraßen und Zubringer zur A 20 wurde kein Lärmschutzkonzept</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Neubau von Ortsumgehungsstraßen und des Zubringers zur A 20 wurde der Lärmschutzanspruch nach der |

| | | |
|-------------------|--|---|
| | erarbeitet. Besonders die Tribseer Vorstadt ist umringt von diesen Straßen und damit stark belastet. | <p>16. BImSchV ermittelt. Weiterhin sind im Nachgang Wohngebiete entstanden, bei denen im Rahmen der Bauleitplanung die Immissionssituation beurteilt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus diesem Grund wurden die angesprochenen Straßenzüge im Rahmen des Lärmaktionsplanes nicht behandelt. |
| XXX 23.11.2016 | Erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastung in der Wasserstraße ist zu verzeichnen. | <ul style="list-style-type: none"> • Lärmaktionsplan behandelt nicht die Altstadt von Stralsund. In diesem Fall wird auf das Verkehrskonzept Altstadt verwiesen, das Maßnahmen zu Lärminderung enthält. • Die Wasserstraße gehört nicht zum zu betrachtenden Straßennetz für die Lärmaktionsplanung (das Verkehrsaufkommen liegt unter 3 Mio. Kfz/Jahr), aber: • Für die Wasserstraße wird der Anspruch auf Lärmsanierung geprüft. |

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.11.2017

Zu TOP : 3.1

Lärmaktionsplan, 2. Stufe

Vorlage: B 0060/2017

Herr Bogusch erklärt, dass die Stadt nach Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Weiter teilt Herr Bogusch mit, dass die öffentliche Auslegung des Plans erfolgt ist, sich aus den Eingaben jedoch keine Änderungen ergeben haben. Es müssen Maßnahmen zur Lärmreduzierung für Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von rund 8000 Autos am Tag erarbeitet werden. Stralsund hat sich entschieden, alle Hauptverkehrsstraßen mit dem entsprechenden Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen.

Herr Bogusch betont, dass es sich lediglich um ein Strategiepapier handelt und die Maßnahmen daraus nicht einklagbar sind. Allerdings müssen bei Maßnahmen, welche die Stadt umsetzen möchte, die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden. Auch bei der Beantragung einer Förderung für ein Vorhaben spielt der Lärmaktionsplan eine Rolle.

Herr Suhr beantragt, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sich Herr Suhr nach der Bindungswirkung des Lärmaktionsplanes. Dazu erklärt Herr Bogusch, dass, wenn es sich beispielsweise um eine konkrete Ausbauplanung für eine bestimmte Straße handelt, auf den Lärmaktionsplan zurückgegriffen wird und die Empfehlungen aus dem Papier in die Planung mit einfließen.

Herr Lastovka stellt den Antrag von Herrn Suhr zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird zum nächstmöglichen Termin erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 18.12.2017

Titel: Annahme der Sachspende Paramentenschrank für das Zentraldepot

| | | | |
|---------------|--|--------|------------|
| Federführung: | Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien | Datum: | 18.09.2017 |
| Bearbeiter: | Behrendt, Steffi Dr. Kunkel, Burkhard | | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------|---------------|--|
| OB-Beratung | 11.12.2017 | |

Sachverhalt: Der im STRALSUND MUSEUM bewahrte Bestand mittelalterlicher Paramente ist von überregionaler Bedeutung. Er umfasst über 50 Einzelstücke, darunter 14 mittelalterliche Gewänder (Dalmatiken, Kaseln, Tunicellen), 21 Manipeln sowie einige Antependien, Bursen und ein Korporale.

Dieser Bestand soll künftig dauerhaft im Zentraldepot aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung jedes einzelnen Stückes erfolgt nach geltenden konservatorischen Standards sowie in der Art ihrer Lagerung dem Wert der Sammlung angemessen. Eine konservatorisch nachhaltig sichere Aufbewahrung gewährleistet ein spezieller Schrank, der in das fertiggestellte Zentraldepot eingebaut werden soll.

Die Finanzierung dieses Aufbewahrungsschranks in Höhe des Angebotspreises von brutto 16.445,80 Euro inklusive Transport und Einbau möchte Herr Wolfgang Viernow, wohnhaft in Bärenhof 22, 22419 Hamburg übernehmen, indem er diesen Aufbewahrungsschrank für das Zentraldepot der Hansestadt Stralsund in Form einer Sachspende zur Verfügung stellt.

Lösungsvorschlag: Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende in Form eines Aufbewahrungsschranks für den Bestand der Stralsunder Paramente mit einem Wert in Höhe von 16.445,80 Euro an.

Alternativen: Die Hansestadt Stralsund nimmt die Sachspende nicht an.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Sachspende des Herrn Wolfgang Viernow in Form eines Aufbewahrungsschranks für den Bestand der Stralsunder Paramente im Wert von 16.445,80 Euro anzunehmen.

Finanzierung: Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten: November/Amt 40

Entgegennahme

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: Amt 40

Stralsund,
Tel.: 714

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

| | | |
|----------------------------|--|-----------|
| Höhe/Wert EUR | 16.445,80 | |
| Zuwendungsgeber | Wolfgang Viernow | |
| Zweckbindung für | Paramentenschrank, Zentraldepot | |
| Einordnung in den Haushalt | Leistung | Sachkonto |
| Folgekosten | <input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto | |

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

25. SEP. 2017

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

25. SEP. 2017

Datum



Unterschrift

Amt/Abt.: 60/ 60.6

Stralsund, 27.11.2017

Tel.: 93 436

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

| | | |
|----------------------------|---|-----------------------|
| Höhe/Wert EUR | 2.755,00 | |
| Zuwendungsgeber | Dirk Palm | |
| Zweckbindung für | Grabstellen "Fleischer" und "Uhle" | |
| Einordnung in den Haushalt | Leistung 55.1.01.001 | Sachkonto 52330000 |
| Folgekosten | <input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung ^{55.1.01.001} , Sachkonto ⁵²³³⁰⁰⁰⁰ . | |

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/Stellvertreter

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

27.11.2017

Datum


Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/Stellvertreters über die
Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 60 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

27.11.2017

Datum



Unterschrift

Titel: Bestellung zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen

| | |
|---|-------------------|
| Federführung: Amt 10 Amt für zentrale Dienste | Datum: 04.12.2017 |
| Bearbeiter: Gawoehns, Klaus | |

| Beratungsfolge | Termin | |
|-----------------------|---------------|--|
| OB-Beratung | 11.12.2017 | |
| Hauptausschuss | 09.01.2018 | |

Sachverhalt:

Gemäß § 41a der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund bestellt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die/den Beauftragte/n für die Integration von Menschen mit Behinderungen, die/der hauptamtlich tätig ist.

Die Stelle des der/des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen wurde intern als auch extern als Teilzeitstelle mit einem Umfang von 20 Stunden/Woche ausgeschrieben. (Ausschreibungstext in der Anlage)

Auf die Ausschreibung gingen insgesamt 21 Bewerbungen ein. Frau Petra Breuer war nach dem durchgeführten Auswahlverfahren die am besten geeignete Bewerberin.

Frau Breuer verfügt sowohl über einen Abschluss als Dipl.-Wirtschaftsingenieurin als auch über einen Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit. Darüber hinaus verfügt sie über Erfahrungen aus dem Bauwesen (Berufsausbildung, Studium, berufliche Tätigkeit) sowie über weitere Praxiskenntnisse, die ihr hinsichtlich der Integration von Menschen mit Behinderungen zu Gute kommen werden.

Der Personalrat sowie die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Hansestadt wurden an dem bisherigen Verfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.

Die Unterlagen zu dem durchgeführten Auswahlverfahren können bei Bedarf im Amt für zentrale Dienste eingesehen werden.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, dass Frau Petra Breuer ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt wird.

Alternativen:

Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird keine Alternative vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Petra Breuer wird zur Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen bestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Die Personalkosten der Stelle sind im Haushaltsplan vorhanden.

Termine/ Zuständigkeiten:

1.2.2018 – Amt für zentrale Dienste

Anlage Ausschreibungstext

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.6

Stralsund ist eine Stadt im Nordosten Deutschlands im südlichen Ostseeraum. Sie gehört zum Landesteil Vorpommern des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt ist Weltkulturerbestadt der UNESCO und trägt seit 2016 den Titel "staatlich anerkannter Erholungsort". Sie wird aufgrund ihrer Lage als "Tor zur Insel Rügen" bezeichnet.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

- **Beauftragte/n für die Integration von Menschen mit Behinderungen**

Die Tätigkeit ist in Teilzeit (20 Stunden/Woche) auszuüben. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9c TVöD bewertet.

Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle sind:

- ein Hochschulabschluss in einer für die Tätigkeit geeigneten Studienrichtung oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen
- gute PC-Anwenderkenntnisse (insbesondere Word, Excel und PowerPoint)
- Empathie für Menschen mit Behinderungen
- Eigeninitiative, Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick
- Präsentationssicherheit und gute Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und freundliches Auftreten

Wünschenswert sind:

- ein Hochschulabschluss im Bereich Stadtplanung, Bauingenieurwesen oder ein vergleichbarer Abschluss
- praktische Erfahrungen auf dem Gebiet „Barrierefreies Bauen“
- Kenntnisse im Bereich der Integration von Menschen mit Behinderungen

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Ansprechpartner/in in allen Fragen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Interessenvertretung, Einzelberatung von Menschen mit Behinderungen
- Anregung von Maßnahmen zur Verhinderung oder zum Abbau von Benachteiligungen
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen im Aufgabenbereich
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Gutachten
- Einbringen von spezifischen Belangen des Aufgabenbereiches in die Bürgerschaft und deren Ausschüsse
- Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen, Betrieben und gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere mit dem Behindertenverband
- Konfliktberatung und -vermittlung
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung der Hansestadt Stralsund in regionalen und überregionalen Gremien im Aufgabenbereich

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerber/innen, die Tätigkeiten für das Gemeinwohl ausüben, können bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden von der Hansestadt Stralsund nicht übernommen. Die Bewerbungsunterlagen werden zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird.

Nicht mit der Bewerbung, aber vor einer Einstellung ist die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum 31.10.2017 an die

**Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Amt für zentrale Dienste/Personalabteilung
PF 2145
18408 Stralsund**

Ansprechpartnerin ist Frau Giermann, Tel.: 03831/ 252 436, E-Mail: pers@stralsund.de. Bewerbungen per E-Mail sind nur erwünscht, wenn alle Anlagen auf höchstens zwei pdf-Dokumente (zusammen max. 10 MB) aufgeteilt sind.